

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2015

60. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Dezember 2015

Amtliche Mitteilungen	4213	Frage 401	4217
<i>Entgegengenommen</i>	4214	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	4217, 4217, 4218
Vizepräsident Frank Lortz	4213, 4226	Minister Dr. Thomas Schäfer	4217, 4217, 4218
Holger Bellino	4213		
1. Fragestunde		Frage 402	4218
– Drucks. 19/2706 –	4214	Dirk Landau	4218
<i>Abgehalten</i>	4226	Minister Dr. Thomas Schäfer	4218, 4218, 4218
		Gerald Kummer	4218
Frage 396	4214	Torsten Warnecke	4218
Lothar Quanz	4214, 4214		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4214, 4215, 4215	Frage 406	4219
Christoph Degen	4215	Astrid Wallmann	4219
		Minister Dr. Thomas Schäfer	4219, 4219
Frage 397	4215	Angelika Löber	4219
Astrid Wallmann	4215		
Minister Peter Beuth	4215	Frage 411	4219
		Frank-Peter Kaufmann	4219
Frage 398	4215	Minister Tarek Al-Wazir	4219, 4220, 4220
Michael Reul	4215	Torsten Warnecke	4220
Minister Dr. Thomas Schäfer	4215	Gerald Kummer	4220
Frage 399	4216	Frage 412	4220
Klaus Dietz	4216	Ismail Tipi	4220
Ministerin Priska Hinz	4216	Minister Stefan Grüttner	4220, 4221, 4222
		René Rock	4221
Frage 400	4216	Dr. Daniela Sommer	4222
Kurt Wiegel	4216		
Ministerin Priska Hinz	4217		

Frage 413	4222	Florian Rentsch	4228
Ernst-Ewald Roth	4222, 4222	Dr. Ulrich Wilken	4229
Minister Peter Beuth	4222, 4222	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	4230
Frage 417	4222	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Ländereinigung zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs – großer Erfolg für Hessen und für Deutschland“	4230
Wolfgang Greilich	4222, 4223, 4223	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	4247
Minister Peter Beuth	4223, 4223, 4223, 4223	Ministerpräsident Volker Bouffier	4230
Dr. Ulrich Wilken	4223	Thorsten Schäfer-Gümbel	4234
Frage 418	4223	Sigrid Erfurth	4236
Klaus Dietz	4223	Willi van Ooyen	4239
Minister Dr. Thomas Schäfer	4224	Florian Rentsch	4241
Frage 419	4224	Astrid Wallmann	4245
René Rock	4224, 4224	3. Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds im Richterwahlausschuss	4247
Minister Stefan Grüttner	4224, 4224	Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/2930 –	4247
Frage 420	4224	<i>Gewählt:</i>	
Lothar Quanz	4224	<i>Abg. Frank-Peter Kaufmann</i>	4247
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4224, 4225, 4225	6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz für mehr demokratische Beteiligungsrechte in den Kommunen – Drucks. 19/2822 zu Drucks. 19/1520 –	4247
Florian Rentsch	4225	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	4257
Timon Gremmels	4225	7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften – Drucks. 19/2823 zu Drucks. 19/2200 –	4247
Frage 421	4225	Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/2895 –	4247
<i>Zurückgezogen</i>	4226	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>	4257
Timon Gremmels	4225	Alexander Bauer	4247, 4249
Frage 422	4226	Hermann Schaus	4248
Timon Gremmels	4226, 4226	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	4251
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	4226	Günter Rudolph	4252
<i>Anlage</i>	4281	Eva Goldbach	4254
<i>Die Fragen 425, 429, 430, 432, 436 bis 439 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 423, 424, 426 bis 428, 431, 433 bis 435 und 440 bis 443 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Minister Peter Beuth	4256
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes – Drucks. 19/2716 zu Drucks. 19/2207 –	4227	8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (DRÄndG) – Drucks. 19/2824 neu zu Drucks. 19/2409 neu –	4257
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	4230	<i>Gesetz beschlossen</i>	4265
Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/2899 –	4227		
<i>Abgelehnt</i>	4230		
Hartmut Honka	4227, 4229		
Karin Müller (Kassel)	4227		
Heike Hofmann	4228		

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 19/2960 –** 4257

<i>Angenommen</i>	4265
Hermann Schaus	4257, 4262
Christian Heinz	4257
Wolfgang Greilich	4258
Günter Rudolph	4259, 4264
Jürgen Frömmrich	4260
Minister Peter Beuth	4263

**10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks „Kellerwald-Edersee“ und der Naturschutzdatenhaltung
– Drucks. 19/2829 zu Drucks. 19/2197 –** 4265

<i>In zweiter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen</i>	4269
Angela Dorn	4265
Jürgen Lenders	4266
Dr. Daniela Sommer	4267

Dr. Walter Arnold	4267
Ministerin Priska Hinz	4268

**14. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung
– Drucks. 19/2905 zu Drucks. 19/2070 –** 4269

<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	4280
Timon Gremmels	4269, 4271, 4279
René Rock	4269, 4278
Angela Dorn	4272
Peter Stephan	4273, 4280
Janine Wissler	4274
Minister Tarek Al-Wazir	4276

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer
Martina Feldmayer
Ursula Hammann
Andrea Ypsilanti

(Beginn: 14:03 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung, die letzte Plenarwoche vor der Weihnachtspause. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest, begrüße Sie alle sehr herzlich und freue mich, dass Sie gekommen sind.

Ich darf Ihnen zu Beginn mitteilen: Es gibt einen Mandatswechsel im Haus. Herr Abg. Dr. Thomas Spies hat mit Ablauf des 30. November 2015 sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Hört doch ein bisschen zu. – Nachfolgerin ist Frau Abg. Handan Özgüven. Ich begrüße Sie, Frau Abg. Özgüven, recht herzlich in unserem Hause und wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie nun bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Wir haben am heutigen Tag eines ehemaligen Kollegen zu gedenken. Am Mittwoch, dem 25. November, ist der frühere Abg. Leonhard Brockmann im Alter von 80 Jahren verstorben.

Er wurde am 24. Juni 1935 in Dülmen in Westfalen geboren. Nach der Volksschule absolvierte er eine Ausbildung zum Schuhmacher und wurde anschließend von 1955 bis 1958 zum Chemiefacharbeiter angelehrt. In dieser Zeit war er Mitbegründer der Christlichen Arbeiterjugend in Dülmen und trat in die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, KAB, ein. Dort wurde er Abteilungs- und Gebietsleiter und war von 1963 bis 1968 Betriebsratsmitglied. Danach machte er eine Ausbildung beim Katholisch-Sozialen Institut in Bad Honnef und arbeitete anschließend in der Betriebsseelsorge der Diözese Mainz.

Leo Brockmann trat 1961 in die CDU ein. Ab 1965 war er Mitglied der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft und ab 1973 Vorsitzender im Kreis Dieburg. Von 1972 bis 1985 war Leo Brockmann Gemeindevertreter in Eppertshausen und seit 1973 Vorstandmitglied im Landkreis Dieburg bzw. Darmstadt-Dieburg. Er war unter anderem Mitbegründer der Christlichen Arbeiterjugend in Dülmen sowie einer christlich-sozialen Betriebsgruppe. Am 16. August 1986 wurde er zum Landesvorsitzenden des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschland gewählt.

Erstmals wurde Leo Brockmann am 27. Oktober 1974 in den Hessischen Landtag gewählt, dem er anschließend mit Unterbrechungen fast 20 Jahre angehört hat. Er war ein engagierter Sozialpolitiker, der sich in besonderer Weise für die Arbeitnehmerrechte eingesetzt hat.

Der Hessische Landtag wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Ich habe bei der Beisetzung im Namen des Landtags seiner Familie und den Freunden unser Gedenken und unsere Anerkennung ausgesprochen. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen.

Wir wollen Leo Brockmann gedenken und ihm ein stilles Gebet widmen.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 8. Dezember 2015 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 68 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, sind fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 beträgt die Aussprache jeweils fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden am Donnerstag aufgerufen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit.

Noch eingegangen und in Ihren Fächern verteilt worden sind zu Tagesordnungspunkt 16, zum Haushaltsgesetz 2016, Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2936 bis 19/2945, sowie Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2952 bis 19/2959.

Die Änderungsanträge Drucks. 19/2914 bis 19/2921 – inklusive Drucks. 19/2915 neu – wurden zurückgezogen.

Die 19 Änderungsanträge der FDP-Fraktion sind soeben eingegangen und werden an Ihren Plätzen verteilt.

Außerdem eingegangen und in Ihren Fächern verteilt worden ist zu Tagesordnungspunkt 4, Richtergesetz, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/2899.

Weiter eingegangen und an den Plätzen verteilt ist zu Tagesordnungspunkt 8 ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/2960.

Und es ist eingegangen und in Ihren Fächern verteilt zu Tagesordnungspunkt 15, Gleichberechtigungsgesetz, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/2951.

Sind Sie mit der so vorgetragenen Tagesordnung einverstanden? – Dann stelle ich fest, dass die Tagesordnung genehmigt ist.

Wir beginnen heute mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Danach geht es mit Tagesordnungspunkt 4 weiter, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes.

Entschuldigt fehlt bis ca. 15:30 Uhr und ab 18:30 Uhr Herr Ministerpräsident Volker Bouffier. Frau Vizepräsidentin Ursula Hamann ist erkrankt, und Frau Abg. Martina Feldmayer ist erkrankt.

Gibt es weitere Entschuldigungen? – Bitte sehr, Herr Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Der Abg. Banzer ist entschuldigt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Der Abg. Banzer ist ebenfalls entschuldigt. Ich bitte das im Protokoll festzuhalten.

Während der Plenartage können Sie das interaktive Informationsmodul „Keltenwelt“ – ach du lieber Gott – in der Ausstellungshalle besuchen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

– Haben Sie etwas zu kritisieren, Herr Kollege Dr. Hahn?

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

– Ich habe gesagt: „Ach du lieber Gott“, das ist die höchste Auszeichnung, die es für die Keltenwelt gibt. – Ich lade Sie herzlich ein, sich dieses interaktive Modul anzusehen.

Heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, kommen folgende Ausschüsse zusammen: der Haushaltsausschuss in Sitzungsraum 301 P, der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Sitzungsraum 510 W und der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A.

Einen runden Geburtstag konnte unser Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz am 30.11. begehen. Er ist am 30.11.1965 geboren, man kann sagen, ein junger Mann. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses alles Gute, Glück auf und Gottes Segen.

(Allgemeiner Beifall)

Das waren die Mitteilungen. Gibt es von Ihrer Seite etwas?
– Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/2706 –

Es beginnt der Kollege Lothar Quanz mit der **Frage 396**.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ursachen und Gründe sind dafür verantwortlich, dass im Haushaltsentwurf für 2016 die Mittel für Schulen in freier Trägerschaft deutlich ansteigen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, mit der Novellierung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes zum 1. Januar 2013 wurde die Berechnung der Schülersätze zur Finanzierung der Ersatzschulen grundlegend verändert. Die Berechnung der Schülersätze basiert auf der Datenauswertung aus dem SAP-System für öffentliche Schulen aus dem Referenzjahr 2012. Für dieses Referenzjahr wurden die Daten pro Schulform der öffentlichen Schulen ausgewertet und durch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler geteilt. Von diesen Schülerkosten der öffentlichen Schulen erhalten die allgemeinen Ersatzschulen 85 % und die Förderschulen 90 % als Schülersatz.

Im Novellierungsverfahren zum Ersatzschulfinanzierungsgesetz stellte sich jedoch heraus, dass die bis dahin berechneten Kopfsätze und die aus dem SAP-System ermittelten neuen Schülersätze pro Schulform erheblich voneinander abwichen. Dabei gab es Schulen, für die die Änderung eine Besserstellung bedeutete, und umgekehrt Schulen, bei denen das Gegenteil der Fall war. Die Schulen, die mit der

Änderung schlechter gestellt worden wären, bekamen den Besitzstand anerkannt. Eine Anhebung bei den anderen Schulen auf das erforderliche Niveau war mit Blick auf den Landeshaushalt nicht möglich, jedenfalls eine sofortige Anhebung war nicht möglich.

Deshalb wurde in § 8 des Gesetzes die Finanzierung der Ersatzschulen für die kommenden zehn Jahre durch einen Stufenplan geregelt. Die von der Anhebung betroffenen allgemeinen Schulen werden in Stufen von 2 % pro Jahr und die Förderschulen in Stufen von 4 % pro Jahr an die neuen Schülersätze angeglichen. Ferner durfte die Differenz zum Vorjahr im Jahr 2013 für alle Schulformen maximal 10 % betragen und wird ebenfalls stufenweise angeglichen, sodass zum Ende des Stufenplans im Jahr 2022 die allgemeinen Schulen bei einer maximalen Steigerungsrate von 28 % – das ergibt sich aus den 10 % plus neun Jahre lang jeweils 2 % – und die Förderschulen bei einer maximalen Steigerungsrate von 46 % – das ergibt sich aus den 10 % plus neun Jahre mal 4 % Steigerungsrate – liegen.

Um ein kontinuierliches Ausgleichen zu gewährleisten, wurden die Schülersätze aus dem Referenzjahr 2012 festgeschrieben und werden jährlich durch einen Inflationsausgleich modifiziert. Zur Berechnung des Inflationsausgleichs werden die Schülersätze entsprechend dem Verhältnis der Beamtenbesoldung des jeweiligen Vorvorjahres zum davorliegenden Jahr gesteigert oder vermindert. Maßgeblich ist dabei das Grundgehalt einer Beamtin oder eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13 der Stufe 6 zuzüglich der allgemeinen Stellenzulage und der Sonderzahlung nach den jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Durch die in dem Stufenplan festgelegte Berechnung des Inflationsausgleichs wirkt sich die Besoldungserhöhung von 2014 auf das Berechnungsjahr 2016 aus. Im Jahr 2014 wurde die Beamtenbesoldung ab 1. April um 2,6 % angehoben. Die kumulierte Angleichungsrate der allgemeinen Schulen seit Inkrafttreten des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes liegt im Jahr 2016 bei 16 % und die der Förderschulen bei 22 %.

Darüber hinaus steigen die Schülerzahlen an den Ersatzschulen im Vergleich zu den öffentlichen Schulen kontinuierlich an. Daher ist für die Aufstellung des Haushalts 2016 mit einer Schülerzahlsteigerung von 1,5 % gerechnet worden, die auch Schulneugründungen beinhaltet.

Zusammenfassend gibt es also drei Gründe, die zu der deutlichen Erhöhung des Mittelbedarfs für Schulen in freier Trägerschaft von 2015 auf 2016 führen: erstens die Auswirkungen der Besoldungserhöhung von 2014, zweitens die weitere Angleichung der Schülersätze entsprechend dem 2012 festgelegten Stufenplan an das für 2022 vorgesehene Niveau und drittens die steigenden Schülerzahlen an den Ersatzschulen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. Das war eine komplizierte Frage. – Lothar Quanz, Zusatzfrage?

(Heiterkeit bei der SPD)

Lothar Quanz (SPD):

Herr Präsident, das stimmt. Dafür war die Antwort so einfach und knapp.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich darf noch einmal nachfragen, Herr Staatsminister. Wir haben eine Steigerung der Istkosten von 274 Millionen € im Jahr 2014 um 30 Millionen € auf insgesamt 304 Millionen € im Jahr 2015 und noch einmal um 18 Millionen € für 2016. Wie hoch ist denn der Anteil von Nr. 3, die Sie als Grundlage anführten – vermehrt Übergänge aus den öffentlichen Schulen in Privatschulen –, können Sie dazu Auskunft geben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke. – Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nein, Herr Abg. Quanz. Erstens müssten wir das gesondert berechnen, und zweitens müssten wir uns erst darauf einigen, wie wir die anderen Effekte herausrechnen. Sollen wir also quasi so rechnen, als hätte es keine Besoldungserhöhung gegeben, als hätte es keine Schülersatzerhöhung gegeben?

(Norbert Schmitt (SPD): Das traue ich Ihnen aber zu, dass Sie das können!)

– Das glaube ich auch, aber wir müssten uns z. B. aufs Basisjahr einigen. Wir müssten schauen, ob wir mit dem Basisjahr 2013 oder 2015 rechnen. – Ich lade Sie herzlich ein. Wir machen gerne die Berechnung, aber die habe ich jetzt in der Form natürlich nicht mitgebracht, weil wir, wie gesagt, erst einmal die Parameter festlegen müssten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Herr Abg. Christoph Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, gibt es nicht noch einen vierten Grund, nämlich die Erhöhung der Mittel für die Schulträger, die für die inklusive Beschulung nicht die Mittel als Gastschulbeiträge bekommen? Gibt es da nicht noch eine Erhöhung, die auch mit drin ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, worauf Sie anspielen. Ich vermute, es bezieht sich auf die Meinungsverschiedenheit, die wir mit den Schulträgern bezüglich der Höhe der Gastschulbeiträge bei inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern haben. Da diese Meinungsverschiedenheit jedoch noch nicht ausgetragen ist, wirkt sich das hier jedenfalls in den Zahlen nicht weiter aus.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es noch Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 397, Frau Abg. Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber haben 2014 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2015 Hessen verlassen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, 2014 wurden 551 Asylbewerber von den zentralen Ausländerbehörden bei den Regierungspräsidien und von den kommunalen Ausländerbehörden in Hessen abgeschoben. Nachweislich freiwillig ausgereist sind 528 abgelehnte Asylbewerber. Folglich konnte die bestehende Ausreisepflicht in 1.079 Fällen im Jahr 2014 durchgesetzt werden.

Bis zum 30. November 2015 wurden 2.046 abgelehnte Asylbewerber von den zentralen Ausländerbehörden und den kommunalen Ausländerbehörden abgeschoben. Freiwillig ausgereist sind 4.748 abgelehnte Asylbewerber, sodass im laufenden Jahr bislang 6.794 erfolglose Asylsuchende Hessen nachweislich wieder verlassen haben.

Es handelt sich um vorläufige Werte, da die Angaben der kommunalen Ausländerbehörden für den Monat November noch nicht vollständig vorliegen. Die Meldungen der Ausländerbehörden gehen stets erst im Laufe des jeweiligen Folgemonats ein, sodass der endgültige Wert der Aufenthaltsbeendigung noch ansteigen wird. In welchem Umfang abgelehnte Asylbewerber unkontrolliert freiwillig ausreisen, ist nicht bekannt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke sehr. – Zusatzfragen? – Keine.

Frage 398, Herr Abg. Reul, CDU-Fraktion.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen auf die Steuerverwaltung erwartet sie bei einer Umsetzung des Vorschlags der EU-Kommission zur europäischen Ein-Personen-Gesellschaft?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Reul, Hintergrund des Vorschlags der EU-Kommission, die Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter zu erleichtern, ist, dass es das Bestreben zahlreicher Unternehmen gibt, in den jeweiligen Ländern, in denen sie unternehmerisch tätig sind, ein Unternehmen, eine Tochtergesellschaft, zu begründen, die dort dann nicht als ausländisches Unternehmen, sondern als inländisches Unternehmen angesehen wird und tätig werden kann.

Kernstück des Vorschlags der Kommission ist ein harmonisiertes Eintragungsverfahren mit der Möglichkeit einer Online-Eintragung der Gesellschaft.

Was auf den ersten Blick wie eine große Vereinfachung und Erleichterung für die Unternehmen daherkommt, wird auf den zweiten Blick durchaus zu schwierigen Konsequenzen führen, wenn der Vorschlag so umgesetzt würde, wie ihn die Kommission im Moment vorsieht. Denn nach deutschem Recht ist die Voraussetzung für die Eintragung einer juristischen Person eine notarielle Beurkundung. Und nach unseren Rechtsregeln trifft die Notare einerseits die Verantwortung für die Legitimationsprüfung der Beteiligten, also die Frage, ob die Personen wirklich die sind, die sie angeben zu sein, die das Unternehmen gründen wollen, und auf der anderen Seite auch die Verpflichtung, die entsprechenden Unterlagen an die Finanzbehörden weiterzuleiten.

Wenn beides wegfällt, haben wir in beiden Punkten Probleme, nämlich einen höheren Verwaltungsaufwand auf der Seite der Finanzverwaltung, weil diese wiederum auf die Mitwirkungspflichten der Unternehmensgründer angewiesen ist. Ob diese Mitwirkungspflicht ausgeprägter ist als die der Notare, bezweifle ich. Ich glaube, dass es relativ sicher ist, dass die notarielle Mitwirkungspflicht sehr viel nachhaltiger ist und umgekehrt ein direktes Herantreten an die Unternehmensgründer mit weiterem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Auch die Identifikationsprüfung wird an manchen Stellen deutlich erschwert.

Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme sehr kritisch darauf hingewiesen, dass die notarielle Beurkundungspflicht aus unserer Sicht kein unnötiger bürokratischer Aufwand, sondern ein Instrument ist, weiteren bürokratischen Aufwand im Laufe des Verfahrens zu reduzieren. Wir hoffen jedenfalls, dass unsere Hinweise und unsere Stellungnahmen, die auch von der nationalen deutschen Ebene uneingeschränkt geteilt werden, dazu führen, dass die Europäische Union ihr entsprechendes Vorhaben noch weiter modifizieren wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommt **Frage 399**. Abg. Klaus Dietz für die CDU.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele und Projekte wird die neu gegründete Stiftung Hessischer Tierschutz fördern?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, seit der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz vor mehr als zehn Jahren hat das Tierwohl Verfassungsrang. Ziel der Landesregierung ist es deshalb, den Tierschutz kontinuierlich zu verbessern. Zu diesem Zweck soll der Tierschutzgedanke in der Gesell-

schaft eine Verbreiterung und Vertiefung erfahren, wozu auch das allgemeine Verständnis für Wildtiere sowie die Aufklärung von Halterinnen und Haltern von Haustieren über einen artgerechten Umgang zählen.

Daneben sollen insbesondere Projekte von Trägern von Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen unterstützt werden. Denn Tierheime nehmen eine elementare Rolle im Tierschutz ein. Das Land Hessen unterstützte bis in die Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts bauliche Investitionen in Tierheimen. Die mithilfe dieser Mittel erbauten Tierheimanlagen sind inzwischen 20 bis 40 Jahre alt und daher häufig sanierungsbedürftig oder auch dem heutigen Wissensstand über Tierhaltung anzupassen.

Die Stiftung Hessischer Tierschutz fördert gemäß § 2 der Stiftungssatzung materiell und ideell den Tierschutz und die Tierschutzziele in Hessen. Unterstützt werden insbesondere Projekte von Trägern von Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen, d. h. nach dem Tierschutzgesetz in schwierigen Finanzsituationen, und die Verbreitung und Vertiefung des Tierschutzgedankens in der Gesellschaft einschließlich des allgemeinen Verständnisses für Wildtiere und der Aufklärung der Halterinnen und Halter über den artgerechten Umgang mit Haustieren. Ich verweise jetzt insbesondere auf die Weihnachtszeit und darauf, dass manchmal Tiere verschenkt werden, die dann umgehend wieder in Tierheimen abgegeben werden, weil diejenigen, die beschenkt wurden, nicht wissen, wie sie mit diesen Tieren umgehen sollen.

Die Stiftung Hessischer Tierschutz kann hierzu selbst tätig werden oder Vorhaben Dritter fördern. Sie unterstützt aber keine Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben der Landkreise oder der Gemeinden gehören. Konkretisiert werden diese Vorgaben in den Förderrichtlinien der Stiftung Hessischer Tierschutz. So heißt es dort, dass vorrangig Neubaumaßnahmen, Umbaumaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Grundstückserwerb zur Verbesserung und/oder Erweiterung der Tierhaltung gefördert werden. Weitere Fördermaßnahmen könnten sein: Unfruchtbarmachung und Kennzeichnung von frei lebenden Katzen, Zuschuss zu den Futter- oder Tierarztkosten für Tierheime und ähnliche Einrichtungen. Die Stiftung kann Förderschwerpunkte festlegen. Die ersten Anträge im Hinblick auf Sanierung und Erweiterung von Tierheimen konnten in diesem Jahr bereits beschieden werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Nein, das war erschöpfend beantwortet.

Dann kommen wir zu **Frage 400**. Herr Abg. Kurt Wiegel, CDU.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ziele verfolgt sie mit der Unterstützung des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

(Zuruf von der SPD: Nur gute!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Stimmt. – Herr Abg. Wiegel, das Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg ist eines der bedeutsamsten Vorhaben zur Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

In der Projektkulisse von ca. 92.000 ha sollen im Projektgebiet in einer Ausdehnung von insgesamt knapp 7.700 ha Maßnahmen über einen Zeitraum von zehn Jahren bis zum Jahr 2024 umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Grünlandextensivierungen, vor allem im Bereich Bergmähwiesen und Borstgrasrasen, wasserbauliche naturnahe Rückbaumaßnahmen und Waldprozessschutz. Träger dieses Projektes gesamtstaatlicher Bedeutung ist der Verein Natur- und Lebensraum Vogelsberg.

Die projektierten Maßnahmen betreffen vor allem das europäische Vogelschutzgebiet Vogelsberg sowie 28 FFH-Gebiete und 32 Naturschutzgebiete. Das Projektgebiet umfasst das größte zusammenhängende Basaltmassiv Europas sowie eine historisch gewachsene, besonders strukturreiche Mittelgebirgskulturlandschaft, die über einen überdurchschnittlichen und bemerkenswerten Artenreichtum verfügt. Besondere Bedeutung kommt den Feucht- und Nasslebensräumen zu, welche vom Wasserreichtum des Vogelsbergmassivs abhängen.

Die Landesregierung hat das Projekt von Anfang an unterstützt und für die notwendige Finanzierung Sorge getragen – dies auch aus der Überlegung heraus, die Region damit über den eigentlichen Naturschutzansatz hinaus aufzuwerten und überregional bekannt zu machen. Das Gesamtfinanzvolumen des Naturschutzgroßprojektes beläuft sich auf 9,3 Millionen €. Davon trägt das Land Hessen einen Anteil von 25 %, der Bund finanziert 65 %, und der Verein als Projektträger übernimmt 10 %.

Ziel des Naturschutzgroßprojektes ist es, die historisch gewachsene Kulturlandschaft des Vogelsbergs mit ihrer Vielfalt an Arten und natürlichen Lebensräumen durch angepasste Nutzungsformen und ergänzende Naturschutzmaßnahmen zu erhalten und fortzuentwickeln. Dazu wird ein langfristig tragfähiges Konzept zur verstärkten Integration von Naturschutz in die Land- und Forstwirtschaft erarbeitet, um die einzigartigen Lebensräume des Vogelsbergs als Hotspot der Biodiversität in Hessen zu sichern und zu entwickeln und nachhaltig wirtschaftlich tragfähige Strukturen zu erproben und dauerhaft zu etablieren.

Die vorgesehenen Projektstellen für Projektleitung, wissenschaftliche Mitarbeit sowie eine Verwaltungskraft wurden Anfang 2015 ausgeschrieben. Die Stellenbesetzung erfolgte im Mai dieses Jahres. Es ist zu erwarten, dass mit der Umsetzung des Großprojektes auch Möglichkeiten geschaffen werden, im Gastronomie-, Fremdenverkehrs- und Beherbergungsgewerbe sowie weiteren Bereichen Wertschöpfungsketten auf- und auszubauen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Es folgt **Frage 401**. Abg. Dr. Hahn, FDP.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen nimmt das Land Hessen nicht an dem Open-Data-Portal „GovData“ teil, welches in gemeinsamer Verantwortung von Bund und acht Bundesländern finanziert und betrieben wird?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dr. Hahn, wir haben geprüft, ob wir an dem gemeinsamen Pilotprojekt teilnehmen sollen. Das war bis zum Januar 2015 ein gemeinsames Pilotprojekt der acht Bundesländer und des Bundes. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anforderungen, die wir an Open-Government-Projekte stellen – insbesondere die Navigationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger –, nicht ausreichend erfüllt sind, um das als eine sinnvolle Möglichkeit zur Integration in die eigene E-Government-Strategie zu nehmen. Das geschieht insbesondere vor dem Hintergrund, dass Bürger, die dort Leistungen online nachfragen, natürlich ein hohes Interesse daran haben, eine Chance zu haben, für den jeweiligen Standort, für den sie nachfragen, der geltenden Vorschriften und Geodaten sozusagen habhaft zu werden. Diese Navigationsmöglichkeiten sind in der bisherigen Struktur des Portals nicht so, wie wir uns das vorstellen.

Wir sind aber im Moment dabei, mit den hessischen Kommunen zu diskutieren, ob das bei einer nächsten Weiterentwicklungsstufe möglich wird. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist das in die künstlerische Oberleitung des Bundeslandes Hamburg und in den Regelbetrieb übergegangen. Wir prüfen jetzt, ob sich bei der nächsten Releasestufe die Frage der Navigationsmöglichkeiten anders darstellt, so dass dann doch eine Wahrnehmung dieses Angebotes und eine Integration in unsere Strukturen möglich sein werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es folgt eine Zusatzfrage.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich darf fragen: Planen Sie bzw. plant die Landesregierung eine alternative Möglichkeit für die hessischen Bürgerinnen und Bürger, entsprechenden Zugang zu öffentlichen Unterlagen zu bekommen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wir haben bereits qualitativ sehr gute und wertvolle Angebote wie beispielsweise die Behördenrufnummer 115, oder aber auch den Einheitlichen Ansprechpartner, der auch elektronisch erreichbar ist, sodass es da keinen ganz dringlichen Handlungsbedarf gibt. Wir sind aber in der Tat, wie ich es eben ausgeführt habe, dabei, mit den Kommunen

auch darüber zu sprechen, welche sinnvollen Ergänzungen des Angebotes gegenwärtig notwendig sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es folgt eine weitere Zusatzfrage.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Staatsminister, was meinen Sie, wann die Landesregierung zu einer Entscheidung kommt, was sie hinsichtlich dieser Frage macht?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Das hängt vom Fortgang der Gespräche mit der kommunalen Familie ab, dessen Ergebnis ich schwer prognostizieren kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe **Frage 402** des Abg. Dirk Landau, CDU, auf.

Dirk Landau (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Einigung von OECD und G 20 auf internationale Standards gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung multinationaler Unternehmen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Landau, das Ergebnis, das unter dem Stichwort BEPS auch medial intensiv diskutiert wurde, wird von uns außerordentlich begrüßt. Es ist ein Meilenstein, dass es gelungen ist, trotz der zum Teil sehr divergierenden nationalen Interessen international zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen.

Insbesondere gibt es Maßnahmen gegen die sogenannten Hybridgestaltungen. Die haben es in der Vergangenheit immer wieder möglich gemacht, Betriebsausgaben in dem einen Land zu haben, um in dem anderen Zielland die Betriebseinnahmen nicht versteuern zu müssen. Da gibt es wesentliche Fortschritte, dies künftig zu unterbinden.

Auch bei der Frage der Verrechnungspreisgestaltung gibt es erhebliche Fortschritte. Allerdings müssen wir auch konstatieren, dass nicht alle Probleme, die im Zusammenhang mit internationaler Steuergestaltung bestehen, gelöst werden konnten.

Ein wesentlicher Block betrifft die Frage der Lizenzentnahmen. Sie wissen, dass es bei einzelnen Staaten die Tendenz gibt, sogenannte Lizenzboxen einzurichten. Das

heißt, die Lizenzentnahmen werden dadurch in die jeweiligen Länder gelockt, dass die Einnahmen aus den Lizenzen gar nicht oder zumindest zu einem sehr niedrigen Satz versteuert werden.

Hier hat die BEPS-Initiative einen Ansatzpunkt, der aus unserer Sicht eine zu lange Übergangsfrist, nämlich bis zum Jahr 2020, hat. Deshalb sind wir der Auffassung, dass zur Ergänzung dessen, was die BEPS-Initiative an Umsetzungsnotwendigkeiten in europäische bzw. nationale Gesetzgebung beinhaltet, zusätzlich noch nationale Maßnahmen zur Ergänzung ergriffen werden müssen. Das könnte etwa nach dem Vorbild unserer Zinsschranke geschehen, was die Internationalisierung des Zinseinnahmentransfers anbetrifft.

Das könnte in gleicher Weise bei internationalen Kombinationen hinsichtlich der Lizenzaufwendungen in dem einen Staat bei gleichzeitiger Verbuchung der Lizenzentnahmen in dem jeweiligen Zielstaat geschehen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister, eine Zusatzfrage von mir: Würden Sie dies auch als nationale Maßnahme betrachten, wenn man beispielsweise die von Ihnen eben genannten Dividendenzahlungen bei uns im Inland unter dem Rechtsinstitut der nicht abziehbaren Betriebsausgaben behandeln würde und wenn man damit die Verlagerung der entsprechenden Gelder oder Gewinnanteile ins Ausland verhindern würde?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Kummer, über Einnahmen aus Dividenden habe ich gar nicht gesprochen.

Vizepräsident Frank Lortz:

War das die Antwort? – Gibt es weitere Fragen? – Bitte sehr.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, nachdem Sie das sehr positiv sehen, habe ich die einfache Frage: Welche Auswirkungen positiver Art sehen Sie denn auf den Landeshaushalt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wenn ich das in D-Mark und Pfennigen oder Euro und Cent beziffern könnte, hätte ich sicherlich einen beträchtlichen Wettbewerbsvorteil zwischen den Landesfinanzver-

waltungen. Es ist immer ungeheuer schwierig, das am Ende exakt zu beziffern. Aber bei den steuerlichen Betriebsprüfungen sehen wir natürlich, dass Steuergestaltungsmöglichkeiten, die legal sind, insbesondere von international operierenden Unternehmen genutzt werden.

Damit sind internationale Großkonzerne privilegiert, weil ihnen diese Möglichkeit offensteht, während ein mittelständisches Unternehmen, das vielleicht eine ausländische Tochter hat, aber nicht über weiter gehende Konzernstrukturen verfügt, diese Möglichkeiten nicht hat. Deshalb ist das eine Art von Wettbewerbsverzerrung. Das halten wir für falsch. Deshalb halten wir diese Zwischenergebnisse der BEPS-Initiative für ausgesprochen wichtig und notwendig. Aber ich habe darauf hingewiesen: Wir halten sie auch für ergänzungsbedürftig.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Nur noch der Fragesteller hätte die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen. Er mag aber nicht. Gut.

Dann rufe ich **Frage 406** der Frau Abg. Wallmann auf.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die aktuellen Überlegungen auf europäischer Ebene hinsichtlich der Einführung europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (EPSAS; European Public Sector Accounting Standards)?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Frau Abg. Wallmann, Sie wissen, dass das innerhalb Deutschlands und innerhalb der deutschen föderalen Struktur durchaus auch kontrovers diskutiert wird. Wir haben hier noch eine sehr heterogene Struktur hinsichtlich der kaufmännischen und kameralen Rechnungslegung in den jeweiligen öffentlichen Körperschaften. Während die kommunale Ebene in einem weit überwiegenden Teil der Bundesländer bereits kaufmännisch bilanziert und bucht, sind auf der Landesebene lediglich das Bundesland Hessen und das Bundesland Hamburg auf dem Weg der doppischen Buchführung. Nordrhein-Westfalen macht sich jetzt auf den Weg. Die nationale Ebene arbeitet noch vollständig kameral.

Deshalb begrüßen wir aus unserer hessischen Sicht die entsprechende Initiative der Europäischen Union. Denn natürlich ist ein transparentes Rechnungslegungssystem hinsichtlich der Fragestellung eines Frühwarnsystems für krisenhafte Ereignisse, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, unerlässlich. Ich glaube, dass die Bundesrepublik Deutschland bei all ihrer internationalen Positionierung und bei dem Anmahnen der Transparenz bei anderen gut beraten wäre, sich hinsichtlich der Transparenz der eigenen Haushaltsdaten noch stärker positiv im Vordergrund zu präsentieren, als das bisher der Fall war.

Deshalb haben wir allen Anlass, davon auszugehen, dass sich unser System der doppischen Buchführung, das wir

flächendeckend eingeführt haben, zunehmend zu einem Maßstab dessen entwickeln wird, wie sich andere Bundesländer vor dem Hintergrund der EPSAS-Initiative entwickeln werden. Das macht uns im Hinblick auf die vor vielen Jahren getroffene Entscheidung durchaus ein Stück zufrieden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Ja, bitte.

Angelika Löber (SPD):

Gibt es bereits Überlegungen in zeitlicher Richtung, bis wann es Grundsätze zur europäischen Rechnungsführung gibt, bis wann sie verabschiedet sind bzw. bis wann sie vielleicht auch umgesetzt werden sollen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die neu ins Amt gekommene EU-Kommission hat in ihrer Maßnahmenplanung für das erste Amtsjahr zu EPSAS keine Verlautbarung herausgegeben, sodass wir davon ausgehen, dass jedenfalls im kommenden Jahr mit einer weiterführenden Initiative außer der Fortsetzung des Diskussions- und Konsultationsprozesses nicht zu rechnen ist. Wir gehen aber davon aus, dass im Laufe der Amtszeit dieser EU-Kommission ein entsprechender legislativer Vorschlag erfolgen wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es noch weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Die **Frage 411** übernimmt Herr Kollege Frank-Peter Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird die Steigerung der Regionalisierungsmittel, die sich in Hessen im Jahr 2016 auf ca. 52 Millionen € beläuft, zu 100 % an die Verbände weitergeleitet, wie es das ÖPNV-Gesetz vorsieht?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Landesregierung ist durch § 12 Abs. 1 des hessischen ÖPNV-Gesetzes dazu verpflichtet, die Fördermittel des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz sowie nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes zu 100 % an die hessischen Verkehrsverbände auszuschütten. Dieser Verpflichtung wird die Landesregierung selbstverständlich nachkommen, nachdem auf Bun-

desebene Klarheit über den Zeitpunkt und den Verteilungsschlüssel der Auszahlung an die Länder hergestellt wurde. Dies hat Herr Staatssekretär Samson mit Schreiben vom 22. Oktober 2015 allen drei Verkehrsverbänden mitgeteilt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfragen? – Bitte sehr.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Al-Wazir, da offenkundig bei der Fraktion der GRÜNEN ein gewisses Misstrauen herrscht, was die Weitergabe der Regionalisierungsmittel anbelangt, stelle ich gern die Frage, ob Sie auch die zugrunde liegenden Regionalisierungsmittel, auf die sich die Steigerung bezieht, zu 100 % weitergereicht haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister. – Soll die Frage wiederholt werden? – Ja, wiederholen Sie sie, bitte ein bisschen lauter.

Torsten Warnecke (SPD):

Den ersten Part muss ich nicht wiederholen. Ich wollte nur fragen, ob die ansonsten gezahlten Regionalisierungsmittel, auf die sich die Steigerung bezieht, zu 100 % an die Verbände weitergereicht worden sind.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir schließen mehrjährige Finanzierungsverträge mit den Verbänden ab. Es gibt auch noch einen laufenden Vertrag im Jahr 2016, der über den Zeitraum von 2011 bis 2016 abgeschlossen wurde. Im Jahr 2015 gibt es beispielsweise eine Steigerung um 8 Millionen €. Das ist eine Steigerung von 1,5 %, bezogen auf die Summe für das Jahr 2014. Nach meiner Erinnerung war dieses Geld aber zum Zeitpunkt der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung noch gar nicht beim Land Hessen eingegangen. Wir können natürlich nur das weiterleiten, was bei uns auch eingegangen ist. Deshalb sind wir mit den Verbänden über die Frage im Gespräch, wie eine zukünftige Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2021 aussehen könnte. Wir haben eine Übergangsregelung für 2016 getroffen und warten darauf, dass der Bund uns einen Verteilungsschlüssel für die Regionalisierungsmittel ab 2016 gibt bzw. einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorlegt, gegen den es einen Bundesratsvorbehalt gibt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Kollege Kummer.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Minister, zu dieser Frage eine Frage von mir: Sind denn auch bisher – bis einschließlich des Jahres 2015 – die Regionalisierungsmittel des Bundes stets zu 100 % an die Verbände weitergeleitet worden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Es gab einmal eine Zeit, da waren es minus X, aber jetzt sind es wieder 100 %.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen?

Frage 412, Abg. Ismail Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welchen Maßnahmen reagiert sie auf den steigenden Fachkräftebedarf im Bereich der Pflege?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung hat bereits frühzeitig die Bedeutung der Fachkräftesicherung in der Pflege erkannt. Deshalb hat sie in den Jahren 2003 bis 2006 mit dem Hessischen Pflegemonitor ein wissenschaftlich valides und repräsentatives Monitoring für den Arbeitsmarkt der Alten- und Krankenpflege entwickeln lassen und seit 2007 in den Dauerbetrieb überführt. Mit dem Hessischen Pflegemonitor verfügt die Hessische Landesregierung über ein valides und von allen relevanten Akteuren mitgetragenes Instrument zur Beobachtung des Arbeitsmarktes für Pflegekräfte, das insbesondere der Steuerung von Ausbildungskapazitäten dient.

Das Land Hessen finanziert darüber hinaus seit vielen Jahren die berufsfachschulischen Anteile der Ausbildungen in den Altenpflegeberufen, und zwar sowohl in der Altenpflege als auch in der Altenpflegehilfe. So hat es in der Vergangenheit, als Bildungsgutscheine nach SGB III und SGB II durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter nur zweijährig förderfähig waren, auch die Schulkosten für das dritte Weiterbildungsjahr übernommen. Damit wurde sichergestellt, dass Bildungsgutscheine überhaupt ausgegeben werden durften. Nach der Erhöhung der Obergrenze landesfinanzierter Schulplätze im Jahre 2011 von 3.500 auf 4.000 € wurde die Deckelung der Schulplätze zum Schuljahr 2012/2013 von 3.500 auf 4.000 Plätze – diesmal nicht Euro – vollständig aufgehoben. Damit wurde sichergestellt, dass jede bzw. jeder Auszubildende, der bzw. die über einen praktischen Ausbildungsplatz verfügt, unentgeltlich einen Schulplatz erhält.

Auch die mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Altenpflegeverordnung erfolgte Erhöhung der Pauschale für die Altenpflegehilfeausbildung von 3.224 auf 3.684 € konnte einen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungszahlen leisten. Zudem wird die Hessische Landesregierung zum 1. Januar 2016 die Schulgeldpauschalen insgesamt erhöhen. – Das sind klare Signale der Hessischen Landesregierung gegen den Fachkräftemangel in den Altenpflegeberufen.

Das Land Hessen beteiligt sich ebenfalls an der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege. Deren Anliegen ist es, die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften gemeinsam voranzutreiben. Darüber hinaus hat sich die in Hessen bestehende Altenpflegehelferausbildung zum Erfolgsmodell entwickelt. Während für die Fachkraftausbildung der Realschulabschluss vorausgesetzt wird, ist für die einjährige Helferausbildung bereits ein Hauptschulabschluss ausreichend. Der Vorteil: Die Absolventen der einjährigen Helferausbildung erwerben nicht nur einen ersten Berufsabschluss, sondern können im Anschluss verkürzt die Fachkraftausbildung antreten. Im Jahr 2014 konnten 700 Verkürzungen der Fachkraftausbildung aufgrund der Vorqualifikation Altenpflegehilfe erteilt werden. Im Schuljahr 2014/2015 hatten 758 Anfängerinnen und Anfänger in der Altenpflege im vorherigen Ausbildungsgang eine Altenpflegehilfeausbildung abgeschlossen. Bei einer Gesamtzahl von 2.238 Anfängern gibt es damit rund 34 % Übergänge aus der Helferausbildung in die Fachkraftausbildung.

Die Hessische Landesregierung hat darüber hinaus mehrere Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert, um neue Zielgruppen für die Ausbildung zu gewinnen. Ich denke hier insbesondere an Menschen mit Migrationshintergrund, junge Männer oder die Erschließung des vorhandenen Potenzials der langjährig tätigen an- und ungelerten Pflegehelfer für eine Ausbildung in der Altenpflege. Ich nenne hier als Beispiele die Programme „Aufwärts in der Altenpflege“, „Arbeitsintegrierte Qualifizierung in der Altenpflege“ oder „Junge Männer in der Altenpflegeausbildung“.

Die Hessische Landesregierung wird auch künftig alles Notwendige tun, um ausreichend qualifiziertes Fachpersonal gewinnen zu können. Deshalb werden wir uns beim neuen Pflegeberufsgesetz dafür einsetzen, dass der erfolgreiche Einstieg in die Fachkraftausbildung für Hauptschüler über die Altenpflegehilfeausbildung erhalten bleibt. Auf dieses wertvolle Potenzial können wir ebenso wenig verzichten wie auf Quereinsteiger, Berufsrückkehrer, Umschüler oder angelernte Pflegehilfskräfte, die im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung noch einen Berufsabschluss in der Altenpflege anstreben.

Alle Akteure müssen hier weiter an einem Strang ziehen, damit mehr Menschen für das Berufsfeld der Altenpflege gewonnen werden können. Fest steht, dass der Bedarf an Pflegekräften weiter erheblich wachsen wird. Einfache und schnelle Lösungen wird es nicht geben. Viele Stellschrauben sind von unterschiedlichen Akteuren zu betätigen. Gerade auch Werbekampagnen, Maßnahmen zur Verbesserung des Berufsbildes und des Images, Fragen der Personalentwicklung – –

(Timon Gremmels (SPD): Das ist eine Regierungserklärung! – Glockenzeichen des Präsidenten)

– War das eine Zwischenfrage?

(Timon Gremmels (SPD): Das war ein Zwischenruf!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, es gibt keine Zwischenfragen. Sie haben das Wort.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Gerade auch Werbekampagnen, Maßnahmen zur Verbesserung des Berufsbildes und des Images, Fragen der Personalentwicklung und der Nachqualifizierung, die Optimierung der Ablauforganisation und Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Betrieb werden bei immer älter werdenden Belegschaften künftig von immer größerer Bedeutung sein. Auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt eine große Bedeutung zu.

Auf das Land Hessen wird dabei auch zukünftig Verlass sein, wenn es darum geht, die Ausbildung in den Altenpflegeberufen und die Altenpflege zukünftig aufzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Herr Minister, wie bewertet die Landesregierung die Zusammenführung der Altenpflegeausbildung für die Gewinnung von Fachkräften?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Pflegeberufsgesetz ist eine wirklich große Herausforderung, vor der der Bund und auch alle Länder stehen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wurde nochmals verdeutlicht, dass alle 16 Bundesländer wie auch der Bund die generalisierte Ausbildung befürworten und damit einen einheitlichen Weg einschlagen wollen.

Insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Fachkräften ist es absolut notwendig, während der Ausbildung eine Differenzierung vornehmen zu können. Dabei müssen wir darauf achten, dass wir die Module so ausgestalten, dass die einzelnen Spezifikationen – von der Krankenpflege über die Kinderkrankenpflege bis hin zur Altenpflege – sich so darstellen, dass jene Menschen, die sich für einen solchen Beruf entscheiden, von vornherein wissen, welche Strecken sie gemeinsam gehen und wann eine Differenzierung in die einzelnen Bereiche erfolgt.

Wir denken jedoch, dass wir mit der generalisierten Ausbildung und den sich damit eröffnenden Möglichkeiten der Fort- und Weiterentwicklung in diesem Beruf bis hin zu der Möglichkeit der Akademisierung in diesem Bereich mehr Menschen interessieren können. Denn Menschen entscheiden sich für einen Beruf sowohl des Inhaltes wegen wie aber auch wegen der Karrieremöglichkeiten. Bisher

aber ist die Karrieremöglichkeit in diesem Bereich nicht stark ausgeprägt. Auch das versuchen wir damit zu ändern.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

(Günter Rudolph (SPD): Doch!)

– Wo? – Oh, Entschuldigung. Gnädige Frau, bitte sehr.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, einmal abgesehen von der Generalistik: Verschiedene Bundesländer haben eine Umlagefinanzierung eingerichtet, und erste Erfahrungen und Evaluationen zeigen anscheinend, dass diese Umlagefinanzierung mit einer steigenden Ausbildungszahl korreliert. Könnte dies nicht auch ein Aspekt für Hessen sein, um dem steigenden Fachkräftebedarf entgegenzutreten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, Sie wissen, dass für eine Umlagefinanzierung der Ausbildung genaue verfassungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Ich beobachte mit großem Interesse in den Bundesländern, in denen das eingeführt worden ist, wie sich die Entwicklung dort darstellt, sowohl im Hinblick auf die Ausbildungszahlen wie auch auf die Anzahl der Betriebe, die noch ausbilden. Denn wir müssen Folgendes berücksichtigen: Immer dann, wenn ich ein umlagefinanziertes System errichte – im Krankenhausbereich ist es anders, denn dort ist das im Krankenhausfinanzierungsgesetz geregelt –, muss ich aufpassen, dass ich nicht auf einmal in die Situation gerate, dass es weniger Ausbildungsbetriebe gibt, weil man sich durch die Zahlung einer Umlage möglicherweise als davon befreit ansieht.

Diese beiden Entwicklungen kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeneinander abschätzen. Ich stehe einer Umlagefinanzierung nicht ablehnend gegenüber – wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind und solche Effekte, wie ich sie eben beschrieben habe, weitestgehend ausgeschaltet werden können.

In diesem Kontext müssen wir natürlich auch sehen: Funktioniert diese umlagefinanzierte Ausbildung auch noch unter den Bedingungen der Generalistik? Auch das ist noch nicht geklärt.

Ich halte es für verfrüht, jetzt über die Einführung eines Umlagesystems nachzudenken, wenn ich nicht die Auswirkungen im Hinblick auf die Generalistik kenne – und das wird im Laufe dieses Jahres kommen. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass ich hier erst einmal abwarte. Aber ich stehe dem nicht ablehnend gegenüber.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Jetzt darf nur noch der Fragesteller, wenn er möchte. – Das will er nicht mehr.

Dann kommt die nächste Frage. **Frage 413**, Abg. Ernst-Ewald Roth, SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Verpflichtungserklärungen nach § 68 Aufenthaltsgesetz wurden für syrische Staatsangehörige seit Veröffentlichung des Erlasses des hessischen Innenministers vom 19. September 2013 abgegeben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Roth, über die Abgabe der Verpflichtungserklärung wird landesweit keine Statistik geführt. Die Verpflichtungserklärung wurde bei der Antragstellung nach dem hessischen Landesaufnahmeprogramm bei der jeweils zuständigen Ausländerbehörde abgegeben. Bis zum 30. November 2015 haben die deutschen Auslandsvertretungen 2.458 Visa auf der Grundlage des hessischen Aufnahmeprogramms ausgestellt. – Das ist eine Auskunft des Auswärtigen Amtes. Das heißt, für diese Personen sind Verpflichtungserklärungen abgegeben worden. Das bedeutet aber nicht, dass diese Personen auch eingereist sind. Das kann nicht nachvollzogen werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Kollege Ernst-Ewald Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, wenn ich Sie richtig verstehe, dann gibt es wahrscheinlich auch keine Erfahrungen mit konkreten Verpflichtungserklärungen: Werden die durchgehalten? Werden die abgebrochen? – Gibt es da eine Problemanzeige?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nach meiner Einschätzung sind diese Verpflichtungserklärungen unbedingt. Wohl deswegen ist mir dazu noch nichts vorgetragen worden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 417, Abg. Greilich, FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es statistische Erhebungen über Straftaten in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, HEAE, und deren Außenstellen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Greilich, Grundlage für valide Aussagen über das Straftatengeschehen ist stets die jährlich erscheinende Polizeiliche Kriminalstatistik. Die erlaubt bisher Aussagen über registrierte Straftaten bis zum Jahr 2014 in der zu diesem Zeitpunkt bestehenden hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Für das Jahr 2015 liegen solche Zahlen schon aufgrund der Jährlichkeit der PKS noch nicht vor, sondern erst mit der Veröffentlichung der PKS für das Jahr 2015.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Bitte, Kollege Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Minister, können Sie mir sagen, welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Zahl der Straftaten in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung im Jahr 2015 vorliegen, unabhängig von der PKS?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, selbstverständlich werden wir die PKS am Anfang des kommenden Jahres veröffentlichen. Deren Zahlen sind so valide und so zusammengestellt, dass wir Ihnen die gewünschte Auskunft geben können.

Ich will Sie aber darauf hinweisen, dass es in diesem Zusammenhang einen Lagebericht des Bundes gibt. Dort hat der Bundesinnenminister auf Abfrage einiger Länder – so dass das über das Land Hessen hinausgeht, aber die Bundesrepublik nicht vollständig abbildet – laut Bundesinnenministerium Folgendes erklärt:

Um Gerüchten über den Anstieg von Straftaten den Boden zu entziehen und belastbare Informationen zu erhalten, habe ich Anfang Oktober das Bundeskriminalamt gebeten, zusammen mit den Ländern schnellstmöglich Daten für ein regelmäßiges Lagebild vorzulegen.

Dieses Lagebild hat bisher ergeben, dass sich gegenüber der signifikant ansteigenden Kurve der monatlich kumulierten Gesamtzahl der registrierten Asylsuchenden ein gleichförmiger Anstieg der monatlich kumulierten Gesamtzahl erfasster Fälle im Zusammenhang mit Straftaten durch Zuwanderung abbildet. Das heißt, dass die doch exponentiell steigende Kurve der Asylsuchenden mit einer eher gleichförmig steigenden Anzahl von Straftaten korreliert und insofern keine besonderen Auffälligkeiten ermittelt wurden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Herr Abg. Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Danke für die Hinweise zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung. Ich möchte aber schon die Frage stellen, ob dann wenigstens die PKS Auskunft auf die von mir gestellte Frage gegeben wird, nicht welche Straftaten aus dem Kreis von Ausländern und Asylbewerbern begangen worden sind, sondern wie viele Straftaten in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und deren Außenstellen festgestellt wurden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Greilich, für das Jahr 2015 liegen noch keine Zahlen vor. Das habe ich Ihnen vorhin bereits vorgetragen. Die PKS wird Aussagen über die registrierten Straftaten im Zusammenhang mit der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen beinhalten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Kollege Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, Sie haben vorhin von Straftaten im Zusammenhang mit Geflüchteten gesprochen. Das erinnert an die Berichterstattung von heute, in der von Straftaten gegen Geflüchtete bzw. gegen Einrichtungen die Rede war. Können Sie bestätigen, dass analog zum Bundestrend eine drastische Zunahme von Angriffen auf Asylbewerberheime und andere Einrichtungen auch in Hessen festzustellen ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Dass es zu drastischen Zunahmen gekommen ist, kann ich nach meiner Erkenntnis nicht bestätigen. Es gibt aber sicherlich Straftaten, die sich gegen diese Einrichtungen richten. Ich kann auch bestätigen, dass die Zahlen zunehmen. Dass Hessen hierbei aber besonders auffällig ist, kann ich nicht bestätigen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 418, Herr Abg. Klaus Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Regelungen im steuerrechtlichen Bereich wurden in Kraft gesetzt, um Spenden im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zu vereinfachen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Dietz, die obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern haben Steuererleichterungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe, unter anderem auch beim steuerlichen Spendenabzug, beschlossen und dies in einem gemeinsamen Schreiben vom September 2015 zum Ausdruck gebracht. Das gilt insbesondere für den vereinfachten Nachweis für entsprechende Spendentätigkeiten, indem der Nachweis des Zahlungsbelegs als ausreichend angesehen wird. Es sind aber noch weitere Möglichkeiten geschaffen worden, sodass Vereine, die sich in diesem Bereich engagieren, entsprechende Aufwendungen steuerlich geltend machen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 419, Abg. René Rock, FDP.

René Rock (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich bereits in InteA-Klassen befinden, umverteilt und, wenn ja, warum?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, ja, unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer werden bundesweit und in Hessen verteilt. Am 1. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis ausrichtet. Aus diesen Gründen, und um eine gute Integration in den Kommunen zu ermöglichen, werden die jungen Menschen unmittelbar nach der vorläufigen Inobhutnahme an die zur Aufnahme verpflichteten Kommune, unter Umständen auch an andere Bundesländer weitergeleitet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfragen? – Kollege Rock.

René Rock (FDP):

Herr Minister, sind denn auch Flüchtlinge umverteilt worden, die sich bereits in InteA-Maßnahmen befunden haben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, diese Frage habe ich mit Ja beantwortet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Frage 420, Abg. Lothar Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Präsident, die Antwort der Landesregierung ist vor Kurzem eingegangen. Deshalb würde ich gern in der Fragestellung die Zeitform verändern. Die Frage lautet dann:

Aus welchen Gründen konnte die im April eingebrachte Große Anfrage betreffend Unterrichtssituation und Lehrkräftebedarf in Hessen nicht fristgerecht beantwortet werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Darauf kann der Kultusminister antworten.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, das Hessische Kultusministerium ist immer bestrebt, qualitativ hochwertige Antworten auf die gestellten Anfragen zu liefern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Klappt aber nicht immer! – Günter Rudolph (SPD): Interessante Vorstellung! Warum machen Sie es dann nicht?)

Es geht um qualitativ hochwertige Antworten. Das hat mit der Zeitschiene zunächst einmal noch nichts zu tun. Vielmehr geht es um die Qualität. Ich würde auch sagen: Qualität geht in diesem Fall vor Schnelligkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen die Abgeordneten und die Öffentlichkeit möglichst umfassend und bestmöglich informieren. Aufgrund der Masse der gestellten Anfragen – im Kultusministerium gab es eine große, dreistellige Zahl von Anfragen in diesem Jahr – und der damit einhergehenden Arbeitsbelastung der Fachreferate, die überwiegend die Beantwortung der Fragen vornehmen, kommt es leider immer wieder vor, dass die Beantwortung der parlamentarischen Initiativen mehr Zeit in Anspruch nimmt als nach der Regelfrist der Geschäftsordnung vorgesehen. Genau aus diesem Grund sieht die Geschäftsordnung die Möglichkeit vor, die Abgeordneten über eine etwaige längere Bearbeitungsdauer zu informieren.

Jetzt konkret zu der Großen Anfrage. Die Große Anfrage Drucks. 19/1874 beinhaltet einen Fragenkatalog von 87 Fragen mit zum Teil mehreren Unterpunkten. Dabei handelte es sich um umfangreiche und inhaltlich komplexe Fragestellungen. Zur Beantwortung – sehr viele der Fragen zielten auf quantitatives Datenmaterial ab – hatten wir Datenmaterial von über 2.000 hessischen Schulen und über 60.000 hessischen Lehrkräften auszuwerten. Da diese Fra-

gen nicht so beschaffen waren, dass man sie durch einen Knopfdruck per Computerprogramm hätte beantworten können, erforderte dies vielfach die Beteiligung nachgeordneter Bereiche sowie Abstimmungsarbeiten mit verschiedenen Ministerien innerhalb der Landesverwaltung. Das war der Grund, warum das erste Mal um eine Fristverlängerung gebeten wurde.

Die zweite Bitte um eine Fristverlängerung war schlichtweg darauf zurückzuführen, dass wir möglichst aktuelle Zahlen liefern wollten, d. h. Zahlen abgestimmt auf das Schuljahr 2015/2016. Wir wollten diese Daten neu erheben und neu einarbeiten, sodass Sie eine qualitativ hochwertige Antwort bekommen. Das bedurfte der Zeit, die wir ankündigungsgemäß bis zum 14. Dezember in Anspruch genommen haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfrage, Abg. Florian Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Staatsminister, wenn man sich die Beantwortung unserer Übersichtsbefragung anschaut, welche Ministerien in der Sechswochenfrist geantwortet haben, so fällt auf – Sie haben recht –, dass das Kultusministerium 112 Anfragen zu beantworten hatte. Das Wirtschaftsministerium hatte sogar 142 Anfragen zu beantworten und kommt zu einer Beantwortungsquote innerhalb der Sechswochenfrist von immerhin 72 %. Das Justizministerium beantwortet 96 % der Anfragen fristgemäß. Das Kultusministerium kommt nur auf 35 % und ist damit mit Abstand das schlechteste Ministerium. Es gibt immerhin 74 Fragen der SPD, 35 Fragen der FDP und drei Anfragen der LINKEN. Schwarz und Grün haben keine Fragen zur Schulpolitik in Hessen.

Das Kultusministerium hält hierbei also die rote Laterne. Wie will denn das Kultusministerium diese rote Laterne wieder loswerden, im Konkurrenzkampf mit den anderen Ministerien?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Rentsch, wenn ich mich richtig erinnere, war die Statistik im vergangenen Jahr genau umgekehrt. Damals stand das Kultusministerium ganz oben. Das erinnert mich an gewisse Sprüche aus der Fußballbundesliga: Willst du die Mannschaft oben sehen, dann musst du die Tabelle drehen. – Das haben wir aber nicht vor.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sie können daran aber erkennen – ich habe die Mannschaft vorsichtshalber nicht spezifiziert –, wie schnell sich die Situation verändern kann. Das ist in diesem Fall auch nicht auf fundamentale Änderungen in der Kultusverwaltung zurückzuführen, sondern hat unter anderem mit der quantitativen Intensität der eingereichten Anfragen zu tun.

Wir sind trotzdem bemüht, unsere Strukturen an dieser Stelle weiter zu optimieren. Daher sind wir zuversichtlich, dass wir im nächsten Jahr wieder mit besseren Zahlen aufwarten können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Was ist denn der Grund dafür, dass Sie eine Kleine Anfrage von mir vom September dieses Jahres, nämlich die Anfrage Drucks. 19/2467, die gerade einmal zehn Fragen umfasst, bis zum heutigen Tag nicht beantwortet haben und ich, auch wenn es die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vorsieht, bis heute keine Zwischennachricht darüber bekomme, aus welchen Gründen sie nicht beantwortet werden konnte? Gleiches gilt für einen Brief von mir an Sie vom 17. November mit der Frage nach den Gründen, der auch noch nicht beantwortet worden ist. Sind Sie der Auffassung, dass es ein ordentlicher Umgang des Kultusministeriums mit den Rechten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Landtags ist, wie Sie das handhaben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich bin zunächst einmal der Auffassung, dass man an dieser Stelle berücksichtigen sollte, dass exakt diese Frage als „Frage 422“ auf der Liste der mündlichen Fragen steht.

(Zurufe von der SPD)

Ich stelle es dem Herrn Präsidenten anheim, diese Frage vorzuziehen. Dann gebe ich darauf gerne eine Antwort.

Vizepräsident Frank Lortz:

Die ziehen wir nicht vor.

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD)

– Nein, wir bleiben hier bei der Ordnung.

(Unruhe – Wortmeldung des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Kollege Rentsch, es tut mir leid. Zwei Zusatzfragen sind gestellt. – Jetzt rufen wir noch eine Frage auf, dann beenden wir die Fragestunde.

Frage 421, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Mit Ihrem Einverständnis würde ich die Fragen 421 und 422 tauschen und jetzt die Frage 422 stellen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Gremmels, wir haben eine gewisse Ordnung, auch vor Weihnachten. Ich habe die Frage 421 aufgerufen. Wenn Sie die stellen wollen, dann tun Sie es. Wenn Sie sie nicht stellen wollen, dann beenden wir die Fragestunde.

(Timon Gremmels (SPD): Herr Präsident, ich habe in aller Höflichkeit gefragt, ob ich die zwei Fragen tauschen kann!)

– Herr Kollege Gremmels, ich bitte Sie jetzt noch einmal ganz friedlich, die Frage 421 zu stellen, denn sie ist aufgerufen.

(Timon Gremmels (SPD): Ich ziehe die Frage 421 zurück und stelle die Frage 422! – Unruhe)

– Kollege Gremmels, Sie ziehen die Frage 421 zurück?

(Timon Gremmels (SPD): Ja!)

Dann könnte ich die Fragestunde jetzt beenden. Aber es ist ja bald Weihnachten. Deshalb rufe ich **Frage 422** noch auf.

(Heiterkeit)

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen kann die Kleine Anfrage betreffend der Situation an den Oberstufen im Schulamtsbezirk Kassel, Drucks. 19/2467, vom 22. September 2015 erst in der 50. Kalenderwoche beantwortet werden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich weise noch einmal darauf hin, Kollege Gremmels, dass wir Ihnen sehr entgegengekommen sind, was die Zeit angeht. So sind wir eben. – Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Gremmels, ich will Ihnen den Vorspann, der mit dem zu der zuvor gestellten Frage natürlich identisch wäre, ersparen und konkret auf Ihre Anfrage eingehen. Ich will aber noch hervorheben, dass sich der mit den Anfragen verbundene Rechercheaufwand je nach Fragestellung sehr unterschiedlich gestaltet.

Für die Kleine Anfrage Drucks. 19/2467 wurde mit Schreiben vom 9. November 2015 um Fristverlängerung gebeten. Warum Sie diese Nachricht nicht erreicht hat, entzieht sich meiner Kenntnis und auch meinem Geschäftsbereich. Ebenso entzieht sich meiner Kenntnis, warum Ihnen offensichtlich noch nicht mitgeteilt worden ist, dass die Antwort auf diese Kleine Anfrage am Freitag, den 11. Dezember, beim Landtag eingereicht wurde.

Trotzdem will ich gerne zu den Einzelheiten der Anfrage Stellung nehmen; denn insbesondere in den Fällen, in denen, in Frageform gekleidet, eine Aussage im Sinne einer Feststellung gemacht wird, gilt es, den damit dargelegten Sachverhalt genau zu klären. Das Hessische Kultusministerium geht nämlich grundsätzlich davon aus, dass mit jeder Fragestellung ein Hinweis auf ein konkretes Problem verbunden sein kann, dem nachgegangen werden muss.

Im vorliegenden Fall wurde in der Anfrage die in eine Frage gekleidete Feststellung getroffen, dass zum Schuljahresbeginn 2015/2016 an einer Schule im Landkreis Kassel ein Grundkurs Latein mit 40 Schülerinnen und Schülern gebildet worden sei. Da kein Schulname angegeben war, galt es, diese Aussage zunächst mit unseren Systemdaten abzugleichen. Aber auch nach sorgfältiger Auswertung unserer Daten in der Lehrer- und Schülerunterrichtsdatei, im soge-

nannten LUSD Client, war an keiner Schule ein Oberstufenkurs mit einer solchen Schülerzahl zu identifizieren.

Ein Systemfehler konnte nach sorgfältiger Überprüfung ausgeschlossen werden. Allerdings musste unter der selbstverständlich vorausgesetzten Maßgabe, dass die Aussage vom Fragesteller gewiss nicht leichtfertig, sondern auf der Grundlage einer glaubhaften Information getroffen worden war, dem Sachverhalt weiter nachgegangen werden.

Das war allerdings nicht mehr auf der Ebene des Hessischen Kultusministeriums möglich. Vielmehr mussten im nächsten Schritt der Recherche die Schulen direkt in den Aufklärungsprozess einbezogen werden. Da in der Fragestellung keine Schule konkret benannt worden war, musste die Recherche dem vor Ort zuständigen Staatlichen Schulamt mit dem Auftrag weitergeleitet werden, die Daten der gegebenenfalls infrage kommenden Schulen zu sichten und zu überprüfen.

Erst nach Durchführung dieser Arbeitsschritte konnte durch das Hessische Kultusministerium sicher festgestellt werden, dass die Aussage, die in der Anfrage zur Kursgröße gemacht worden war, nicht zutreffend ist.

Über die daraus resultierende Notwendigkeit, eine längere Bearbeitungszeit in Anspruch zu nehmen, haben wir den Landtag fristgerecht informiert und die Kleine Anfrage mittlerweile entsprechend beantwortet.

Vizepräsident Frank Lortz:

Zusatzfragen? – Bitte sehr, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte Folgendes sagen. Die erste Zwischennachricht ist eingegangen. Allerdings wurde auch die zweite Frist versäumt, und da gab es keine Zwischennachricht. Außerdem ist mein Brief vom 17. November 2015 nicht beantwortet worden. Mir liegt bis zum heutigen Tag keine Antwort vor, obwohl hier steht, dass bis zur 50. Kalenderwoche geantwortet werden würde.

Vizepräsident Frank Lortz:

Wollen Sie jetzt fragen, ob das stimmt? Sie müssen ja eine Frage stellen.

(Zurufe von der CDU)

– Es war also keine Frage. Deshalb gebe ich dem Minister das Wort zur Antwort gar nicht. – Was gibt es da zu meckern? Wenn es keine Frage gibt, gibt es auch keine Antwort.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Kollege Reif, wir haben es schon verstanden.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde.

(Die Fragen 425, 429, 430, 432, 436 bis 439 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 423, 424, 426 bis 428, 431, 433 bis 435 und 440 bis 443 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich darf Ihnen, bevor wir zum nächsten Punkt kommen, mitteilen, dass zu Tagesordnungspunkt 42 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/2982, zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Einsetzung einer Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“, Drucks. 19/2566, eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt worden ist.

Die sieben eingegangenen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu Tagesordnungspunkt 16, Haushaltsgesetz 2016, werden in Ihre Fächer verteilt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes – Drucks. 19/2716 zu Drucks. 19/2207 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/2899 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Honka. Bitte sehr.

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes, Drucks. 19/2207, lautet: Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Abg. Honka. – Ich eröffne die Aussprache. Vereinbarte Redezeit: siebeneinhalb Minuten je Fraktion. Das Wort hat die Abg. Karin Müller (Kassel) für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Hessischen Richtergesetzes. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein weiterer Baustein des schwarz-grünen Koalitionsvertrages umgesetzt. Das Anliegen von CDU und GRÜNEN war und ist es, mehr Transparenz bei der Besetzung von Präsidentenstellen zu schaffen und die Stellung des Präsidialrates zu stärken, ohne das System vollständig zu ändern. Ich denke, das ist uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr gut gelungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Anhörung hat gezeigt, dass viele den vorgelegten Gesetzentwurf gut finden, aber gerne noch weiter gehen würden. So schreiben z. B. die Verwaltungsrichter und -richte-

rinnen, dass sie den Gesetzentwurf als eine Anerkennung ihrer Bemühungen verstehen, über die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten in der Justiz hinausgehende Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Den Gesetzentwurf sehen sie als einen Zwischenschritt an. Die meisten Anzuhörenden wollen einen Schritt weiter gehen und den Richterwahlausschuss nicht nur bei der Besetzung der Präsidentenstellen, sondern auch der Direktoren- und Vizepräsidentenstellen beteiligen.

Es gab allerdings auch Stellungnahmen, die den vorgelegten Gesetzentwurf vollumfänglich unterstützen, da er die maßgeblichen Anforderungen an Besetzungsverfahren – nämlich Bestenauslese, Beteiligung der Richterschaft zur Steigerung der Akzeptanz und möglichst zügige Durchführung der Besetzungsverfahren – berücksichtigt.

Sie sehen, es gibt also unterschiedliche Nuancen. Wir haben uns dafür entschieden, keine weiteren Änderungen an dem vorgelegten Gesetzentwurf vorzunehmen, weil wir auch nach der Anhörung der Meinung sind, dass der Entwurf gut und richtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gab auch kleinere Anmerkungen. Zum Beispiel wurde vorgeschlagen, dass die Befassungszuständigkeit des Richterwahlausschusses, wie sie jetzt geregelt werden soll, zur Klarstellung auch in § 8 des Gesetzes aufgenommen werden soll. Auch das hört sich erst einmal plausibel an.

Allerdings werden in besagtem § 8 die Kernaufgaben des Richterwahlausschusses beschrieben, nämlich die Entscheidung, ob der Bewerber oder die Bewerberin persönlich und fachlich für das Richteramt geeignet ist und die Gewähr dafür bietet, dass er bzw. sie das Amt im Geiste der Demokratie und des sozialen Verständnisses ausüben wird. Das wird man bei dem Präsidenten nicht infrage stellen; das wird vorher abgeprüft. Deswegen muss diese Klarstellung nicht noch einmal erfolgen.

Sie sehen, wir haben uns mit den Anmerkungen und den Stellungnahmen intensiv beschäftigt. Wir kommen zu dem Ergebnis – ich habe es eben schon gesagt –, dass der Gesetzentwurf so bleiben kann. Anders die SPD: Sie hat die Änderungsvorschläge einiger Anzuhörender aufgenommen und will weiter gehen. Wir bleiben dabei, dass die jetzige Änderung in Bezug auf die Beteiligung des Richterwahlausschusses bei Präsidentenbesetzungen der Intention des Koalitionsvertrages entspricht und genau so umgesetzt werden sollte.

Aufgrund der herausgehobenen Stellung des Präsidenten ist die nochmalige Befassung des Richterwahlausschusses bei Dissensentscheidungen zwischen Präsidialrat und Ministerin gerechtfertigt. Bisher war es so, dass der Minister oder die Ministerin das Votum des Präsidialrats auch missachten und eine Ernennung nach einem erfolglosen Einigungsgespräch vornehmen konnte.

Das ändert sich nun, und damit wird die Stellung des Präsidialrats aus unserer Sicht erheblich gestärkt. Der Präsidialrat steht nun nicht mehr vor der Frage, ob seine Entscheidung nur zur Verzögerung des Besetzungsverfahrens führt, da es bei unterschiedlichen Voten letztendlich doch zur sofortigen Einstellung des abgelehnten Bewerbers kommt; denn er hat immer noch die Möglichkeit, den Richterwahlausschuss mit der Angelegenheit zu befassen.

Wir werden nun die Praxistauglichkeit des Gesetzes beobachten und auch darauf schauen, ob das Ziel, nämlich mehr Transparenz bei den Präsidentenbesetzungen und die Stärkung der Position des Präsidentsrats, erreicht wird, ohne das System vollständig zu verändern, und danach werden wir das Gesetz evaluieren. Darum geht es also: nicht alle Macht den Räten, aber eine deutliche Stärkung der Präsidentsräte.

Für die Opposition mag das ein kleiner Schritt sein. Aber wir sagen, dass viele kleine Schritte das Gesicht der Welt verändern können; und wenn Sie sich daran beteiligen möchten, sind Sie herzlich eingeladen, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Müller, ich kann direkt an das anknüpfen, was Sie gesagt haben: Warum die Welt nicht gleich mit einem großen, mit einem richtigen Schritt in die Richtung zu verändern, wie sie zu verändern ist?

Um in dem Bild zu bleiben: Ich kann leider nur wiederholen – auch nach der Anhörung –, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nur ein Schrittlchen, nicht aber der entscheidende, richtige Schritt ist. Gerade auch nach der Anhörung, die wir durchgeführt haben, muss ich die Kritik aufrechterhalten, dass die Ziele, die Sie sich selbst gesteckt haben – Frau Müller, Sie haben gesagt, dass Sie den Koalitionsvertrag ein Stück weiter umsetzen wollen –, nämlich Transparenz und Akzeptanz zu schaffen, mit diesem Gesetzentwurf nicht erreichen werden.

Leider haben wir andere Schlussfolgerungen als Sie daraus gezogen. Vielleicht haben wir wieder in unterschiedlichen Veranstaltungen gegessen; ich weiß es nicht. Gerade seitens der Richterverbände war Kritik zu hören. Sie haben unisono vorgetragen, dass das, was Sie vorgelegt haben, nicht ausreicht, und sie haben Vorschläge gemacht, über die Sie leider noch nicht einmal diskutiert haben.

Wir, die SPD-Fraktion, haben die Anhörung sehr ausführlich ausgewertet und gesagt: Wir nehmen das, was vorgetragen worden ist, ernst. Wir greifen diese Änderungsvorschläge auf und formulieren sie in einem Änderungsantrag. – Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Er sieht vor, dass man den Richterwahlausschuss im Falle eines Dissenses nicht nur bei den Präsidentenstellen befasst, sondern bei allen relevanten Funktionsstellen, etwa bei den Beförderungsstellen.

Das ist es, was in der Anhörung von den Verbänden unisono vorgetragen worden ist: von der NRV, von ver.di, vom Deutschen Richterbund, aber auch von der Vereinigung hessischer Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter, die übrigens den Änderungsantrag, dessen Inhalt wir Ihnen vorgetragen haben und den wir zur Abstimmung stellen, ebenfalls begrüßt und unterstützt. Wenn das, was in diesem Änderungsantrag steht, in Ihren Gesetzentwurf eingebaut würde, wäre das eine echte Verbesserung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Müller, ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, dass die Präsidentinnen und Präsidenten eine herausgehobene Stellung im ganzen System der Justiz haben; aber – auch das ist in der Anhörung vorgetragen worden – die anderen Repräsentanten in der Justiz, etwa die Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte, haben ebenfalls eine herausgehobene Stellung. Außerdem werden auch auf den kleineren Funktionsstellen – bei den Richterstellen fängt es bei der Besoldungsgruppe R 2 mit Zulage an – Justizkarrieren begonnen und fortgeführt. Diese Stellen sind, gerade in der Justiz, sehr interessant und verlangen nach wirklicher Mitbestimmung und nach der Transparenz, die Sie selbst einfordern.

Auch wir – das will ich zugeben – haben in der Anhörung mit den Vertretern der Richterverbände über verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Frau Müller, Sie sagen ausdrücklich, Sie wollen in dem System bleiben. Wir dagegen haben ein Vetorecht des Präsidentsrats ins Spiel gebracht. Natürlich gibt es hier auch andere Modelle; das will ich einräumen. Wir sind – Frau Müller, damit will ich das aufgreifen, was Sie gesagt haben – mit unserem Änderungsantrag in dem System geblieben; aber wir haben das Ganze ausgeweitet, wohl wissend, dass es noch andere Modelle und Ideen geben mag.

Ich kann Ihnen nur sagen: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Dann ist Ihr Gesetzentwurf aus unserer Sicht besser geworden, sodass wir ihm zustimmen können. Ansonsten müssen wir bei unserem Nein bleiben – um das klar auszudrücken.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir bleiben dabei, dass wir eine echte Mitbestimmung der Richterinnen und Richter fordern. Übrigens fordern wir diese Mitbestimmung generell, nicht nur in diesem Gesetz, sondern z. B. auch für Personalrätinnen und Personalräte, wenn es um Personalentscheidungen geht. Das wissen Sie. Wir halten diese echte Mitbestimmung für längst überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die SPD-Fraktion, sind auch der Überzeugung, dass Mitbestimmung nicht lästig oder störend ist, wie es etwa von der CDU gesehen wird, sondern dass sie wirklich Transparenz schafft und die Qualität von Personalentscheidungen verbessern kann. Deshalb rufe ich Ihnen zu: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Er verbessert den Gesetzentwurf und macht ihn aus unserer Sicht erst zustimmungsfähig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Machen wir, Heike!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch für die Fraktion der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Kollegin Hofmann hat das Empfinden, das wir bei der Anhörung hatten, zutreffend wiedergegeben. Ich glaube, dass man den Gesetzentwurf der Landesregierung zusammenfassend so beschreiben kann: Er schadet nicht viel. – Er ist eine Verbesserung des Status quo; das muss man ihm absolut zubilligen.

Trotzdem war es so, dass mit diesem Gesetzentwurf weitergehende Begehrlichkeiten auf die Tagesordnung gekommen sind. Wer dieses Thema aufmacht, muss auch damit rechnen, dass dann über die Grundsatzfrage diskutiert wird, wie die Strukturen bei der Besetzung von Präsidentenstellen in der hessischen Justiz aussehen.

Der Hessische Richterbund hat in seiner, wie ich finde, sehr lesenswerten Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf zwar mehr Beteiligungsrechte „suggeriere“ – so ist der Wortlaut –, dieses Versprechen aber nicht halten könne; denn die Beteiligung des Richterwahlausschusses bei darunterliegenden richterlichen Beförderungssämtern bleibt weiterhin ausgeschlossen. Das ist einer der Hauptstreitpunkte, die wir seit langer Zeit in der Justiz haben. Insofern bleibt der Richterwahlausschuss nur für die Eingangssämer zuständig.

Ich glaube, dass die Besetzungen der Präsidentenstellen die entscheidenden Fragen sind. Dass der Richterwahlausschuss bei Meinungsverschiedenheiten oder bei – um es einmal so zu sagen – schwierigen Strukturen in einer solchen Beratung implementiert wird, ist eher ein Feigenblatt. Deshalb glaube ich, das, was hier gemacht wird, ist ein bisschen ein Placebo.

Gut ist, dass, allein aufgrund der Vorbereitung solcher Abstimmungen, die notwendigen Personalunterlagen ausgeteilt werden. Das ist sicherlich ein Vorteil gegenüber dem Status quo; das will ich nicht verhehlen. Trotzdem hat die Anhörung gezeigt, dass von den Richtern seitens des Landes etwas anderes erwartet wird.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir solche Anhörungen ernst nehmen wollen – es macht Sinn, dass wir sie ernst nehmen –, stellt sich insofern dann die Aufgabe, dass wir auch mit den Fachleuten beraten, für die dieses Gesetz schlussendlich gemacht wird. Ich glaube, mehr Beteiligung können sich CDU und GRÜNE wie auch wir und die Kollegen der SPD nicht wirklich entziehen. Dann muss man auch sagen: Man sollte die Ergebnisse einer solchen Anhörung ernst nehmen.

Die Ergebnisse sind so gewesen – da bin ich bei Frau Kollegin Hofmann –, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht wirklich der ursprünglichen Intention gerecht werden. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalition enthalten.

Ich möchte auch noch einmal dafür werben, dass wir den Änderungsantrag der SPD hier gemeinsam unterstützen. Er ist in der Sache richtig und geboten. Insofern sollte man das Ergebnis einer Anhörung ernst nehmen, über seinen Schatten springen und sagen: Okay, da kann man vielleicht noch ein Stück weiter gehen. – In der Sache wäre es, glaube ich, die richtige Beteiligungsform. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Honka für die Fraktion der CDU.

Hartmut Honka (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rentsch, um mit dem Schlusspunkt Ihrer Rede anzufangen: Ich glaube, es geht nicht darum, unseren Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag der SPD erst zu einer zustim-

mungsfähigen Version zu machen. Vielmehr entspricht unser Gesetzentwurf, wie ihn CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt haben, erstens dem, was wir verabredet haben, zweitens dem, was wir umsetzen wollten; und drittens setzt er es um. Daher ist er hier heute in diesem Haus zustimmungsfähig und mehrheitsfähig.

Wenn wir uns noch einmal die Anhörung durch den Kopf gehen lassen, die Details anschauen, und vor allen Dingen nicht nur das betrachten, was in den Statements vorgetragen wurde, sondern auch das Bild, das auf Nachfragen hin vermittelt wurde, dann stellen wir fest: Es gibt da unterschiedliche Ansichten.

Es gibt die Ansicht, die die Mehrheitsfraktionen hier im Haus tragen, die mit ihrem Gesetzentwurf gesagt haben: Wir wollen für die Präsidentenberufungen eine weitere Ebene einführen, wenn sie denn der Präsidialrat wünscht, wenn er mit dem Ministerium nicht einer Meinung ist. Das soll, wie wir in der Anhörung gehört haben, sehr häufig – in neun von zehn Fällen, man müsste sogar fast sagen: noch häufiger – der Fall sein, sodass es keinen Dissens und damit gar keinen Grund für die Befassung des Richterwahlausschusses gibt.

Ich glaube, da müssen wir auch das Gleichgewicht der Kräfte vornehm auseinanderhalten. Es gibt die Präsidialräte in den Gerichtsbarkeiten mit ihren originären Zuständigkeiten, mit ihrer eigenen Kompetenz, mit ihren eigenen Aufgabengebieten, für die sie Verantwortung tragen und für die sie von ihren Kolleginnen und Kollegen bei den Gerichtsbarkeiten auch gewählt worden sind. Es gibt auf der anderen Seite den Richterwahlausschuss mit seinen Aufgaben. Zwischen diesen beiden besteht ein Machtverhältnis.

Wir glauben, dass wir mit dem Schritt, wie wir ihn vorgelegt haben, dieses Gewaltverhältnis vernünftiger austariert weiterentwickeln und dass ein weiterer Schritt, wie Sie ihn gerne haben wollen und wie er vielleicht in der einen oder anderen Stellungnahme angeklungen ist, ein anderer Weg als das ist, was die Regierungsfractionen Ihnen hier vorlegen und was wir heute beschließen wollen.

In diesem Sinne haben wir ein anderes Ergebnis aus der Anhörung mitgenommen, auch wenn es interessante Diskussionen waren, die sich aber zum Teil im Kern um das Thema der Selbstverwaltung der Justiz gedreht haben und nicht um die Gewaltenteilung, wie ich es eben geschildert habe. Von daher war die Debatte zum Teil vielleicht auch anderen Intentionen geschuldet als denen des Gesetzentwurfs. – In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit, und wir stimmen zu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort für DIE LINKE hat Herr Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Müller, mich hat gerade sehr gewundert, wie vollmundig Sie hier begründet haben, dass mit diesem Gesetzentwurf eine, wie auch in der Anhörung deutlich geworden ist, eigentlich kaum relevante Regelung beschlossen wird.

Wir haben in der Anhörung gehört, dass ein Dissens zwischen Präsidialrat und Ministerium, für den von Ihnen im Gesetzentwurf zukünftig mehr Transparenz, Gleichberechtigung und Mitbestimmung verkündet wird, in der Vergangenheit drei- oder viermal vorgekommen ist. Das sind doch sehr viele große Worte für einen ganz geringen Regelungsbedarf.

Außerdem werde ich misstrauisch, wenn seitens der die Regierung tragenden Fraktionen von diesem Redepult aus betont wird, dass sie selbstverständlich die Anhörung ausgewertet haben. – Aber wirklich: selbstverständlich. Das müssen Sie hier nicht betonen. Sie müssen auch nicht betonen, dass Sie Gesetze, wenn sie in Kraft getreten sind, selbstverständlich evaluieren werden. Auch das müssen Sie hier nicht betonen.

Wir kommen zu dem Schluss, dass nicht die Opposition mit diesem Gesetzentwurf unzufrieden ist; vielmehr haben die Betroffenen in der Anhörung ganz deutlich gemacht, dass sie mit diesem Gesetzentwurf unzufrieden sind, den Sie hier jetzt unverändert in der zweiten Lesung beraten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich stimme Frau Hofmann zu, dass der SPD-Antrag diesen Gesetzentwurf verbessern würde. Wir haben gehört, dass dieser SPD-Antrag hier keine Mehrheit finden wird. Deswegen wird es nachher seitens meiner Fraktion bei einer Enthaltung bleiben.

Ich fasse zusammen: Das, was Sie hier vorlegen, geht – viel zu kleinteilig – zwar in die richtige Richtung, aber ein bisschen mehr Mut wäre schon nötig gewesen. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nicht alles wiederholen, was die Kollegin Müller und der Kollege Honka zu Recht vorgetragen haben. Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Wenn man sogar von den LINKEN Lob dafür bekommt, dass der Gesetzentwurf zum ersten Mal in Hessen in die richtige Richtung geht, dann haben wir alles richtig gemacht. Der Gesetzentwurf ist gut und richtig.

(Lachen bei der LINKEN – Heiterkeit bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Das ist hier ja wie in Thüringen! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Herr Kollege Rentsch, Sie haben das so gelobt. In der letzten Legislaturperiode ist von Ihnen, von der FDP, jedenfalls keine Öffnung der Transparenz in diesem Bereich gekommen;

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wir haben auf Initiative der GRÜNEN im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir besonders bei den Präsidentenstellen eine Öffnung, die bei uns in Hessen verfassungsrecht-

lich möglich ist, vornehmen würden. Darauf kann man stolz sein. Es ist das erste Mal in Hessen, dass es eine solche Initiative gibt, die heute beschlossen wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist wichtig – das will ich an dieser Stelle sagen –, dass der Präsidialrat als die maßgebliche Vertretung der Richterschaft in Personalangelegenheiten grundsätzlich das abschließende Beteiligungsgremium bleibt. Darauf lege ich großen Wert, und das tun auch die Präsidialräte in Hessen.

Nur in Ausnahmefällen – eben bei der Besetzung von Präsidentenstellen in der Justiz – erscheint es gerechtfertigt, im Bemühen um möglichst transparente und im Konsens getroffene Entscheidungen ein drittes Gremium in das Besetzungsverfahren einzubinden. Jede Weiterung, die wir vornehmen, würde am Ende den Präsidialrat entmachten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wollen wir unter keinen Umständen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung.

Vorab aber müssen wir noch über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD befinden. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 19/2899, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, LINKE und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und GRÜNE. Damit ist dieser Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Dann kommen wir zur GesamtAbstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Die Sozialdemokraten. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP und DIE LINKE. Damit stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und zum Gesetz erhoben worden ist.

Ich darf nun den **Punkt 2** der heutigen Tagesordnung aufrufen:

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Ländereinigung zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs – großer Erfolg für Hessen und für Deutschland“

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten. Es beginnt die Landesregierung, dann kommen die SPD-Fraktion, die GRÜNEN, DIE LINKE, die FDP, die CDU und Frau Abg. Öztürk. Jedenfalls steht es hier so. Auf alle Fälle hat Herr Ministerpräsident Bouffier das Wort. Bitte schön.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nach einhalb Jahren mehr als schwieriger Verhandlungen haben sich alle 16 deutschen Länder am 3. Dezember auf ein neues detailliertes Konzept für einen neuen bundesstaatlichen

Finanzausgleich ausgesprochen. Allein der Umstand, dass es bei so unterschiedlichen Interessenlagen gelungen ist, dass sich alle 16 Länder auf ein Konzept geeinigt haben, ist ein großer Erfolg. Das ist ein Erfolg für Deutschland, aber auch für unser Land Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich einmal die unterschiedlichen Interessenlagen anschaut, wenn man auch den Verlauf der Verhandlungen betrachtet, stellt man fest – Herr Kollege Rudolph, herzlich willkommen, auch von mir –,

(Günter Rudolph (SPD): Ich freue mich auch, dass Sie da sind!)

das ist ein Thema, das völlig losgelöst von den üblichen parteipolitischen Linien zu lösen war.

(Günter Rudolph (SPD): Gegen den Bund ist immer gut!)

Nachdem das gelungen ist, sage ich ganz bewusst: Ich halte das für eine historische Entscheidung. Ich kann mich nicht erinnern, dass es in den letzten 30 Jahren jemals eine so weitreichende Einigkeit gab, jedenfalls unter den Ländern. Das ist ein Beleg dafür, dass der Föderalismus auch in streitbefangenen Fragen in der Lage ist, sich zu einigen und, wie ich überzeugt bin, zukunftsfähige Lösungen zu erzielen.

Meine Damen und Herren, was bedeutet das für Hessen? Für Hessen bedeutet das, dass wir ab dem Jahr 2020 unsere Finanzsituation um über eine halbe Milliarde Euro verbessern. Nach der derzeitigen mittelfristigen Finanzplanung macht das etwa 580 Millionen € aus. Wir werden morgen den Landeshaushalt für das nächste Jahr miteinander beraten und beschließen. Wenn wir uns einmal betrachten, wie häufig wir mit Leidenschaft um Beträge in Millionenhöhe ringen – egal von welcher Seite –, dann finde ich, eine Verbesserung unserer Finanzsituation um mehr als eine halbe Milliarde Euro, und zwar jährlich, ist eine mehr als bedeutende und äußerst glückliche Situation für unser Land, und ich bin dankbar dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Schauen Sie, die Rituale sind halt so, dass die Opposition jedenfalls nicht durch Beifall klatscht. Nur wollen Sie irgendwann mal regieren. Irgendwann mal – seien Sie versichert, ich arbeite daran, dass es noch ein bisschen dauert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sie werden sich freuen! – Günter Rudolph (SPD): Das lassen Sie den Wähler entscheiden!)

Aber es ist so, meine Damen und Herren: Es kommt dem gesamten Land zugute.

Weil das so ist, muss auch noch ein zweiter Hinweis gegeben werden: Das hilft uns nicht kurzfristig. Die Neuregelung gilt ab dem Jahr 2020. Deshalb ändert sich für die nächsten Jahre an unserem Kernauftrag nichts, dass wir im Haushalt die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen, damit sich unser Land weiter gut entwickelt, aber dass wir auch die Verfassungsgrenze und das Gebot der Vermeidung der Neuverschuldung einhalten. Daran halten wir fest, und das werden wir morgen wieder beweisen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Einigung der Länder ist – das sage ich mit Bedacht – nicht nur ein starkes Signal untereinander; sie ist nach meiner Überzeugung auch ein starkes Signal an den Bund. Sie berücksichtigt die Interessen aller Seiten. Sie hat den Vorzug, dass sie Frieden stiftet; und sie beweist, dass die Solidarität zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Ländern in Deutschland auch in Zukunft gilt. Ich werde das nachher noch ein bisschen versuchen auszuführen.

Meine Damen und Herren, Hessen hat als in der Regel eines von drei Zahlerländern unter den 16 Ländern nie einen Zweifel daran gelassen – ich glaube, ich kann das jenseits der Parteigrenzen sagen, wer immer gerade regiert hat –, dass wir zu unserer Verpflichtung stehen, dass wir solidarisch sein wollen und dass wir auch anderen helfen wollen, die finanzschwach sind. Was wir nicht wollten, war, dass ein System fortgeführt wird, das wir zurzeit haben und das, wenn wir es nicht ändern, für Hessen immer schlechter wird: ein System, das intransparent ist, das ungerecht ist, das uns immer mehr nimmt, je stärker wir wirtschaftlich erfolgreich sind, und anderen die Möglichkeit lässt, auch dann, wenn sie keine eigenen Anstrengungen erzielen, durch immer größere Ausgleichszahlungen von unserem Erfolg zu profitieren. Das ist ein System, das aus meiner Sicht nicht sinnvoll ist – und nicht nur aus meiner Sicht.

Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit Bayern die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht. Ich sage Ihnen, diese Klage hat die Verhandlungen natürlich beflügelt. Niemand weiß, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird; das ist wohl war. Aber der Umstand, dass von drei Zahlerländern – gelegentlich ist Hamburg noch dabei, das muss man korrekterweise sagen, mit einem überschaubaren Betrag, aber immerhin – die Hauptländer klagen, und nicht zuletzt der Umstand, dass der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann im letzten halben Jahr erklärt hat: „Wenn wir uns nicht einigen, dann wird auch Baden-Württemberg der Klage beitreten“ – die Klage war ein Akt politischer Notwehr, so habe ich das öfter beschrieben; sie war notwendig –, waren hilfreich, dass wir gemeinsam zu einem Ergebnis gekommen sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ganz kurz die Situation beschreiben, warum wir neben diesem aus unserer Sicht nicht nur ungerechten, sondern auch intransparenten System in Hessen auch in Zukunft in vielfältigster Weise gefordert sein werden, bestimmte Leistungen mit zu tragen.

Ich will daran erinnern: Im Jahr 2020 läuft nicht nur der bisherige Finanzausgleich aus, sondern auch der Solidarität II. Das hat insbesondere für die neuen Bundesländer ganz große Bedeutung. Die neuen Bundesländer können von ihren Ausgaben knapp 50 % selbst verdienen, das ist die Eigenfinanzierungsquote; die anderen 50 % sind Transferleistungen. Wenn es uns nicht gelingen würde, ein neues Ausgleichssystem und Finanzhilfen zu etablieren, wäre die Existenz dieser Länder nicht aufrechtzuerhalten. Das muss man einfach wissen.

Wenn Sie die Notlagenländer Saarland und Bremen hinzunehmen, die ohne zusätzliche finanzielle Hilfen keine Chance haben, die Verfassungsgrenze einzuhalten, geschweige denn, aus der Sintflut immer höherer Schulden

herauszukommen, dann haben Sie schon sieben Länder, die dringend eine Hilfe brauchen. Wenn Sie dann bedenken, dass die Zahlerländer nicht noch stärker belastet, sondern entlastet werden sollen, und wenn Sie noch hinzunehmen, dass die finanzschwachen westdeutschen Länder, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und teilweise Nordrhein-Westfalen, in ihrer Finanzkraft bis zu 15 % unter den drei Südländern liegen, können Sie ungefähr erkennen, wie komplex die Aufgabenstellung ist.

Die Verhandlungsführer der Länder und des Bundes haben sich deshalb darauf verständigt, dass wir als Länder allein die Aufgabe nicht lösen können. Es bedurfte und bedarf der Mithilfe des Bundes. Der Bund hat durch Finanzminister Schäuble, durch die Bundeskanzlerin, aber auch durch Vizekanzler Gabriel schon am Rande der Koalitionsvereinbarungen, die wir vor zwei Jahren in Berlin getroffen haben, zugesagt – dafür bin ich sehr dankbar –: Jawohl, wir müssen hier eine Hilfestellung leisten.

Das Mittel der Wahl, auf das wir uns verständigt haben, war der sogenannte Solidaritätszuschlag. Der Solidaritätszuschlag steht derzeit allein dem Bund zu. Er wird nach unseren Berechnungen im Jahr 2020 etwa 20 Milliarden € ausmachen. In der groben Linie sind wir davon ausgegangen, wenn wir diese Summe zwischen Bund und Ländern hälftig aufteilen, dann haben wir etwa 10 Milliarden € zur Verfügung, um die Finanzbeziehungen unter den Ländern, aber auch zwischen Bund und Ländern neu auszurichten. Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegt haben.

Dann müssen Sie noch hinzunehmen – auch das muss man sagen –: Ebenfalls im Jahr 2019 laufen die sogenannten Entflechtungsmittel aus. Was sind die Entflechtungsmittel? Die Entflechtungsmittel sind die Mittel, die der Bund nach dem Grundgesetz an die Länder zahlt, nachdem die Länder in der Föderalismusreform für bestimmte Dinge allein zuständig geworden sind. Ich nenne einmal so Beispiele wie Nahverkehr, Wohnungsbau, Hochschulfinanzierung. Dies alles hat man in der Föderalismusreform neu geordnet. Da der Bund bis dahin dort mit bezahlt hat, war klar, dass die Länder gesagt haben: Du musst dich aber auch in Zukunft beteiligen. – Das Dumme ist nur, das Grundgesetz schreibt das bis 2019 vor, dann fällt das weg. Dann fehlen den Ländern weitere 3 Milliarden €. Auch diese Aufgabe musste bei diesem Kompromiss mit erledigt und möglichst sinnvoll gelöst werden.

Wenn Sie dann noch bedenken, dass die Vorgabe war, dass kein Land sich zukünftig schlechterstellen soll und alle 16 Länder zustimmen sollen, dann haben Sie ungefähr eine Vorstellung, warum ich sage: Das war historisch.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, wir wären in einer anderen Lage. Die anderen kämen zu uns und sagen: Passt auf, wir würden mit euch gerne einen neuen Vertrag schließen, und als Erstes halten wir einmal fest, dass ihr in Zukunft weniger bekommt. – Ich habe ungefähr ein Gefühl, wie die Abstimmung in diesem Hause verlaufen würde. Deshalb muss man realistisch bleiben. Man muss kompromissfähig bleiben; denn nur in der Kompromissfähigkeit ergibt sich eine Handlungsfähigkeit bei diesem Konglomerat, und nur aus dieser Handlungs- und Kompromissfähigkeit heraus sind Sie am Ende auch politischfähig.

Meine Damen und Herren, deshalb hat die Hessische Landesregierung in meiner Person nicht nur eineinhalb Jahre verhandelt, mit vielen Kollegen und ihrer Hilfestellung,

sondern wir haben bewusst auch unter Hintanstellung eigener Interessen dieses Ergebnis akzeptiert, weil Hessen am Ende deutlich profitiert.

Ohne diese Kompromissbereitschaft, die auch die Zahlerländer aufgebracht haben, wäre eine Einigung nicht möglich gewesen. Deshalb will ich es so bezeichnen: Es ist ein Meilenstein, aber die Sache ist noch nicht gegessen. Wir müssen uns noch mit dem Bund verständigen. Solange man sich nicht auch mit dem Bund verständigt hat, macht es aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn, unsere Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zurückzuziehen. Ich kann das gar nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, Sie müssen Folgendes sehen: Wenn wir unsere Klage jetzt zurückziehen würden, würden wir unsere Position verschlechtern, weil ein Druckmittel entfällt. Das, was wir ausgearbeitet haben, worauf sich die Länder verständigt haben, bedarf eines sehr umfangreichen Gesetzgebungsprozesses. Wir müssen das Grundgesetz ändern. Wir brauchen im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit, und wir brauchen im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit. Wir müssen eine ganze Reihe von Steuergesetzen verändern. Ich rechne damit, dass wir mehr oder weniger ein Jahr Gesetzesberatungen brauchen, und die sind nicht ganz einfach. Erst wenn das gelungen ist, dann werden wir in der Tat keine Veranlassung mehr haben, die Klage aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, dieser Entscheidungsdruck ist nach wie vor hoch. Die drei Geberländer Hessen, Bayern und Baden-Württemberg – jetzt auch Hamburg – haben immer gesagt: Diese Systematik machen wir nicht mit. Das führt komplett in die falsche Richtung. Wir können unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären, warum wir immer mehr von dem, was in diesem Land erwirtschaftet wird, in andere Länder geben und in unserem eigenen Verantwortungsbereich nicht das tun können, was wir eigentlich gerne tun möchten, aber andere tun.

Damit das nicht so theoretisch klingt: Sie haben es vielleicht auch zur Kenntnis genommen, dass Berlin ein Klassiker in dieser Hinsicht ist. Das Land Berlin ist der größte Nutznießer des engeren Länderfinanzausgleichs in etlicher Milliardenhöhe. Die haben beschlossen, sämtliche Kitaleistungen mit einem Federstrich freizustellen. Das freut mich für die Bürgerinnen und Bürger dort. Was mich nicht freut, ist, dass dies mit unserem Geld geschieht und wir Zahlerländer

(Zurufe von der SPD)

– das ginge Ihnen doch genauso, das kann doch für keine Partei hier anders sein – darum ringen, wie wir die Belastungen z. B. der Eltern hier in Hessen im Zaum halten. Wir würden dort gerne mehr tun. Aber es kann auf Dauer nicht sein, dass solche Verzerrungen geschehen.

Meine Damen und Herren, wer das nicht ändert, der legt die Axt an die Kooperationsbereitschaft im Finanzausgleich.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen, aber zwei Dinge kann man sich vielleicht merken. Die Zahl der Zahlerländer ist ständig kleiner geworden, aber die Summe des Ausgleichs ist ständig höher geworden. So sind wir mittlerweile

le bei drei, gelegentlich vier Zahlerländern. Früher waren wir sieben, dann sechs. Wir waren mal bei 3,5, dann bei 4 Milliarden €, und jetzt sind wir bei 9 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber nicht von Hessen!)

Diese Entwicklung geht immer mehr in die falsche Richtung. Allein in den Jahren 2010 bis 2014 sind für die Zahlerländer die Belastungen von 7 auf 9 Milliarden € gestiegen. Das sind 30 % in diesen fünf Jahren. Wenn das so weiterginge, würden wir nach meiner festen Überzeugung in erhebliche Handlungsnot kommen. Ein solches System kann nach meiner Überzeugung keine Zukunft haben. Dass die Empfängerländer das gelegentlich anders sehen, das vermag ich zu verstehen. Aber ernsthaft bestreitet niemand, dass das auf Dauer nicht funktioniert.

Ich will hier sagen: Wir haben in diesem Jahr 25 Jahre deutsche Einheit gefeiert, und wir sind ein Land. Aber was vielleicht nicht immer so deutlich gesehen wird: Die fünf neuen Bundesländer haben eine doppelte Problematik. Sie können ihre Aufwendungen nur ungefähr zur Hälfte selbst finanzieren, und sie haben erheblichen Bevölkerungsverlust, was dazu führt, dass pro Einwohner die Leistungen der Infrastruktur in Mecklenburg, in Sachsen-Anhalt, aber auch in Sachsen und Thüringen immer besonders teuer werden. Immer weniger Leute müssen einen immer höheren Betrag erbringen, damit überhaupt eine Grundstruktur erhalten werden kann.

Diese Problematik begegnet uns an allen Ecken wieder. Wenn wir z. B. im Bund über die Regionalisierungsmittel streiten – das sind die Mittel, von denen der RMV und der Nordhessische Verkehrsverbund leben –, dann geht es genau um solche Fragen: Wie weit kann man anerkennen, dass Länder, die bevölkerungsschwach sind, die aber eine Grundversorgung in der Infrastruktur brauchen, einen höheren oder einen abgesenkten Betrag bekommen?

Ich trage das hier deshalb vor, weil in einer Fülle von Themen, die wir miteinander beraten, diese Systematik jedem klar sein muss. Deshalb waren wir alle der Auffassung, dass deutsche Einheit auch bedeutet, dass in Zukunft eine besondere Solidarität mit diesen Ländern geleistet werden muss. Deshalb haben wir in dem neuen System dazu besondere Lösungen vorgesehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich hatte darauf hingewiesen, dass die Notlagenländer Saarland und Bremen ganz besondere Probleme haben, auch Niedersachsen, Schleswig-Holstein und manch andere.

Wie sieht nun das neue System aus, was ist eigentlich der Kern dieser Neuregelung? Der Kern dieser Neuregelung sieht so aus, dass wir den bisherigen engeren Länderfinanzausgleich komplett abschaffen und eine Regelung haben wollen, die sich komplett auf die Umsatzsteuer stützt – eine, wie ich glaube, sehr kluge Maßnahme, weil die Umsatzsteuer besser als jede andere das wirtschaftliche Geschehen, das Atmen eines Landes darstellt. Wenn die Wirtschaft wächst, ist die Umsatzsteuer in aller Regel diejenige, die es am besten abbildet; wenn sie zurückgeht, bedauerlicherweise auch.

Deshalb haben wir eine Neuregelung ins Auge gefasst, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte, ohne zu sehr in die Details zu gehen. Wir schaffen den Umsatzsteuervorgewegausgleich komplett ab. Das war eine Forderung insbesondere

von Nordrhein-Westfalen. Die Gründe für die Forderung, damit sie Zahlerland werden können, sind nicht unbedingt überzeugend. Aber um diesen Streit aufzuheben – von dem Umsatzsteuervorgewegabzug haben zu fast 90 % die neuen Bundesländer profitiert –, waren wir uns am Ende einig, dass wir diesen Vorgewegausgleich komplett abschaffen, ebenso den bisherigen streitbefangenen Länderfinanzausgleich, und das alles in die Umsatzsteuerverteilung integrieren. Das Ganze soll in der Weise geschehen, dass ab 2020 die Länder in einem Volumen von rund 4 Milliarden € zusätzliche Umsatzsteuerpunkte erhalten. Darin enthalten sind auch die von mir vorhin zitierten Entflechtungsmittel.

Meine Damen und Herren, der Länderanteil an der Umsatzsteuer ist, wie Sie alle wissen, nach der Einwohnerzahl verteilt. Das ist ein klares und eindeutiges Kriterium, führt aber zu Verwerfungen. Deshalb gibt es ein hochkomplexes System der Zuschreibungen und der Abschreibungen, damit man alle einigermaßen bedienen kann.

Diese Tarifberechnung gründet zunächst einmal auf der Frage: Wie ist überhaupt der Grundtarif, wie wir berechnen? Das halte ich für einen großen Erfolg. Wir haben diesen Grundtarif auf linear 63 % gesenkt. Er war bisher deutlich höher. Er war linear-progressiv, und er hat die Zahlerländer strukturell benachteiligt. Der Umstand, dass wir jetzt auf Dauer einen linearen Tarif von 63 % haben – das ist viel Steuerrecht –, ist eine große Grundlage dafür, dass wir in Zukunft mehr von dem Geld behalten, das in diesem Land erwirtschaftet wird, und das ist gut so.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident, ein Hinweis auf die Fraktionsredezeit sei erlaubt.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, ich habe es geahnt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir auch! – Günter Rudolph (SPD): Ich habe es gewusst! – Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt müssen wir uns etwas verständigen. Herr Schäfer-Gümbel, werden Sie sprechen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja klar! Aber ich habe eine Verabredung mit meiner Fraktion!)

– Gut, dann mache ich Ihnen ein Angebot. Dann sind wir uns einig. Ich trage Ihnen jetzt nichts zu den Sonderergänzungszuweisungen des Bundes vor. Ich trage Ihnen jetzt nichts zu den neuen Ergänzungszuweisungen des Bundes vor, und ich trage Ihnen auch nichts zu den besonderen Ergänzungszuweisungen nach dem Hochschulpakt und Ähnliches mehr vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Gelesen habe ich es!)

Es ist hier angesprochen worden. Wenn jemand Näheres dazu haben will, können wir das vielleicht an anderer Stelle vertiefen. Lassen Sie mich deshalb eine Schlussbemerkung machen.

Es war gelegentlich zu lesen, die Länder hätten sich zulasten des Bundes saniert, und man hätte doch viel Größeres erwarten dürfen. – Ja, insbesondere in der verfassungspolitischen Debatte gibt es da große Beiträge. Aber es ist ein gewaltiger Unterschied, ob ich ein Modell niederschreibe oder ob sich 16 Länder verständigen müssen. Deshalb hätte ich mir auch manches wünschen können. Wir haben die Einwohnerveredelung der Stadtstaaten angegriffen. Wir haben die Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft angegriffen – derzeit sind es 65 %, jetzt werden es 75 %.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ja, warum haben wir das gemacht? – Wir haben das gemacht, weil wir in zwei Punkten nachgegeben haben und die Empfängerländer bereit waren, in allen anderen Punkten nachzugeben. Die Summe aus beidem ist für Hessen plus 500 bis 600 Millionen. Das ist eigentlich die richtige Antwort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Zum Schluss: Ich kann nicht nachvollziehen, wenn in der Debatte der Bund auf die eine Seite und die Länder und die Kommunen auf die andere Seite gestellt werden. Der Bund ist die Summe der 16 Länder und aller Kommunen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb muss auch der Bund ein vernünftiges Interesse daran haben, insbesondere die Länder, die ohne Hilfe nicht weitermachen können, so auszustatten, dass diese Länder sich überall vernünftig entwickeln. Deshalb baue ich sehr darauf, dass nach einer gewissen Phase der Verhandlung das so umgesetzt wird. Ich habe gestern mit Herrn Schäuble lange vorverhandelt, aber ich kann noch nicht verkünden, dass wir uns einig sind. Wir werden am Freitag mit dem Kollegen Scholz, dem Hamburger Bürgermeister, dem ich für seinen Einsatz ausdrücklich danken will, weitermachen, aber wir sind noch nicht am Ziel.

Aber wenn alle 16 Länder jenseits aller Parteifarben zu einem Ergebnis kommen, das netto ab dem Jahr 2020 den Bund sage und schreibe 4,6 Milliarden € kostet, dann halte ich eine Einigung auf dieser Ebene nun beim besten Willen nicht für eine Überforderung des Bundes. Mehr als 4,6 Milliarden € sind es nämlich nicht, wenn man die jetzigen Leistungen mit dem vergleicht, was in Zukunft noch zusätzlich passiert. Das sind ungefähr 25 % von dem, was der Solidarzuschlag, die rund 20 Milliarden €, einbringt.

Deshalb bitte ich Sie alle herzlich: Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, insbesondere unsere Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag – gerade die aus Hessen, aber auch alle anderen, die Sie noch treffen – von dieser Lösung zu überzeugen. Man kann immer wieder lesen, der Hessische Landtag sei ein besonders streitbefangener und leidenschaftlicher Landtag. Das mag so sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in dieser Frage jemand anders sieht. Deshalb bitte ich das ganze Haus um Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Das waren jetzt 4:04 Minuten mehr als vorgesehen. Damit wachsen den Oppositionsfraktionen gerundet jeweils 1:30 Minuten zu.

Als Nächster hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der CDU: Vier Minuten sind ja nicht der Rede wert! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein, ich habe eine Verabredung mit Nancy, die muss ich einhalten!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lassen Sie mich gleich am Anfang feststellen: Auch wir freuen uns über das Verhandlungsergebnis und den neuen Länderfinanzausgleich 2019, weil es mehr finanzielle Spielräume für das Land bedeutet, und das ist erst mal gut so.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich habe eben schon darauf hingewiesen: Ich habe eine Verabredung mit meiner Fraktion, dass ich zehn Minuten einhalte, um auch ein bisschen die Zeit, die Sie darüber liegen, wieder reinzuholen. Das ist sozusagen unser Beitrag zur Vorweihnachtszeit. Deswegen will ich mich auf wenige Punkte konzentrieren.

Ich will nicht wiederholen, was Sie zur inhaltlichen Ausgestaltung des Kompromisses gesagt haben, der am Ende in der Tat ein Nehmen und Geben ist – angesichts einer schwierigen Gesamtlage. Sie haben uns ausdrücklich auf die besondere Haushaltssituation in Ostdeutschland und den fünf neuen Ländern hingewiesen. Sie haben auf die besondere Situation der Haushaltsnotlagenländer Saarland und Bremen hingewiesen und auf die Frage, wie kompliziert es angesichts sehr unterschiedlicher Rahmenbedingungen ist, am Ende zu einem Ergebnis zu kommen. Deswegen ist es sicherlich so, dass es am Ende ein rundes Ergebnis ist. Ich teile ausdrücklich auch Ihre Ansicht, dass der Bund der Zusammenschluss der Länder ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Länder sind nicht Regionalgliederungen des Bundes. Deswegen komme ich auch gleich noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen, was die Frage der Bundessituation angeht. Mir ist allerdings wichtig, bevor ich das sage, noch einen anderen Satz zu sagen. Manchmal ist die Debatte um die Frage, ob man ein Zahler- oder Nehmerland ist, eine, die ich nicht ganz verstehe. Im Kern ist es ein Kompliment, wenn man sich im Bund zu den Zahlerländern zählen kann. Denn es ist Ausdruck besonderer wirtschaftlicher Stärke, und das ist erst einmal kein Grund, in Trübsal zu verfallen, sondern das ist ein Sachverhalt, über den man sehr froh sein kann. Ich will das nur einmal gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Denn manchmal finde ich bestimmte Untertöne in dieser Debatte ein wenig schwierig.

Zweitens. Der Bund und insbesondere der Bundesfinanzminister sind aufgerufen, dieses Ergebnis der 16 Bundesländer zu übernehmen und seine Zusagen – das will ich ausdrücklich sagen –, wenn ich das alles richtig verstanden habe, aus den Vorgesprächen umzusetzen. Denn die ur-

sprünglich vorgesehenen 8,5 Milliarden € waren damals, wenn ich das richtig sehe, zu Preisen aus dem Jahr 2014 gerechnet, und das ist nichts anderes mit den 9,8 Milliarden €, um die es jetzt geht, die hochgerechnet wurden auf das Preisniveau von 2019. Deswegen kann ich dem Bund nur dringend raten – auch angesichts der klaren Verhandlungsposition von allen 16 Bundesländern –, den Abschluss 1 : 1 zu übernehmen, wie er ausgehandelt wurde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin optimistisch, Herr Bouffier: Wenn wir ein bisschen mit Carsten Schneider und Thomas Oppermann reden und vielleicht auch auf innerparteiliche Willensbildung hinweisen und Sie wiederum Herrn Schäuble darauf hinweisen, dass es so etwas wie innerparteiliche Willensbildung bei solchen Entscheidungen geben kann, dass am Ende der Bund ganz sicher mit uns gemeinsam zu der Überzeugung kommt, dass das ein gutes Ergebnis ist.

Drittens. Das ist das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen. Auch darauf haben Sie hingewiesen. Ich will allerdings anders als Sie ergänzen: Es ist nicht das Ergebnis einer Klage oder Klageandrohung der Länder Bayern und Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sicherlich einer der Punkte, über die wir bis zum Ende aller Tage einen Dissens haben. Ich glaube, dass Sie mit der Klage die Gegnerschaft zur hessischen Position, zur bayerischen Position, aber auch zur baden-württembergischen und in Teilen auch zur hamburgischen und zur nordrhein-westfälischen Position eher komplizierter, stärker und intensiver gemacht haben und dass Sie in der Debatte Bündnispartner verloren haben.

Übrigens: Wenn das Bundesverfassungsgericht, Ihrem Vortrag folgend, bereits verhandelt hätte, wären Sie am Ende zu nichts anderem gekommen als zu dem, was wahrscheinlich jetzt auf dem Tisch liegt, nämlich erstens der Aufforderung, entlang von bestimmten Korridoren zu verhandeln, um am Ende zu einer politischen Entscheidung zu kommen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das Bundesverfassungsgericht Ihnen einen neuen Länderfinanzausgleich geschrieben hätte, zumal es politisch auch ein Armutszeugnis für die politischen Räume wäre. Deswegen sage ich noch einmal: Wir sind anders als Sie alles andere als davon überzeugt, dass die Klage und die Klageandrohung irgendeinen substanziellen Beitrag zu diesen Verhandlungen gebracht haben. Am Ende war klar: Es müssen sich 16 Bundesländer einigen. Dabei ist Hessen ein zentraler Teilnehmer gewesen. Dass das Ergebnis jetzt zustande gekommen ist, ist gut. Es ist aber ausdrücklich nicht Gegenstand der Klage.

(Beifall bei der SPD)

Damit will ich dann allerdings doch ein paar kleine Nebenbemerkungen zu den Problemen des Ergebnisses machen. Ja, es wird ab dem Jahr 2020 eine Entlastung um 580 Millionen € geben. Das ist sehr viel Geld, das das Land angesichts der strukturellen Herausforderungen auch brauchen wird.

Aber wenn wir uns das genau anschauen – der Herr Ministerpräsident hat ausdrücklich darauf hingewiesen –, sehen wir, dass es dabei auch um ein Paket geht, bei dem die Entflechtungsmittel einbezogen sind. Es wurden also faktisch 193 Millionen € in den Entlastungsbetrag eingerechnet.

Wenn man das entsprechend berücksichtigt, ist der Entlastungsbetrag schon um ein ganzes Paketchen kleiner. Er liegt dann nämlich bei etwa 400 Millionen €. Wenn man sich die aktuelle Steuerschätzung anschaut und den Mechanismus zugrunde legt, der jetzt ausgehandelt wurde, dann wird die Pro-Kopf-Entlastung für das Land Hessen von 95 € – das wäre in der Tat einer der höheren Beiträge der Entlastung gewesen – auf 87 € sinken.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das liegt, erstens, deutlich unter dem Schnitt der westdeutschen Bundesländer. Es ist, zweitens, eine der niedrigeren Entlastungen.

Herr Ministerpräsident, worauf ich hinaus will, ist, dass der neue Länderfinanzausgleich genauso wie der alte ein paar Probleme beinhaltet. Die Debatte um die Entlastung verengt ein bisschen den Blick auf das, was das eigentliche Problem des Bundeslandes Hessen ist. Gemessen an der Finanzkraft des Landes sind die Beträge, die in den Länderfinanzausgleich in den letzten Jahren eingezahlt wurden, rückläufig. Während Sie im Jahr 2007 satte 13 % in den Länderfinanzausgleich eingezahlt haben, waren es im Jahr 2012 nur noch 6 %. Das war der absolute Tiefstand.

(Günter Rudolph (SPD): Halbiert!)

Das ist ein Hinweis darauf, dass die Finanzkraft des Landes schwächelt.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Das sage ich insbesondere auch in Richtung der Landesregierung: Das Spannende wäre, einmal genau hinzuschauen, woran das eigentlich liegt. Ist das wegen der Finanzmarktkrise? Sind es Strukturfragen? Was sind eigentlich die Gründe dafür, dass die Finanzkraft des Landes im Vergleich zu anderen Bundesländern so massiv unter Druck geraten ist? Die Mehraufwendungen im Länderfinanzausgleich in den letzten Jahren wurden überproportional stark von Baden-Württemberg und Bayern getragen, während im Verhältnis der Beitrag Hessens gesunken ist. Das spricht dafür, dass die Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes schwächer und nicht stärker wird.

Es ist mir wichtig, am heutigen Tage darauf hinzuweisen, weil wir nicht die Augen davor zumachen dürfen, dass es ein paar Probleme gibt. Herr Ministerpräsident, Sie haben darüber hinaus darauf hingewiesen –

(Günter Rudolph (SPD): Wir ziehen das von der Redezeit ab!)

– Ich warte jetzt einfach einen kurzen Moment. Ich setze mich mit zentralen Themen auseinander. Ich nehme das ernst. Deshalb warte ich einfach auf Sie. Das ist kein Problem.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Ich höre doch zu! Ich kann laufen und zuhören!)

– Das ist kein Problem. Ich will nur mit Frau Faeser verabschieden, dass die zehn Sekunden eingepreist sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass das jetzt geltende System intransparent und ungerrecht ist. Ich will nur auf Folgendes hinweisen: Dieses System wurde von Roland Koch und der schwarz geführten Landesregierung im Jahr 2000 mit verhandelt. Es wurde hier im Landtag mehrfach als elementar und substanziell

bewundert und gefeiert. Es wurde als ein richtiger Durchbruch gefeiert, weil damit die Leistungsfähigkeit des Landes endlich entsprechend berücksichtigt werde.

Herr Schork, ich will darauf hinweisen, weil das jetzt wieder kommt. Ich will mir am heutigen Tage nicht verkneifen, zwei Bemerkungen zur zentralen Begründung Ihrer Verfassungsklage zu machen.

Erst wurde gesagt, dass die kommunale Finanzkraft zu hoch bewertet sei. Sie sind aus den Verhandlungen herausgekommen. Sie haben eben mit zwei Bemerkungen gesagt, das sei das Ergebnis des Kompromisses. Ich will für das Protokoll festhalten: Sie haben die Verfassungsklage mit dem Hinweis begründet, dass die Finanzkraft der Kommunen zu hoch bewertet sei und dass Sie das senken wollten. Sie kommen aus den Verhandlungen heraus, und das Ergebnis ist: Die Finanzkraft wird zukünftig höher bewertet werden. Das war die erste Feststellung.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Feststellung. Sie haben mehrfach erklärt – das war die zentrale Begründung –, dass die Einwohnerveredelung im Länderfinanzausgleich weg muss. Ich halte fest: Sie sind aus den Verhandlungen herausgekommen und haben sie festbetont.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Das ist das Ergebnis Ihrer Verhandlungen. Man kann das als einen Kompromiss ansehen. Ich will nur sagen: Das waren die beiden zentralen Begründungen Ihrer Klage. Das war die Begründung, warum Sie das wollten. Wir stellen fest: In beiden Punkten haben Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie vorher als Klagegrund angeführt haben.

Herr Bouffier, ich verkneife mir jetzt alle Bemerkungen zu der Frage, wie man steigt und landet. Denn wir sind vor Weihnachten. Aber ich will darauf hinweisen, dass es auch nach solchen Verhandlungen immer noch einen Punkt gibt, der es einem manchmal schwer macht, solche Ergebnisse als historisch zu feiern. Das gilt insbesondere, weil wir nicht vergessen haben, dass im Jahr 2000 ein Länderfinanzausgleich gefeiert wurde, der von einer schwarz geführten Landesregierung ausgehandelt wurde.

(Günter Rudolph (SPD): Schwarz-gelb, so viel Zeit muss sein!)

– Schwarz-gelb. – Zweitens. Anschließend wurde er beklagt, und zwar vor der Landtagswahl, um nach der Landtagswahl in Verhandlungen wieder abgeräumt zu werden. Ich bin mit dem Ergebnis einverstanden. Ich will das nur für die Geschichtsschreibung hier hinterlegen, weil ich mir nicht sicher bin, wann die nächste Klage kommen wird.

Ich will zum Schluss meiner Rede kommen. Die Aufrechterhaltung der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht ist meiner Ansicht nach aus zweierlei Gründen bemerkenswert.

Zum einen ist zu fragen: Wen setzen Sie eigentlich unter Druck? – Da sich alle Länder einig sind, betrifft das doch offenbar nur Herrn Schäuble. Herrn Schäuble weiterhin mit der Verfassungsklage zu bedrohen hat ein kleines bisschen etwas von Horst Seehofer. Okay, geschenkt.

Ich komme zu etwas anderem. Das wird für Sie schon zu einem Problem werden. Sie haben mehrfach erklärt, dass das Kernelement der Klage die zu hohe Anrechnung der kommunalen Finanzkraft sei. Wenn Sie jetzt aber als zen-

tralen Punkt ausgehandelt haben, dass das damit akzeptiert ist, wird es vor dem Bundesverfassungsgericht irgendwann ziemlich schwierig werden, zu begründen, warum genau das der Punkt sein soll, das am Ende nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Widerspruch werden Sie irgendwann erklären müssen. Herr Ministerpräsident, deswegen bleibe ich am Ende meiner Rede dabei: Ja, das Ergebnis ist okay. Wir sind froh, dass es zustande gekommen ist. Ich will trotzdem darauf hinweisen, dass es dahinter ein paar Probleme gibt, die damit nicht gelöst sind.

Am Ende meiner Rede ist meine herzliche Bitte, dass Sie in den nächsten Debatten mit Ihrer Neidrhetorik aufhören. Ich will das an zwei Punkten darstellen.

Erstens geht es um Berlin. Mein Vorschlag ist: Besprechen Sie das einmal mit Frank Henkel am Rande des nächsten Bundesparteitages. Er wird Ihnen zu Berlin und der Finanzlage dort etwas sagen.

Das gilt im Kern auch für Rheinland-Pfalz. Auch da will ich festhalten, dass das Land Rheinland-Pfalz nach Länderfinanzausgleich weniger Geld pro Kopf als Hessen zur Verfügung hat. Man hat dort trotzdem die Kindertagesstätten kostenfrei angeboten. Das scheint also das Ergebnis politischer Entscheidungen zu sein.

Deswegen komme ich zum Ende meiner Rede mit dem Hinweis: Die SPD in Hessen freut sich, dass dem Land Hessen ab dem Jahr 2020 ein zusätzlicher Betrag in der Kasse verbleiben wird. Unser Ziel ist es, bis dahin die Regierung zu stellen. Wir werden die Mittel sicherlich kreativ für die Bildung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts einsetzen. In diesem Sinne: Ganz herzlichen Dank für Ihren Verhandlungserfolg.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, vielen Dank. – Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Erfurth. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte das zu Ende gehende Jahr 2015 als ein Jahr der Kompromisse bei den föderalen Finanzbeziehungen bezeichnen. Besonders in den letzten Monaten hatten wir mehrere Kompromisse, mit denen sich die föderalen Finanzbeziehungen verändern. Denken Sie an den Flüchtlingsgipfel im September 2015. Sie kennen das Ergebnis. Da haben sich Bund, Länder und Kommunen insgesamt in der Verantwortung befunden, um die Flüchtlingsfrage zu klären.

Er endete mit der Zusage des Bundes, ab 2016 eine Pauschale von 670 € pro Flüchtling und Monat an die Länder und außerdem 350 Million € für unbegleitete minderjährige Ausländer zu zahlen. Im sozialen Wohnungsbau beteiligt sich der Bund mit 500 Millionen €. Die vom Bund ursprünglich vorgesehenen Mittel für das Betreuungsgeld gehen ebenfalls an die Länder: 2016 sind das 310 Millionen €, 2017 und 2018 fast 1 Milliarde €. Bund und Länder haben sich schließlich darauf verständigt, die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV im Jahr 2016 auf 8 Milliarden €

aufzustocken und die Dynamisierung von bisher 1,5 % auf 1,8 % anzuheben.

Das ist eine Neuaufstellung der föderalen Finanzbeziehungen, und jetzt – kurz vor Weihnachten oder kurz vor Jahresende – kommt noch etwas hinzu, womit wohl kaum jemand gerechnet hätte: Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder einigen sich auf ein Modell zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2020.

Herr Ministerpräsident, ich kann nur sagen: Das hat mit Recht die Bezeichnung „historisch“ verdient. Ich kann Ihnen nur zustimmen: Das war eine reife Leistung. Herr Bouffier, Sie haben unser Bundesland in diesem Konzert sehr gut vertreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Man könnte meinen, dass eine so große Herausforderung von außen wie die Flüchtlingskrise im Inneren nicht zu Streit und Missgunst geführt, sondern die Kompromissbereitschaft und die Bereitschaft zum Ausgleich und den Willen zur Verständigung erhöht hat.

Meine Damen und Herren, das Kernproblem des Länderfinanzausgleichs liegt aus Sicht der GRÜNEN nicht in der Idee, dass unterschiedliche Bundesländer auf eine vergleichbare finanzielle Basis gestellt werden müssen. Nein, wir haben uns immer zur solidarischen Verantwortung unter den Ländern bekannt. Das bisherige System – wir haben es oft genug in diesem Hause diskutiert – war intransparent und setzt Fehlanreize, die die eigenen Anstrengungen der Bundesländer schmälern, ihre Finanzkraft zu verbessern. Nach den geltenden Regeln gibt es zu geringe Anreize für steuerschwache Bundesländer, ihre Haushaltssituation aus eigener Kraft zu verbessern. Auf der anderen Seite ist auch kritisch anzumerken, dass den steuerstarken Bundesländern viel zu wenig von ihren zusätzlichen Steuereinnahmen verbleibt. Hinzu kommt: Der Länderfinanzausgleich ist derartig komplex und intransparent, dass er – wenn überhaupt – nur noch von ganz wenigen Experten durchschaut wird.

Deshalb haben wir uns als GRÜNE schon zu Oppositionszeiten sehr intensiv mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs beschäftigt. Wir haben uns auch – anders als die Kollegen der SPD – für eine fachlich fundierte Klage gegen den Länderfinanzausgleich ausgesprochen: eine Klage – ja, Norbert Schmitt, es war so –, deren Ziel ein Länderfinanzausgleich ist, der die grundgesetzlichen Vorgaben, die Finanzkraft unter den Ländern auszugleichen, erfüllt und gleichzeitig die vorhandenen Missstände beseitigt, die wir hier immer wieder gemeinsam beschrieben haben. Auch wir haben die Klage als letztes Mittel angesehen, wenn sich die Länder nicht einigen können. Es erschien durchaus so, dass die Einigungsbereitschaft und der Einigungswille nicht besonders hoch ausgeprägt waren. Ich glaube, das gilt auch innerhalb der Parteien. Ich jedenfalls habe mit meinen grünen Parteifreundinnen und -freunden in anderen Bundesländern und auch auf Bundesebene trefflich darüber gestritten, wie der Länderfinanzausgleich künftig aussehen könnte.

Wir haben immer gesagt: Das Bundesverfassungsgericht wird der Politik die Arbeit nicht abnehmen. Auch das Bundesverfassungsgericht würde nur Leitplanken benennen, und hinterher müssten die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen wieder zusammensitzen und entlang dieser Leit-

planken verhandeln. Jetzt waren sie ein bisschen schneller – das ist auch gut und richtig so. Aber ich bin auch weiterhin der Auffassung, dass man die Klage jetzt nicht zurücknehmen sollte. Man sollte zunächst abwarten, was später von all den gesetzlichen Regelungen, die der Ministerpräsident beschrieben hat, noch im Gesetz steht und wie die Verfassungsänderung gestaltet wird. Wenn wir all das hinter uns haben, können wir die Klage zurückziehen. Das hat eine gewisse Logik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nein!)

Wir GRÜNE hatten bereits 2011 einen Vorschlag ausgearbeitet und unterbreitet. Der Kern unseres Vorschlags war die Neuverteilung der Umsatzsteuer nach Bedarfskriterien. Auch wir wollten den bisherigen horizontalen Finanzausgleich abschaffen. Der Vorschlag der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten folgt auf den ersten Blick einer ähnlichen Logik und Grundidee.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, genau!)

Allerdings muss man wohl noch genauer hinschauen, wie sich die einzelnen Änderungen auswirken. Wir haben davon gesprochen, dass der Umsatzsteuervorgewegausgleich wegfällt, weil es ein besonderes Bedürfnis eines Bundeslandes gab, diesen wegfällen zu lassen. Das Umsatzsteuervorgewegauskommen verteilt sich jetzt in der sogenannten ersten Stufe zugunsten der finanzschwachen Länder. Obwohl in dieser ersten Stufe sehr viel mehr Geld als in der zweiten Stufe bewegt wird und die erste Stufe aufgrund ihres Geldvolumens sehr viel bedeutender ist, hat fast niemand über sie gesprochen. Fast alle haben sich über die zweite Stufe, den sogenannten engeren Länderfinanzausgleich, unterhalten, weil in diesem Bereich die direkten Zahlungen von den Geberländern an die Nehmerländer in den einzelnen Länderhaushalten nachvollziehbar waren. Dieser Austausch und diese Struktur waren schon immer Gegenstand politischer Debatten. Das haben wir auch hier im Landtag ausgefochten, und es war immer ein treffliches Feld besonderer Polemik im Hessischen Landtag.

Diese isoliert geführte Debatte ist aber vordergründig, weil sie nicht das gesamte Problemfeld der Finanzverteilung in den Blick nimmt, sondern die föderalen Finanzbeziehungen insgesamt ausblendet. Durch die Reform, über die wir heute sprechen, werden beide Stufen, nämlich der Umsatzsteuervorgewegausgleich und die direkten Zahlungen, zusammengeführt. Wir haben nur noch eine Stufe in der Umsatzsteuerverteilung und dadurch den Vorteil, dass ein intransparentes Element wegfällt und dass wir in der Umsatzsteuerverteilung über Zu- und Abschläge regeln, wie sich die Finanzkraft der einzelnen Länder einander angleicht. Damit haben wir weiterhin eine grundsätzliche Mechanik im solidarischen Ausgleich. In diesem Länderfinanzausgleich ist es wohl das wichtigste Element, dass die grundsätzliche Solidarität nicht infrage gestellt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Ministerpräsident hat es betont: Hessen steht zu seiner Verantwortung, sich gegenüber finanzschwachen Ländern solidarisch zu verhalten. Das ist eine gute Grundidee. Der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland ist durch den solidarischen Ausgleich untereinander geprägt. Ohne einen solchen Ausgleich wären einzelne Länder nicht le-

bensfähig. Das gilt insbesondere für die Länder im Osten. Herr Ministerpräsident, Sie haben es dargestellt.

Wenn die Reform so verwirklicht wird, werden wir in Zukunft keine Ausgleichsbeträge mehr von Geberländern an Nehmerländer haben. Es wird in den Haushalten der Länder nicht mehr direkt ablesbar sein, was einzelne Bundesländer an andere zahlen.

Manche sagen jetzt: Damit kündigt ihr die Solidarität auf. – Ich sage: Nein, das tun wir nicht. Denn wir haben durch die Mechanismen im Umsatzsteuerausgleich eingebaute Stellschrauben, die dafür sorgen, dass die finanzschwachen Länder weiterhin gestützt werden und dass auf gar keinen Fall die Solidarität untergraben wird.

Ich komme zu dem Punkt linearer Ausgleichstarif versus Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft. Das war ein Teil der Klage, die Schwarz-Gelb damals auf den Weg gebracht hat. Es war nicht unsere Klage. Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob die Klage an diesem Punkt Erfolg haben wird. Das werden wir nicht zu bewerten haben. Das wird das Bundesverfassungsgericht zu bewerten haben.

Was wir aber sehen müssen, ist: Wo ist die Stellschraube, die es für Hessen ermöglicht, mehr von den Steuermehereinnahmen zu behalten, mehr von der Finanzkraft? Was macht es möglich, am langen Ende diesem Kompromiss zuzustimmen? Es ist das Wesen eines Kompromisses, dass sich alle bewegen.

Ich glaube, hier wurde die richtige Stellschraube gefunden. Das ist nämlich der Bereich, in dem die Zu- und Abschläge an einem Tarif von 63 % gemessen werden. Das nützt uns als steuerstarkem Land, weil wir dann nicht mehr so viele Steuereinnahmen an andere Länder mit verteilen. Das ist der Punkt, an dem wir sagen, da werden Fehlanreize beseitigt, und dann nützt es allen Ländern, sich um Steuermehereinnahmen zu bemühen. Dagegen steht – und das hat Herr Schäfer-Gümbel zu Recht gesagt –, dass die kommunale Finanzkraft künftig stärker einbezogen wird. Ja, das ist so. Aber das ist auch nicht der Richterspruch über eine vorliegende Klage, sondern das ist das Ergebnis einer langen und aufwendigen Verhandlung, die mit dem Ziel –

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist widersprüchlich!)

– Herr Schmitt, das sehe ich nicht als widersprüchlich an. Hier war der Ausgangspunkt ein ganz anderer. Da haben 16 Ministerpräsidentinnen und -präsidenten zusammengesessen, um zu überlegen: Wo können wir uns einigen? Es ist gerade das Wesen des Kompromisses, dass man sich nicht an einer Stelle festbeißt, sondern zu Punkten kommt, an denen man sich tatsächlich einigen kann.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist hier erfolgt. Insgesamt können wir einen Strich darunter ziehen und sagen: Das Ausgleichssystem bleibt solidarisch, und gleichzeitig werden Anreize für verantwortungsvolles und eigenverantwortliches Handeln in den Ländern gestärkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt weiterhin zahlreiche Sonderregelungen, zusätzlich zum Umsatzsteuerausgleich. Sie haben es in dem Papier gelesen. Künftig wird es allgemeine Bundesergänzungszuweisungen zugunsten der Ostländer, aber auch zugunsten finanzschwächerer westdeutscher Länder geben. Es wird Sonderbedarfsergänzungszuweisungen für teilungsbeding-

te Sonderlasten geben, und es wird neue Bundesergänzungszuweisungen geben, die dem Einigungswillen und gewissermaßen dem Einigungszwang geschuldet waren, wie z. B. die Bundeszuweisung für Forschungsförderung.

Ja, insgesamt kann man sagen, man könnte vielleicht noch ein wissenschaftlicheres, gerechteres, fundierteres System haben wollen. Auch wir sind einmal damit gestartet. Wir haben uns sehr intensiv mit dem Länderfinanzausgleich beschäftigt und gefragt: Was sind objektive Kriterien, anhand derer man den Länderfinanzausgleich möglichst gerecht und nachvollziehbar gestalten kann? Wie schafft man das?

Ich kann Ihnen heute sagen: Auch der schönste und abstrakteste Vorschlag, der gerecht und der in der abstrakten Betrachtung gut und richtig erscheint, scheitert dann, wenn andere nicht mitmachen – weil sie subjektiv das Gefühl haben, es werden Gewinner oder Verlierer produziert, und sie sich ungerecht behandelt fühlen. Deshalb muss man auf die Ebene kommen, auf der man untereinander verhandelt und sagt, ja, so kann es funktionieren. Dann muss man eben einige Zu- und Abschläge machen und schauen, damit man gefühlte und berechnete Sonderinteressen berücksichtigt und dann Sonderregelungen in solche Vereinbarungen aufnimmt.

Das gilt natürlich insbesondere dann, wenn es um Geld geht, wenn 16 Interessen von 16 verschiedenen Ländern aufeinandertreffen, die austariert werden müssen. Das ist ohne Frage ein sehr anstrengendes Geschäft. Ich glaube, es ist hier gut gelungen, sich zu einigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es haben sich 16 Länder geeinigt. Jetzt ist der Bund am Zug.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

So kann man es auf einen Nenner bringen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben es gesagt: Schäuble hatte einmal 8,5 Milliarden € angeboten. Wir rechnen das jetzt auf das Jahr 2020 hoch, und dann sind wir mit 9,6 Milliarden € gar nicht so weit davon entfernt.

Wir tun gut daran, das Zeitfenster, das jetzt zwischen den Wahlen liegt, die wir alle im Kopf haben, zu nutzen, um mit dieser Vereinbarung, die von allen Landesregierungen getragen wird, auch den Bund zu überzeugen, dabei mitzumachen. Da kann ich nur an alle Fraktionen appellieren, die Einfluss in Berlin haben: Arbeiten Sie mit daran, dass wir Schäuble überzeugen. Dem Ministerpräsidenten kann ich nur viel Erfolg für die Fortsetzung der Gespräche wünschen, die Sie wohl gestern schon begonnen haben, damit wir uns hier wiedersehen und sagen können: Jawohl, der Bund hat jetzt eingewilligt. – Ich bin gespannt darauf, und ich freue mich auf diesen Tag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Als Nächster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. van Ooyen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, auch heute wollten Sie wieder nicht darauf verzichten, den Stammtisch dadurch zu mobilisieren, dass Sie einmal mehr darüber reden, man würde in Berlin unser sauer verdientes Geld für Kitas verbubeln.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Das sagen Sie!)

Herr Ministerpräsident, diese Art der Polemik können Sie vergessen. Das hilft niemandem, und es macht auch eine Einigung mit dem Bund nicht einfacher, wenn Sie immer wieder erkennen lassen, dass Sie nicht nur neidisch, sondern missgünstig sind, wenn unsere Bundesländer in sozialen Belangen weiter sind als Sie hier in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

Der Länderfinanzausgleich verteilt nur die Steuereinnahmen, nicht die Ausgaben der einzelnen Bundesländer. Bemerkenswert ist auch, dass Sie sich hierhin stellen und allen Ernstes sagen, die Zahlungen der drei Geberländer seien zwischen 2007 und 2014 um 2 Milliarden € angestiegen. Das stimmt. Allerdings sind die Zahlungen, die Hessen dazu beiträgt, in diesem Zeitraum lediglich um 3 Millionen € angestiegen. Also ist die Belastung für Hessen durch den Länderfinanzausgleich zwischen 2010 und 2014 um gerade einmal 0,2 % gestiegen. Gleichzeitig aber sind die Steuereinnahmen, die in Hessen bleiben, um satte 3,6 Milliarden € gestiegen. Hessen musste also von jedem Euro, den es im Jahr 2014 mehr eingenommen hat als im Jahr 2010, ganze 0,1 Cent abgeben. Dass der Hessische Ministerpräsident daraus die Behauptung macht, dass ein solches System keine Zukunft habe, ist irrwitzig und zeigt, worum es Ihnen eigentlich geht: Es geht um dumpfe Polemik.

Gegen eben diesen hessischen Finanzausgleich hat die Hessische Landesregierung geklagt – und das war Zeit- und Geldverschwendung. Statt auf eine konstruktive Lösung hinzuarbeiten, hat sich die damalige schwarz-gelbe Landesregierung im März 2013 entschlossen, gegen den Länderfinanzausgleich zu klagen und vor den Landtagswahlen noch einmal ein großes Fass aufzumachen.

Was haben wir dazu in diesem Hause nicht alles erlebt: Debatten, in denen die neoliberal-konservative Regierungskoalition aus CDU und FDP eine Parallele zum Jahr 1914 herstellen wollte, um die Sozialdemokraten einmal wieder mit dem Vorwurf zu provozieren, sie seien „vaterlandslose Gesellen“. Christian Wagner sagte etwa in der Debatte am 28. Februar 2013:

Darauf kommt es heute an: Sind Sie heute mehr Hessen oder mehr Genossen? – Das wollen wir der Öffentlichkeit dann auch klar und deutlich sagen.

Bei uns hatte er den Verdacht, wir seien Hessen, glaube ich, nicht mehr.

Herr Dr. Wagner setzte noch einen drauf und sagte

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie auch einmal nach vorne schauen?)

– das ist doch noch ein schönes Zitat –:

Die SPD in diesem Hause verrät mit ihrer Verweigerungshaltung die Interessen unseres Landes.

So weit das Zitat von Herrn Wagner. Unter einem „Vaterlandsverrat“ ging es bei ihm nicht. Volker Bouffier sprach heute von einem „Akt politischer Notwehr“, und damals, aus dem Schloss Biebrich heraus, verkündete die Landesregierung, gemeinsam mit Horst Seehofer, dass „die Schmerzgrenze der Belastung im Länderfinanzausgleich erreicht“ sei.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: So ist das!)

Welches Bild man da in Cottbus oder in Oberhausen gehabt haben mag, kann man sich gut vorstellen.

Kurzum, die Debatte um den Länderfinanzausgleich wurde aus Hessen vor allem für polemische Übertreibungen und wahlkampfaktische Manöver genutzt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt!)

Umso erstaunlicher ist es, wie viel Kreide der neue, alte Landesvater Volker Bouffier heute hier vorgeführt hat.

Erstaunlich ist auch das Verhandlungsergebnis, wenn man einmal die Maßstäbe anlegt, die von der Landesregierung an den Länderfinanzausgleich angelegt wurden.

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

Denn wesentliche Elemente, gegen die Sie klagen – die Klage wollen Sie immer noch nicht zurückziehen –, haben Sie nicht nur im Sinne der Klage geändert, sondern sogar noch verstärkt. So etwa sollen die Steuereinnahmen der Kommunen im Länderfinanzausgleich stärker berücksichtigt werden als bisher. Hessen hat aber gerade gefordert, diese Einnahmen weniger zu berücksichtigen.

Die Bundesergänzungszuweisungen, gegen die sich Hessen in der Klage gewandt hat, bleiben nicht nur erhalten, sondern es wird sogar eine zusätzliche Bundesergänzungszuweisung für Forschungszwecke eingeführt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, angesichts dieses Verhandlungsergebnisses sollten Sie sich ehrlich machen und die Klage gegen den Länderfinanzausgleich sofort zurückziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Wesentlichen haben Sie einem Kompromiss zugestimmt, der Ihre Argumentation vor dem Bundesverfassungsgericht als das erkennen lässt, was es immer war: ein politisches Getöse.

(Beifall bei der LINKEN)

So bleibe ich dabei: Die Klage des Landes Hessen gegen den Länderfinanzausgleich war Zeit- und Geldverschwendung. Auch die Ausstattung der Länder mit einer eigenständigen Gestaltungskomponente bei der Einkommensteuer, wie es die neoliberale FDP immer wieder gefordert hat, haben wir immer wieder abgelehnt. Dieser Konkurrenzföderalismus folgt der klassischen Idee, Länder müssten wie Unternehmen um Bürgerinnen und Bürger und um die Wirtschaft konkurrieren. Hier wird auf eine steuerpolitisch induzierte Abwanderung in ein Bundesland mit niedrigerer Steuerlast gesetzt. Das ist aber naiv. Wäre dieses Wettbewerbsmodell in den letzten Jahrzehnten angewendet worden, dann sähe es in Deutschland noch schlechter um den Zusammenhalt aus.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir kämpfen für einen Solidaritätsföderalismus, der für homogene Entwicklungsbedingungen sorgt. Da lohnt es sich,

sich den Kompromiss, den die Länder jetzt gefunden haben, einmal genauer anzusehen.

Aus meiner Sicht ist die Tatsache positiv zu werten, dass die Finanzkraft der Kommunen jetzt stärker berücksichtigt wird. Wenn Sie sich einmal ansehen, wie hoch die Zuweisungen der einzelnen Bundesländer an ihre Kommunen sind, dann wird deutlich, dass dies ganz wesentlich von der Finanzkraft der Kommunen in den jeweiligen Bundesländern abhängt. Anders ausgedrückt: Damit die Kommunen in Sachsen oder Schleswig-Holstein ihre Aufgaben erfüllen können, müssen die Länder dort deutlich mehr Geld aus dem Landeshaushalt zuschießen als das Land Hessen seinen Kommunen, die deutlich höhere Einnahmen zu verzeichnen haben als die Kommunen in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ganz nebenbei wissen wir aber auch, dass gerade Hessen immer noch zu wenig für seine Kommunen tut. Auch deren Finanzkraft hat eben Grenzen. Wir hätten gerne gesehen, wenn man die Einnahmen von Ländern und die Einnahmen ihrer Kommunen als Einheit betrachtet, wenn man also die Einnahmen der Kommunen vollständig berücksichtigt hätte. So weit ist es aber nun einmal nicht gekommen, aber immerhin werden die Einnahmen der Kommunen nun stärker berücksichtigt als bisher.

Ein zweiter durchaus positiver Punkt dieser Einigung betrifft die gemeinsamen Anleihen von Bund und Ländern. Es ist absolut widersinnig, dass das bisher noch nicht geschehen ist. Nun endlich ist man sich einig geworden, dass es sinnvoll und richtig ist, dass Bund und Länder ihre Schulden gemeinsam am Kapitalmarkt finanzieren. Damit dürften für die Länder Zinsvorteile entstehen und so die Haushalte entlastet werden.

Nun will ich der Regierungsseite in diesem Haus aber nicht weiter unerträgliche Schmerzen zufügen

(Zurufe von der CDU)

und höre auf mit meinem Lob für einige Teile der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs; denn es gibt auch genug, worüber man sich streiten kann. Dies ist sicherlich die Überschrift, unter die man diese Einigung gestellt hat. Da wird behauptet, der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form werde abgeschafft. Tatsächlich passiert das aber nur in einem sehr begrenzten Sinne. Viel treffender wäre der Vorschlag beschrieben mit einem Wegfall des Umsatzsteuervorwegausgleichs. Das ist zugegebenermaßen sehr sperrig, aber zutreffend.

Konkret bezieht man nun sogar die Umsatzsteuer in den Länderfinanzausgleich ein. Das hat rechnerisch kaum Auswirkungen, politisch aber sehr wohl. So wird Nordrhein-Westfalen zum Geberland. Das sieht von NRW aus vielleicht schöner aus, hat aber allein rechnerische Ursachen.

Gleichzeitig werden andere Länder wie beispielsweise Sachsen noch mehr zu Nehmerländern. So wird jetzt erkennbar, dass gerade die ostdeutschen Bundesländer bei der Umsatzsteuer noch weit hinter dem liegen, was in den westdeutschen Flächenländern anfällt. Das ist durch die Landespolitik zwar nur schwer zu beeinflussen, aber es ist zu befürchten, dass dies zunehmend Teil der politischen Auseinandersetzung über den Länderfinanzausgleich werden wird.

Ehrlich gesagt, hätte ich es lieber gesehen, wenn man das Verteilungsvolumen des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne weiter verringert und so dem Ganzen etwas die politische Aufregung nimmt. Gleichzeitig hätte man dafür den Umsatzsteuerausgleich weiter stärken müssen. Sei es drum. Ich kann es auch verstehen, wenn Nordrhein-Westfalen gern zum Geberland werden will, um sich damit die Polemiken aus Bayern und Hessen vom Hals zu halten.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Nichtsdestotrotz ist der Kompromiss alles andere als ein großer Wurf. Ich gehe davon aus, dass wir in einigen Jahren in diesem Landtag wieder zu hören bekommen, wie ungerecht der Länderfinanzausgleich ist. Der Kollege Schäfer-Gümbel hat darauf hingewiesen, dass die Vereinbarung aus dem Jahr 2000 zunächst einmal bejubelt und im Nachhinein beklagt wurde.

Dabei ist das politische Gezerre um den Länderfinanzausgleich nichts anderes als Polemik. Ich will ein Beispiel nennen, um zu verdeutlichen, wie diffizil das Gebilde ist. Bremen wurde 1970 vom Geber- zum Nehmerland. Der Grund dafür war aber nicht, dass man in der Bremischen Bürgerschaft so schlecht gewirtschaftet hatte.

(Florian Rentsch (FDP): Nein!)

Der Grund war vielmehr die erste große Finanzreform. Mit ihr wurde das Wohnortprinzip bei der Einkommensteuer eingeführt. So zahlten die vielen Einpendler nach Bremen ihre Einkommensteuer nun an ihrem jeweiligen Wohnort, aber nicht mehr in Bremen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Volker Bouffier)

So etwas Ähnliches erleben wir nun auch mit der Abschaffung des Umsatzsteuerausgleichs. Der nun gefundene Kompromiss ist aber sicher einer, der nicht von Dauer sein wird. Deshalb ist ja auch für das Jahr 2030 eine Kündigungsklausel eingebaut. Ich würde mich doch sehr wundern, wenn der nun gefundene Kompromiss deutlich über das Jahr 2030 hinausgehen würde.

Von heute aus gesehen, mag das sicher noch lang erscheinen. Da die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs erst nach 2019 in Kraft tritt, heißt das aber auch, dass er nur zehn Jahre Bestand haben soll. Wohlgemerkt, heißt das nicht, dass die Bundesländer nicht auch weiterhin das Recht haben, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Irgendjemand kommt aber sicher auf den Gedanken, dass die Verteilung ungerecht ist.

Was uns fehlt in diesem Kompromiss, ist eine klare Orientierung auf einen deutlich stärkeren Ausgleich, der sich auch und vor allem an den örtlichen Bedürfnissen orientiert. Beim Kommunalen Finanzausgleich ist die Landesregierung genau diesen Weg gegangen und orientiert sich nun stärker an den Bedarfen, wenngleich sie natürlich auch die Bedarfe vor Ort künstlich kleinrechnet, damit ja nicht der Eindruck entsteht, Hessen spare auf Kosten seiner Kommunen.

Der Länderfinanzausgleich bleibt weiterhin völlig strukturell blind. Es ist eben nur sehr schwer durch landespolitische Entscheidungen zu beeinflussen, wo Unternehmen sich ansiedeln und gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen. Die Wertfenkrise in Norddeutschland und der Strukturwandel im Ruhrgebiet haben das auf schmerzhaft Weise gezeigt.

Die Länder sind nur sehr langsam in der Lage, durch Investitionen in Bildung und den Strukturwandel Problemla-

gen zu bewältigen und die Entstehung neuer funktionierender Wirtschaftskreisläufe zu fördern. Ein solidarischer Finanzausgleich sollte daher auch berücksichtigen, dass die Länder sehr unterschiedliche Ausgabenstrukturen haben, etwa weil die sozialen Lagen sehr unterschiedlich sind und entsprechend unterschiedlich hohe Bedarfe bestehen, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gleichzeitig hätten wir es aber auch gern gesehen, dass der Bund stärker in die Verantwortung genommen wird. Für die Erfüllung der Aufgaben, bei denen die Kommunen und die Länder faktisch keinen Gestaltungsspielraum haben, sondern lediglich Erfüllungsgehilfen bundesrechtlicher Sozialgesetzgebung sind, sollte auch der Bund die Kosten tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Konkret sollte der Bund in Zukunft die Ausgaben für Asyl und BAföG sowie die gesamten Kosten der Unterkunft direkt übernehmen.

Zu den notwendigen Neuregelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gehören nach unserer Vorstellung darüber hinaus eine Bundessteuerverwaltung, die eine einheitliche Qualität des Steuersystems gewährleistet, sowie Alt-schuldenfonds für föderale und kommunale Schulden.

Um der Praxis des zu laxen Steuervollzugs ein Ende zu bereiten, mit dem sich einige Bundesländer illegal Vorteile verschafft haben, ist die Steuerverwaltung, die bisher in der Hand der Bundesländer liegt, auf den Bund zu übertragen.

Wenn jetzt die Forderung nach der Stärkung des Stabilitätsrates erhoben wird, ist dies im Zuge der „Schuldenbremsen“-Ideologie ein weiterer Versuch, den Landesparlamenten die finanzpolitische Souveränität zu entziehen. Misstrauen gegenüber Ländern, wie Sachsen, in Sachen Schuldenfinanzierung und Ausgabengestaltung schwächt aber das demokratische System.

Es geht am Ende doch nur um die Durchsetzung der Schuldenbremse und damit der Nullverschuldung in den Bundesländern. Mit der Schuldenbremse wird vor einer demokratisch entschiedenen Finanzpolitik kapituliert. Dies ist angesichts der anstehenden Probleme aber der Versuch, Humanität und sozial gerechtes Gestalten im Lande unter einen Finanzierungsvorbehalt zu stellen.

Immerhin sind diejenigen gescheitert – insofern ist dieser Kompromiss ein guter –, die, wie die Neoliberalen von der FDP, einen Umbau des Finanzausgleichs nach den Prinzipien des Wettbewerbsföderalismus wollen. Wir brauchen keine Konkurrenz zwischen Bundesländern, sondern wir brauchen eine Kooperation im Bundesstaat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen keinen Steuerwettbewerb zwischen Hessen und Thüringen, so wie wir ihn nicht zwischen Eschborn und Frankfurt oder zwischen Deutschland und Luxemburg wollen. Wir wollen einen solidarischen Finanzausgleich, auch wenn der Kompromiss diesen nun nicht schafft. Er ist aber eine Grundlage, auf der man weiterarbeiten kann, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen, die das Grundgesetz fordert.

Dafür ist sicherlich noch viel zu tun, aber wenigstens bleibt dieses Ziel noch im Blick und wird nicht durch die gnaden-

lose Konkurrenz zwischen Bundesländern ersetzt, wie sie einige – auch hier in Hessen – gefordert haben.

Auch der Versuch der Landesregierung, den Kampf gegen einen gerechteren Länderfinanzausgleich mithilfe des Bundesverfassungsgerichtes zu führen, ist kläglich gescheitert. Alle als verfassungswidrig charakterisierten Bestimmungen des Länderfinanzausgleichs – Städteveredelung, Einbeziehung der kommunalen Steuern und insbesondere fehlende Leistungsanreize – sind mit der jetzigen Vereinbarung der Ministerpräsidenten obsolet. Im Zusammenhang mit der Einbeziehung der kommunalen Steuern sind sie sogar konterkariert worden. Schade um das Geld, das im Klageverfahren durch eine bornierte Landesregierung bereits rausgeschmissen wurde.

Es wird aber nicht langen, zu warten, bis der Bund das Ergebnis der Ministerpräsidentenberatung mit einer Milliardenspritze absegnet. Vielmehr brauchen wir in diesem Land eine andere Steuerpolitik, die die Schere zwischen Armen und Reichen nicht weiter auseinanderdriften lässt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu brauchen wir eine andere Einkommensteuer, eine Vermögen- und Erbschaftsteuer, die die Reichen wirklich zur Kasse bittet. Das wäre unser Vorschlag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Als Nächster spricht Herr Abg. Florian Rentsch für die Freien Demokraten.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein für das Land wirklich wichtiger Tagesordnungspunkt. Ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten dankbar, dass die Landesregierung dazu eine Regierungserklärung gegeben hat; denn wenn es darum geht, dass Hessen aus einem System, das in der Vergangenheit in keiner Weise gerecht war, in Zukunft mehr Geld für seine Bürgerinnen und Bürger herausholt, dann ist das zunächst einmal ein Lob wert. Ich denke, dieses Lob sollte man auch hier erteilen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich darüber und sage das auch deshalb, weil ich mich immer sehr für das Thema eingesetzt habe, dass wir beim Länderfinanzausgleich, nachdem wir viel dafür gearbeitet haben, eine Lösung bekommen. Ich will diese Lösung gleich noch bewerten, aber es steht außer Frage, dass es jetzt eine Lösung gibt. Wir haben im September 2010 als FDP-Landtagsfraktion mit dem Gutachten von Herrn Prof. Kube die Grundlage für diese Lösung gelegt, indem wir nachgewiesen haben, welche Verfassungswidrigkeiten im aktuellen System bestehen. Wir haben außerdem darauf hingewiesen, Herr Schäfer-Gümbel, dass das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber und den Ländern – vor allen Dingen aber dem Bundesgesetzgeber – schon in seinem Urteil auf die letzte Klage zum Länderfinanzausgleich Hausaufgaben aufgetragen hat, die der Bundesgesetzgeber nicht nachvollzogen hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Ich ordne das gar keinen Parteien zu. Als das im Jahr 2000 geschah, hatten wir auf der Bundesebene keine richtige Struktur. Die hat sich bis heute nicht verändert – das muss man feststellen –, und insofern ist das eine parteienübergreifende Sache.

Ich sage aber auch, dass ich mich erinnern kann – das ist ja kein Geheimnis –, dass wir in der Koalition lange darüber diskutiert haben, ob eine Klage Sinn macht, ob sie ein Zeichen für Entsolidarisierung ist oder ob es bei einer solchen Klage nicht vielmehr darum geht, die berechtigten Interessen eines Landes wie Hessen gegenüber seinen Bürgern, aber auch gegenüber den anderen Ländern in Deutschland klarzumachen.

Herr Kollege von Ooyen, an diesem Punkt will ich schon einmal feststellen: Ich weiß nicht, in welchem Land Sie leben, aber ich lebe in einem Bundesland, das nicht von Anfang an zu den Zahlerländern gehört hat. Das Land Hessen ist vielmehr in einer Situation groß geworden, in der es noch nicht mit einem Flughafen, noch nicht mit einer tollen Infrastruktur, noch nicht mit starken industriellen Kernen an vielen Stellen gesegnet war. All das hat sich dieses Land hart erarbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Wolfgang Clement sagte mir einmal aus der Sicht eines ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, es sei gar nicht so klar zu sehen gewesen, dass Hessen einmal einen solchen Weg des Erfolges gehen würde. Hessen ist mittlerweile der Infrastruktur-Hub der Bundesrepublik. Wir sind der zentrale Knoten, und wir sind im Übrigen das Land, das in diesem Bereich auch Arbeitnehmern aus anderen Bundesländern Arbeitsplätze bietet. Wenn z. B. der Pendlersaldo zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz für uns ein Plus von ca. 50.000 Menschen aufzeigt, wenn wir bedenken – der Einwand ist durchaus richtig –, dass diese Arbeitnehmer ihre Einkommensteuer nicht in Hessen, sondern in Rheinland-Pfalz zahlen, dann stellt das vielleicht an der einen oder anderen Stelle die Kritik infrage, die wir aus Rheinland-Pfalz am Frankfurter Flughafen hören, weil dieser Flughafen nämlich nicht nur für Hessen und für Rheinland-Pfalz, sondern für die gesamte Bundesrepublik eine zentrale Bedeutung hat. Deshalb sollte man das in die Diskussion einbeziehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Diskussion kann nicht ohne die Frage geführt werden, wie wir uns eigentlich vorstellen, wie das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern in den nächsten Jahrzehnten aussehen soll. Das Thema „Verhältnis Bund – Länder“ ist nicht in der Föderalismuskommission besprochen worden. Es ist z. B. nicht besprochen worden, wie man klare Zuständigkeiten organisieren kann, wie man die Steuerverteilung klarer organisieren kann. Wenn wir ehrlich sind, sagen wir: Wir sind an vielen Stellen kleine Schritte vorwärtsgekommen, aber das wird an vielen Stellen auch wieder zurückgeholt. Die Debatte, wer was in Deutschland bezahlen darf, wird in allen Parteien geführt. Wie viel Macht hat der Bund? Was dürfen die Länder mitentscheiden? Die Kollegen Schäfer-Gümbel und van Ooyen haben vorhin einige Punkte genannt. Ich würde mir eher wünschen, dass wir als Vertreter des Landes das Selbstbewusstsein haben, zu sagen: Wir brauchen die goldenen Zügel des Bundes nicht, weil wir sehr wohl wissen – auch wenn es darüber Streit in diesem Hause geben mag –,

was für die hessischen Bürgerinnen und Bürger richtig ist. Da brauchen wir die Kollegen der Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten nicht, die uns an dieser Stelle gelegentlich auf die Fährte helfen wollen – um es einmal so zu formulieren.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist also: Welches Selbstbewusstsein haben die Länder? Dieses Selbstbewusstsein ist an vielen Stellen infrage gestellt. Herr Ministerpräsident, ich will ausdrücklich sagen: Ich kann mir vorstellen, wie schwierig die Verhandlungen waren, weil in einem solchen System natürlich keiner vorhat, Geld abzugeben. Das haben wir gemerkt, als wir gemeinsam mit Bayern und Baden-Württemberg die Klage gegen den Länderfinanzausgleich vorbereitet haben. Leider sind uns Herr Kretschmann und die Baden-Württemberger von der Fahne gegangen. Das war sicherlich nicht hilfreich bei dem Bemühen, an dieser Stelle ein klares Signal zu setzen. Aber so war es nun einmal.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Erfurth, ein kleiner Schlenker zu den GRÜNEN, die in der Debatte keine wesentliche, prägende Rolle gespielt haben. Herr Al-Wazir hat am 25. März 2013 in einer Pressemitteilung die Klage als „vollständig unnötig“ bezeichnet.

(Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn Sie nun sagen, dass Sie immer für eine Klage gewesen seien, mag das aus grüner Perspektive und angesichts Ihrer schnellen Wendigkeit heutzutage so sein, aber Sie sollten im Umkehrschluss dann auch die Liste Ihrer Pressemitteilungen bereinigen, die immer noch im Internet aufrufbar sind – und manchmal überraschenden Inhalts angesichts dessen, was Sie hier im Landtag erzählen.

(Beifall bei der FDP)

Zurück zum System. Herr van Ooyen, wir brauchen in einem Länderfinanzausgleich Anreize dafür – da bin ich diametral anderer Auffassung als Sie –, dass ein Land ordentlich wirtschaftet, dass es keine Schulden auf Kosten anderer Länder macht und dass man sich dabei überlegt: Wie nimmt das Land eigentlich Geld ein? Das Land nimmt dadurch Geld ein – das ist für DIE LINKE und für andere vielleicht überraschend –, dass es Wertschöpfungen, ein Bruttosozialprodukt und Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt, die das Bruttosozialprodukt erwirtschaften und zum Schluss Steuereinnahmen generieren.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Das mag für die LINKEN mittlerweile eine schwierige Botschaft sein. Aber es ist so. Es ist notwendig.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb ist für mich die Grundsatzfrage bei einem Länderfinanzausgleich: Was können wir machen, damit die Länder ordentlich wirtschaften?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

An diesem Punkt will ich konkret sagen: Da bietet der gefundene Kompromiss leider keine Vorteile. Die Anreize, die wir setzen wollten und die auch eine Grundlage der

Klage sind – wir hatten vor, ein ordentliches Wirtschaften zu belohnen, nicht zu bestrafen –, sind nicht durchgekommen. Herr Ministerpräsident, ich kann mir vorstellen, warum es nicht gelungen ist: weil die anderen kein Interesse daran hatten, es durchzusetzen. Das ist schade. Es ist auch deshalb bedauerlich, weil wir in Zukunft weiterhin die Situation haben werden, dass diese Länder – Gott sei Dank nicht mehr in dem Umfang wie vorher – auf Kosten anderer Länder Politik machen werden.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Glauben Sie denn allen Ernstes, dass die Vertreter eines anderen Landes heute in eine Diskussion darüber einsteigen, ob sie eine große Industrieanlage oder vielleicht sogar einen großen Flughafen bauen, wobei sie natürlich einen Konflikt mit den Menschen austragen müssen, die in der Nähe wohnen? Im Rahmen einer Interessenabwägung geht das gar nicht anders. Glauben Sie, dass diese Länder eine solche Politik weiterhin forcieren?

Eigentlich wollten wir genau das ermöglichen: dass diese Länder versuchen, die Grundidee des Länderfinanzausgleichs, nämlich irgendwann wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen, wieder nach vorne zu bringen. Leider ist diese konkrete Frage durch den Kompromiss beim Länderfinanzausgleich nicht beantwortet worden.

(Beifall bei der FDP)

Der Herr Ministerpräsident hat darauf verzichtet, weitere Beispiele zu nennen. Ich will einige Anmerkungen machen.

Einwohnerveredelung für unsere Stadtstaaten und anderes – all das sind, wie ich es einmal hart sagen will, lieb gewordene Spinnereien, die wir uns dort über die Jahre eingehandelt haben und die weiterhin im System sind. Es ist völlig logisch – es gibt auch keine Kritik in der Frage –, dass die Landesregierung hier einen Kompromiss suchen musste, und ein Kompromiss ist immer ein Geben und Nehmen. Deshalb wird man sich da nie zu 100 % durchsetzen können.

Aber – das ist mein Hauptkritikpunkt – wir haben eine Einigung erzielt, bei der Hessen ab 2020 knapp 600 Millionen € mehr zur Verfügung stehen. Das ist eine große Summe; gar keine Frage. Aber wir haben sie uns auch hart verdient.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir haben sie uns dadurch hart verdient, dass in diese Diskussion – ich kann mir ungefähr vorstellen, wie das abends am Kamin war – eine zweite hineingezogen worden ist, nämlich die Diskussion über die Zukunft des Solidaritätszuschlags. Nachdem der Soli in Deutschland mittlerweile zu allem verwendet worden ist – ungefähr so wie die Sektsteuer zur Finanzierung der kaiserlichen Marine; das ist fast die gleiche Geschichte, nur ist der Zeitraum etwas kürzer –, war klar, dass das Versprechen, das teilweise auch von den Kollegen im Bundesfinanzministerium gemacht worden ist, nämlich dass der Soli irgendwann einmal nicht mehr erhoben zu werden braucht, nicht mehr gilt. Das war übrigens das Versprechen den Wählerinnen und Wählern gegenüber, als er eingeführt worden ist. Mittlerweile ist es so, dass der Soli weiterhin erhoben werden soll. Aber das war erst einmal Konsens in vielen Parteien.

Meine Damen und Herren, ich halte das für falsch. In einer Zeit, in der wir in diesem Land Rekordsteuereinnahmen haben, wäre es ein Zeichen in Richtung der Bürger gewe-

sen, zu sagen: Liebe Bürgerinnen und Bürger, ihr erwirtschaftet so viel Geld für die öffentliche Hand, da brauchen wir euch nicht alles abzunehmen. – Leider ist diese Diskussion anders verlaufen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist der Diskussionspunkt, wem der Soli mit seinen mittlerweile über 15 Milliarden € eigentlich zusteht – nur den Ostländern, den Westländern, denen, die schlechte Straßen haben, wie auch immer –, inzwischen in die Diskussion über den Länderfinanzausgleich geraten. Man hat zum Schluss dieses Instrument gemeinsam mit anderen Möglichkeiten genutzt – ich glaube, daran hatten andere Länder ein deutlich größeres Interesse als die Hessen –, um einen Kompromiss zu finden, den die Bürgerinnen und Bürger jetzt selbst bezahlen.

Herr Ministerpräsident, ich will jetzt nicht sagen, dass Sie sich ein Weihnachtsgeschenk auf Kosten der hessischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gemacht haben. Aber Fakt ist, dass die Bürgerinnen und Bürger mit 15 Milliarden € einen großen Anteil daran haben, dass es diesen Kompromiss überhaupt geben kann. Das halte ich, gelinde gesagt, für falsch.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mir gerade an dieser Stelle gewünscht, wir hätten den Solidaritätszuschlag aus dieser Debatte herausgehalten, was auch fair gewesen wäre. Das hat einen einfachen Grund: Herr van Ooyen, ich bin fest davon überzeugt, dass mit einer klaren Haushaltspolitik, die auch goutiert wird, wenn sie nachhaltig ist, die anderen Länder ihre Haushalte wirklich in Ordnung bringen und Rahmenbedingungen dafür setzen, dass ordentlich gewirtschaftet wird. Das, was wir jetzt machen, ist das Anlegen eines goldenen Zügels, mit dem schlechtes Wirtschaften weiterhin bevorzugt und unterstützt wird. Das ist leider eine Fehlentwicklung, die wir mit diesem Kompromiss nicht stoppen können, und das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist der Kompromiss zunächst einmal finanziell ein Vorteil für das Land Hessen; das will ich eindeutig sagen. Ich will auch noch einmal unterstreichen, ich bin mir sicher, dass es keine einfache Diskussion war.

Aber ich will auch feststellen, dass wir an vielen Stellen nicht das erreicht haben, was wir mit der Klage erreichen wollten. Wir wollten mit der Klage einen Paradigmenwechsel bei den Haushaltsstrukturen der Länder in ihrer Beziehung zum Bund erreichen. Das haben wir nicht erreicht. Wir wollten, nicht nur für uns, mehr Anreize dafür haben, dass sich gutes Wirtschaften lohnt. Das wollten wir vor allem auch für die Nehmerländer erreichen, damit sie irgendwann auf eigenen Füßen stehen können. Auch das haben wir nicht erreicht.

Außerdem haben wir mit den über 15 Milliarden € beim Solidaritätszuschlag eine – wie ich einmal sagen möchte – ordentliche Gegenfinanzierung gefunden, die die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land eine Menge Geld kostet. Das ist in diesem Jahr kein Weihnachtsgeschenk, das sich die Bürgerinnen und Bürger machen, sondern das hat man sich aufseiten der Politik gemacht. Ich glaube, das ist die falsche Seite, wenn es darum geht, das zu belohnen.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt komme ich zu meinem letzten Punkt, der, glaube ich, in den Kontext gehört, was die Zukunft der Bundesrepublik und die Frage betrifft, wie wir uns im Verhältnis zur EU sehen – ich will jetzt keine Flüchtlingsdebatte aufmachen –: Fakt ist, dass wir in den letzten Jahren auf der Bundesebene mehr Kompetenzen an die EU abgegeben haben. Die Europäische Union ist von uns gestärkt worden. Das geschah absichtlich; wir alle haben das so gewollt. Der Landtagspräsident vertritt das Land im Ausschuss der Regionen. Das sind wichtige Institutionen, in denen wir hessische Interessen auf europäischer Ebene einbringen.

Wir stellen aber genauso fest, dass wir in Deutschland von der Kompetenzstärkung der europäischen Ebene keine Rückschlüsse darauf ziehen, dass wir in irgendeiner Form unsere Strukturen verändern müssen. Bei uns bleibt alles so, wie es ist: Wir haben den Bund, wir haben 16 Bundesländer, und in Hessen haben wir 26 Kreise und kreisfreie Städte sowie drei RPs und immerhin 426 Gemeinden. „Gemeindinnen und Gemeinden“ hätte ich fast gesagt; es sind aber nur Gemeinden. Es zeigt sich, dass sich die Verwaltungsstruktur weiterhin auf einem sehr ordentlichen Niveau bewegt.

(Heiterkeit bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Bei den GRÜNEN hätte ich noch Sternchen anfügen müssen; das will ich aber bei dem Begriff „Gemeinden“ nicht machen.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ha, ha!)

– Ich freue mich, dass Herr Kaufmann gelacht hat. Das ist ein persönlicher Erfolg für mich. Vielen Dank, Herr Kaufmann.

Ich glaube, dass die zukünftige Finanzierung und die Finanzierungsverhältnisse zwischen Bund, Ländern und Kommunen auch sehr stark mit der Frage zu tun haben, wie unser Staatsgebilde eigentlich aussieht. Ich sage offen – das ist jetzt keine Kritik, sondern eine Anregung für die Zukunft –: Wir werden eine Debatte darüber führen müssen – auch wir Hessen –, wie die Strukturen des Landes Hessen, aber auch die Strukturen im Verhältnis zwischen den Ländern in 20 bis 30 Jahren aussehen. Sind wir der Auffassung, dass das alles so bleiben kann, auch was die Kosten betrifft? Diese Strukturen erzeugen für die Bürgerinnen und Bürger hohe Kosten. Oder sind wir der Auffassung, dass wir dort Veränderungen brauchen, die zeitgemäß und notwendig sind, wie wir feststellen, wenn wir sehen, dass wir andere Ebenen, z. B. die europäische, in den letzten Jahren gestärkt haben?

Ich will gar nicht sagen, dass es weniger Länder geben sollte. Ich glaube, dass es nicht zielführend ist, darüber zu diskutieren und zu sagen: Wir brauchen fünf, sieben oder neun Länder. – Aber ich glaube, dass wir definitiv über die Verwaltungsstrukturen in Deutschland nachdenken müssen; denn diese Strukturen kosten viel Geld, und sie sind auch zum Teil ein Hemmnis, wenn es darum geht, etwas umzusetzen. Das erleben wir als Landespolitiker in beide Richtungen: gegenüber dem Bund und gegenüber den Kommunen.

Herr Ministerpräsident, als gute Anregung ein letztes Beispiel: Wir haben in unserer Fraktion in der letzten Woche intensiv darüber diskutiert, und ich habe das auch bei meinem Besuch in der Flüchtlingsunterkunft in Calden ange-

sprochen. Was das Versagen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge betrifft, über das zurzeit in Deutschland diskutiert wird, wäre es möglicherweise im Rahmen eines starken Föderalismus nicht völlig falsch, darüber nachzudenken, ob wir, wenn sich der Bund weiterhin dem Herstellen einer guten Situation dort verweigert – bis jetzt habe ich keine Hoffnung, dass es anders wird –, solche Aufgaben nicht im Sinne der Bundesauftragsverwaltung lieber auf die Länder verteilen; denn unsere Verwaltung hat vielfach nachgewiesen, dass sie in vielen Fragen auch, trotz und wegen der Kritik der Opposition, was ich gar nicht bewerten will, eine gute Arbeit macht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb: Die Institutionen, die der Bund in seiner Zuständigkeit hat, sind nicht gottgegeben. Die wird man an einigen Stellen hinterfragen müssen.

Zum Schluss: Ich weiß nicht, ob es die bessere Variante wäre. Aber sich wie der Bundesinnenminister darauf auszurufen und zu sagen: „Geben Sie mir noch etwas Zeit, es wird bald besser“, wie er es vor einer Woche in der Fernsehsendung „heute journal“ getan hat – da fühlen sich viele Leute – ich sage es einmal höflich und parlamentarisch – an der Nase herumgeführt, wenn von einem deutschen Innenminister seit Monaten nur Durchhalteparolen kommen. Das müssen wir dringend ändern.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es auf Bundesebene hierzu keine Absicht gibt, kann ich nur sagen, dann sollte man überlegen, ob man den Föderalismus in Deutschland nicht stärkt, indem man den Ländern in diesem Zusammenhang mehr Kompetenzen zuteilwerden lässt. Ich glaube, wir haben diese Kompetenzen in den letzten Jahren gut ausgeübt.

Mein allerletzter Punkt – das ist auch meine Bitte, Herr Ministerpräsident –: Sie haben keine Steuererhöhungen genutzt, um den Länderfinanzausgleich zu finanzieren, aber Sie haben eine bestehende Abgabe – ich will es einmal so sagen – umgewidmet – natürlich im guten Sinne, keine Frage. Ich will aber auch das einmal ausdrücklich sagen, das geht auch die Stimmung im Land an: In einer Situation, in der die öffentlichen Kassen so voll sind wie noch nie, sollte man die Bürger nicht weiter dafür bestrafen, dass sie so fleißig und gut arbeiten und letztendlich so viel zur Grundlage dieses Erfolgs des Landes beigetragen haben, wie das in den vergangenen zwei Jahren der Fall war.

Deshalb sollte man gerade bei dem Thema Steuern und Steuererhöhungen sehr sensibel sein, wenn es darum geht, auch zukünftige Kosten in den Blick zu nehmen. Was der Bund und die Länder machen müssen – das wird nicht anders gehen –, ist, auch über eigene Strukturen nachzudenken. Die Einsparungen finden zuerst einmal bei einem selbst statt, bevor man anderen in die Tasche greift. Diese Grundlage sollte auch in den zukünftigen Debatten hier herangezogen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rentsch. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Wallmann das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2016 steht vor der Tür, und es ist immer erfreulich, wenn man gegen Jahresende eine positive Bilanz ziehen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Hessen können aus vielerlei Gründen sehr zufrieden sein. Ein Grund ist zweifelsohne der Durchbruch bei der Einigung zu den Bund-Länder-Finzen. Eine Einigung von 16 Bundesländern ist ein bemerkenswerter Vorgang. Auch ich finde – da schließe ich mich dem Ministerpräsidenten an –, man kann ihn fast als historisch bezeichnen.

Ab 2020 soll nicht mehr das bisherige Länderfinanzausgleichsverfahren gelten, sondern das System soll im Wesentlichen auf ein Umsatzsteuermodell mit einem linearen Ausgleichstarif umgestellt werden. Insbesondere der lineare Ausgleichstarif ist die besondere Errungenschaft dieses Kompromisses. Was besonders wichtig und erfreulich für Hessen ist: dass alle Bundesländer profitieren und Hessen ab dem Jahr 2020 im Vergleich zum bisherigen Verfahren – die Zahl ist schon genannt worden – mit 580 Millionen € entlastet wird.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es ist in der heutigen Debatte des Öfteren Lob ausgesprochen worden. Ich möchte dieses Lob heute hier aber auch einmal personifizieren. Maßgeblich an dieser Einigung war unser Hessischer Ministerpräsident, Volker Bouffier, beteiligt, und ich möchte ihm ausdrücklich dafür danken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte kurz erläutern, warum eine Einigung hinsichtlich der Neuordnung des Finanzausgleichssystems so wichtig ist. Der Länderfinanzausgleich ist nun schon sehr alt, fast so alt wie unsere Republik. Es hat immer wieder – das ist vorhin genannt worden – Veränderungen gegeben, zuletzt 2010 – auch Veränderungen zugunsten unseres Bundeslandes. Stets blieb aber gleich, dass Hessen immer ein Geberland war. Fakt ist ebenfalls, dass Hessen auch in diesem ersten Quartal wieder der größte Pro-Kopf-Zahler in den Länderfinanzausgleich war.

(Michael Boddenberg (CDU): Das zur Wirtschaftskraft!)

– Das zur Wirtschaftskraft. – Herr Schäfer-Gümbel hat es ausgeführt, man könnte einerseits argumentieren, dass uns das mit Stolz erfüllen kann; denn es ist natürlich Ausdruck überdurchschnittlicher Finanzkraft und unserer großen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Jetzt kommt das Aber: Im Hinblick auf die Entwicklung des Länderfinanzausgleichs und vor allem auch der Belastung für Hessen ist festzustellen, dass die Finanzströme des Bundeslands Hessen Dimensionen angenommen haben, die durchaus bedenklich sind.

Ich möchte hier die Zahlen noch einmal nennen. 1995 betrug das Ausgleichsvolumen 5,7 Milliarden €. Zehn Jahre später waren wir bei insgesamt 7 Milliarden €, und inzwischen sind es 9 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Und der Anteil Hessens daran? – Gegenrufe von der CDU – Weitere Zurufe von der SPD)

– Können Sie mir vielleicht ganz kurz zuhören? Das wäre unglaublich nett. Sie quasseln dauernd dazwischen. Vielleicht gehen Sie besser raus, wenn Sie mir nicht zuhören wollen. – Das Problem ist: Die Summe steigt immer weiter, auch Hessen bezahlt immer mehr. Wenn Sie Zahlen haben wollen – die kennen Sie auch –: Wir sind im Jahr 2015 bei 1,76 Milliarden €, und wir sind im nächsten Jahr bei 1,89 Milliarden €.

(Norbert Schmitt (SPD): Und 2006 waren wir bei wie viel?)

– Herr Schmitt, gehen Sie vielleicht einfach raus. Ich glaube, das macht mit Ihnen hier keinen Sinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Weitere Zurufe von der CDU und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Können Sie jetzt bitte ruhig sein? Das wäre wirklich nett.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, der Rednerin zuzuhören.

Astrid Wallmann (CDU):

Fakt ist: Wir haben seit 1995 40 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt. In der gleichen Zeit lag die Nettokreditaufnahme bei rund 26 Milliarden €, also deutlich darunter. Diese Rechnung muss man schon einmal machen. Wenn man beispielsweise annehmen würde, wir hätten nur ein Drittel in den Länderfinanzausgleich gezahlt, wären wir in diesem Zeitraum rein rechnerisch in der Summe ohne Nettoneuverschuldung ausgekommen. Das muss man einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir bei den Zahlen für dieses Jahr und für nächstes Jahr sind: 1,76 Milliarden € stehen 2015 einer Nettokreditaufnahme von insgesamt 730 Millionen € entgegen und 1,89 Milliarden € im Jahr 2016 einer Nettokreditaufnahme von 638 Millionen €. Wenn wir also beispielsweise sagen würden, wir bezahlen nur die Hälfte in den Länderfinanzausgleich, hätten wir einen ausgeglichenen Haushalt. Das zeigt doch die Dimension dieser Ausgleichszahlung.

Ich will ausdrücklich das sagen, was auch der Ministerpräsident hier heute noch einmal betont hat: Es geht nicht darum, die Solidarität infrage zu stellen, ganz und gar nicht. Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern untereinander ist richtig und notwendig. Aber die Belastungen der Geberländer müssen in einem erträglichen Maß bleiben. Es darf keine Übernivellierung geben, und vor allem sind Anreize wichtig, eigene Einnahmen zu generieren. Da liegt der Fehler im System.

Wenn es nur ein einziges Bundesland, nämlich Bayern, seit Bestehen des Länderfinanzausgleichs geschafft hat, dauerhaft von einem Nehmerland zu einem Geberland zu werden, zeigt das doch, dass die Anreize hier irgendwie nicht richtig gesetzt werden.

Leistung muss sich am Schluss auch lohnen. Herr Rentsch hat das eben gesagt. Leistung darf nicht bestraft werden. Das ist auch richtig. Dass 13 Nehmerländer – die Zahl schwankt, je nachdem, ob Hamburg dazugehört – permanent den drei Geberländern gegenüberstehen und damit Länder und Regionen dauerhaft am Tropf hängen, ist keine gute Entwicklung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Fakt ist nun einmal, es hat zu einer unverhältnismäßigen Belastung Hessens geführt. Das ist auch der Grund, warum wir gemeinsam mit Bayern eine Klage gegen das System eingereicht haben, warum wir zuerst abwarten wollen, wie die Entscheidung des Bundes ausfällt, und warum wir die Klage aufrechterhalten. Das halte ich ausdrücklich für richtig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gibt es noch ein paar Eckpunkte des Länderfinanzausgleichs, die man heute noch einmal benennen muss. Es ist, finde ich, den hessischen Bürgerinnen und Bürgern wirklich schwer zu vermitteln, wenn wir Schulden aufnehmen, um in den Länderfinanzausgleich Gelder einzuzahlen, und andere Länder diese Gelder nehmen, um ihren Haushalt auszugleichen, wie zuletzt Sachsen-Anhalt. Das ist doch nicht gerecht. Das ist ein Systemfehler. Im Übrigen – das hat auch der Ministerpräsident ausgeführt, und dem möchte ich mich anschließen –: Es ist auch aus Sicht der hessischen Steuerzahler problematisch, wenn andere Bundesländer, die Nutznießer unserer Gelder sind, Leistungen finanzieren, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht anbieten können – Stichwort: Kinderbetreuung. Zu der Plakatkampagne will ich jetzt nichts sagen, aber stilvoll war das sicherlich nicht.

(Beifall des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Dann gibt es noch ein weiteres Problem. Es kann doch nicht sein, dass wir uns im Zusammenhang mit den Ausgleichsstufen bei der Finanzkraft von einem Platz im vorderen Bereich am Schluss, nach dem Länderfinanzausgleich, auf einem der hinteren Plätze wiederfinden. Das kann doch nicht gerecht sein.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Wallmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Schmitt zu?

Astrid Wallmann (CDU):

Nein. Ich höre ihn die ganze Zeit hier im Dauerpegel.

So waren wir beispielsweise im Jahr 2011 bei der Finanzkraft vor dem Länderfinanzausgleich auf Platz 3 und haben uns am Schluss auf dem vorletzten Platz wiedergefunden. Das ist doch nicht gerecht. Deswegen ist es vollkommen richtig, dass wir jetzt Änderungen erreicht haben.

Damit das noch einmal klar ist: Der Länderfinanzausgleich soll sicherstellen, und dazu stehen wir ausdrücklich, dass die anderen Länder über genügend Finanzmittel verfügen, um ihre staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Er soll am

Schluss die Finanzkraft angleichen, aber natürlich nicht ausgleichen; das darf man nicht verwechseln.

Wir haben immer gesagt, wir bleiben bei einem einnahmeorientierten System, aber Methode und Maß wird man schon noch kritisieren dürfen. Ich muss sagen, ich persönlich kann die heute vorgetragene Kritik an dem Kompromiss mitunter nicht ganz nachvollziehen. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben mitbekommen, wenn Finanzminister Dr. Schäfer und auch die Staatssekretärin Frau Dr. Weyland aus diesen Verhandlungen berichtet haben. Es erschien zwischenzeitlich wie die Quadratur des Kreises. Ich habe, ehrlich gesagt, nicht mehr mit einer Einigung gerechnet. Ich möchte übrigens an dieser Stelle auch dem hessischen Finanzminister und seiner Staatssekretärin ausdrücklich für diese Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist jetzt auch noch einmal auf Punkte eingegangen worden – ich nenne das Stichwort kommunale Finanzkraft und Einwohnerveredelung –, die wir in der Klage aufgegriffen haben. Das stimmt. Aber dabei darf man eines nicht vergessen: Es geht immer um die Gesamtbetrachtung, denn die Maßnahmen im Zusammenspiel sind das Problem. Was wäre denn gewesen, wenn der Ministerpräsident in diese Verhandlungen gegangen wäre, wie das offensichtlich einige erwartet haben, und gesagt hätte: „Ich weiche von meiner Position nicht einen Zentimeter ab“? Dann hätte der Ministerpräsident die Taschen packen und zurückreisen können; und die Vertreter der anderen Länder hätten auch den Raum verlassen, was auch richtig gewesen wäre. Das kann man vielleicht machen, wenn man 1 : 1 verhandelt, aber doch nicht, wenn man einen Kompromiss mit 16 Bundesländern finden will, die alle unterschiedliche Problemsituationen zu bewältigen haben, unterschiedliche Interessenlagen haben.

Insofern möchte ich noch einmal sagen: Der Ministerpräsident hat bei diesen Verhandlungen wieder einmal bewiesen, dass er immer die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes im Blick hat – das ist sowieso der Fall –, aber auch bereit ist, und das finde ich ganz wesentlich, von eigenen Positionen abzugehen. Es ist völlig klar, Volker Bouffier hatte bestimmte Vorstellungen; dazu gehörten beispielsweise die Fragen der kommunalen Finanzkraft und der Einwohnerveredelung. Er ist aber bereit, in Verhandlungen auch einen Schritt zurückzugehen bzw. auf die anderen Kollegen zuzugehen, um im Interesse unseres Bundeslandes eine Einigung zu erreichen. Das macht einen guten Ministerpräsidenten aus, und dafür möchte ich ihm ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die 580 Millionen € kann man übrigens ins Verhältnis setzen zur Nettoneuverschuldung von 638 Millionen € für das Jahr 2016; das wären 90 %, die dadurch schon gedeckt wären. Aber wichtig ist, noch einmal zu betonen, wie sehr wir davon profitieren. Wir stehen an der zweiten Stelle der westdeutschen Flächenländer, was den Pro-Kopf-Anteil betrifft. Wir liegen bei 95 € pro Kopf; der Durchschnitt ist 91 €.

(Norbert Schmitt (SPD): Aber nur im Mai, nicht mehr im November!)

Wir stehen an der zweiten Stelle nach Bayern und sogar noch vor Baden-Württemberg. Das ist doch wirklich ein Erfolg, der sich sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Finanzminister hat bereits im Mai dieses Jahres erkannt, dass das, was der Ministerpräsident zu Recht in den Verhandlungen so verfolgt hat, richtig ist, nämlich sich von der eigenen Position etwas wegzubewegen. Er hat nämlich formuliert – ich darf das kurz zitieren –: „Raus aus den Schützengräben, rein in konsensorientierte und wirklich zielführende Verhandlungen“. Es war richtig, nicht auf den hessischen Ausgangspositionen zu beharren. Ich muss gestehen, das Zeitfenster wurde dadurch immer enger, dass der Bundesfinanzminister formuliert hat, wenn es zu keiner Einigung aller 16 Bundesländer kommt, dass er gegebenenfalls beabsichtige, das bisherige Verfahren über das Jahr 2019 hinaus zu verlängern. Das wäre wohl ein Schaden zulasten unseres Bundeslandes gewesen.

Insofern ist das ein großer Erfolg für unser Bundesland. Ich bin froh, dass der Ministerpräsident an diesem Verhandlungstisch Platz genommen hat. Für mich persönlich – das will ich ausdrücklich sagen, da unterscheide ich mich natürlich von den anderen Kollegen – ist das ein vorweihnachtliches politisches Geschenk, über das sich nicht nur die hessischen Bürgerinnen und Bürger, sondern vor allem die hessischen Steuerzahler freuen können. Ich möchte ausdrücklich dafür danken, und ich finde, man kann auch einfach einmal sagen: vielen Dank, Volker Bouffier.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Sehr gute Rede!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wallmann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Ländereinigung zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs – großer Erfolg für Hessen und für Deutschland“ entgegengenommen und besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds im Richterwahlausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/2930 –

Nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Richtergesetzes besteht der Richterwahlausschuss aus sieben vom Landtag berufenen Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode nach § 10 Abs. 1 Hessisches Richtergesetz nach den Regeln der Verhältniswahl gewählt werden. Zum Mitglied kann berufen werden, wer zum Landtag wählbar ist. Die Mitglieder sollen im Rechtsleben erfahren sein. Aus der Summe der für jeden Vorschlag abgegebenen Stimmen wird nach dem Höchstzahlverfahren, also d'Hondt, die Zahl der auf jeden Vorschlag gewählten Mitglieder errechnet. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen. Listenverbindungen sind zulässig.

Nun zur heutigen Aufgabe. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 hat Frau Abg. Martina Feldmayer gegenüber dem Hessischen Ministerpräsidenten nach § 15a des Hessischen Richtergesetzes mitgeteilt, dass sie ihr Amt als nachrückendes Mitglied zum 13. Dezember 2015 niederlegt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt mit Schreiben vom 10. Dezember 2015 Herrn Abg. Frank-Peter Kaufmann als nachrückendes Mitglied des Richterwahlausschusses vor. Die Drucks. 19/2930 liegt Ihnen vor. – Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Widerspricht jemand der Wahl durch Handzeichen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag Drucks. 19/2930 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Damit entfällt die Frage nach Gegenstimmen und Enthaltungen. Ich stelle fest, dass Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann als nachrückendes Mitglied in den Richterwahlausschuss gewählt wurde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz für mehr demokratische Beteiligungsrechte in den Kommunen – Drucks. 19/2822 zu Drucks. 19/1520 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften – Drucks. 19/2823 zu Drucks. 19/2200 –

Hierzu gibt es einen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 19/2895 –

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abg. Bauer. Wir hören als Erstes den Berichterstatter. Herr Bauer, ich gebe Ihnen das Wort.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/1520 lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu der Drucks. 19/2200 lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Änderungsanträge Drucks. 19/2298 und 19/2709 in zweiter Lesung anzunehmen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Bauer. – Ich wollte in der Reihenfolge der vorliegenden Gesetzentwürfe vorgehen. Das heißt, ich erteile als Erstem Herrn Schaus für DIE LINKE das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ich hier heute vor den Vertretern der Koalitionsfraktionen sprechen darf, liegt einzig und allein daran, dass unsere Fraktion bereits vor mehr als zehn Monaten, als Erste, einen Gesetzentwurf für mehr demokratische Beteiligungsrechte in den Kommunen vorgelegt hat.

Mit unseren umfassenden Regelungen zu mehr Demokratie und direkter Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung wollen wir es vielen Menschen ermöglichen, sich in die Politik auf Gemeinde- und Kreisebene einzumischen und sich unmittelbar daran zu beteiligen.

In der Zwischenzeit liegt nun auch ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, der ein wenig trügerisch den Namen „Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene“ trägt, obwohl lediglich an vier von immerhin 73 Punkten Änderungen bei der Bürgerbeteiligung vorgenommen werden sollen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Darüber hinaus gleicht dieser Gesetzentwurf eher einem Sammelsurium an Änderungen zur Kommunalverfassung. Wir haben es also mit einem richtigen Etikettenschwindel beim Regierungsentwurf zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

So wird im Windschatten einer vermeintlichen Demokratisierung z. B. eine wesentliche Veränderung in den kommunalen Verwaltungsstrukturen vorgenommen, wenn statt wie bisher in Gemeinden bis 1.500 Einwohnern zukünftig in Gemeinden bis 5.000 Einwohnern die Funktion der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters möglich sein soll. Dies führt nicht zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, sondern eher zu komplizierten, teuren Verwaltungsstrukturen, bei denen die internen Konflikte vorprogrammiert sind.

Die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind gerade in kleineren Gemeinden wichtige Mittlerinnen und Mittler zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und ihrer Verwaltung. – Das ist nur einer von vielen Gründen, weswegen wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden.

Mit unserem Gesetzentwurf hingegen haben wir die Absicht verbunden, die direktdemokratischen Elemente in der Hessischen Gemeindeordnung und in der Hessischen Landkreisordnung deutlich zu erweitern und an etlichen Stellen zu konkretisieren. Wir wollen, dass die Menschen vor Ort ein höheres Maß an Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten.

Deshalb fordern wir, ein Petitionsrecht, so wie wir es im Bundestag und in den Landtagen kennen, auch in die Kommunalverfassung zu übernehmen, und zwar sowohl in den Städten und Gemeinden als auch in den Landkreisen.

Wir fordern zudem die Einführung eines Einwohnerantrages, mit dem sich alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 14. Lebensjahr an ihre Kommune wenden können.

Wir wollen die Quoren des Bürgerentscheides – bevor das wieder auf Missverständnisse stößt: Bürgerentscheide, nicht -begehren – an die Regelungen Bayerns anpassen, die aus unserer Sicht angemessen und praktikabel sind. Nehmen Sie sich also ein Beispiel an Bayern, meine Damen und Herren von der CDU. Sonst fällt Ihnen das doch auch nicht so schwer.

(Horst Klee (CDU): Manchmal! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich freue mich, dass die SPD-Fraktion unserem Anliegen in ihrem Änderungsantrag gefolgt ist und die von uns vorgeschlagenen Quoren exakt übernommen hat. Diese Quoren sind zeitgemäß und werden nicht zu einer ausufernden Zahl an Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene führen. Deshalb können wir dem SPD-Änderungsantrag hier zustimmen.

Die immer wieder zu hörende Aussage, dass niedrigere Quoren zu einer Minderheitendiktatur führen würden, können mit den Erfahrungen aus anderen Bundesländern nicht belegt werden. Oder glauben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Schwesterpartei CSU würde eine angebliche Minderheitendiktatur in Bayern etwa tatenlos hinnehmen?

Der SPD-Änderungsantrag enthält zwar unbestritten einige sinnvolle Ergänzungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung, nämlich die Regelungen, die Sie 1 : 1 von uns übernommen haben. Allerdings finden wir es schon ein wenig seltsam, dass Sie die Forderung nach einer eigenständigen Seniorenvertretung genau drei Monate vor der Kommunalwahl für sich entdecken.

Auch bei uns geht diese Forderung nach einer Landes seniorenvertretung regelmäßig ein. Wir folgen ihr aber nicht, da wir der Meinung sind, dass ein wahlberechtigter Teil der Bevölkerung eben keine gesonderte – quasi doppelte – Vertretung braucht.

Meine Damen und Herren, dies ist ein großer Unterschied zu den Ausländerbeiräten. Diese vertreten zu einem überwiegenden Teil die leider nicht wahlberechtigten Migrantinnen und Migranten in ihren Belangen und sind trotz niedriger Wahlbeteiligung von unschätzbarem Wert in den Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Die jetzige plötzliche Aufnahme von Seniorenbeiräten in den SPD-Änderungsantrag lässt schon auf ein ziemlich durchsichtiges wahltaktisches Manöver schließen – das kann ich Ihnen leider nicht ersparen. Kämpfen Sie doch lieber mit uns für ein umfassendes kommunales Wahlrecht für alle, die länger als drei Jahre in Deutschland leben. Dann bräuchten wir auch keine zusätzlichen Ausländerbeiräte mehr. Das wäre eine konkrete Position und Forderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben in unseren Gesetzentwurf eine ganze Reihe weiterer Forderungen aufgenommen. So wollen wir die 2011 vorgenommene Ausweitung des Ausschlusskataloges zurücknehmen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch auf Kreisebene ermöglichen, das kommunale Wahlalter auf 16 Jahre absenken und es auf alle Einwohnerinnen und Einwohner, die länger als drei Monate in einer Kommune leben, ausweiten.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir sind der Meinung, dass wir mit der Umsetzung unseres Gesetzentwurfes einen deutlichen Zugewinn an Mitbestimmung für die Menschen vor Ort erreichen können. Gleichzeitig sind unsere Gesetzesvorschläge dazu geeignet, den Menschen eine deutlich größere Mitverantwortung für ihre Kommune zu geben. Wer sich abseits der Kommunalwahlen für seine Belange einsetzt, der oder die übernimmt nämlich auch Verantwortung für sein oder ihr Umfeld und für die Kommune. Dies sollte eigentlich in unser aller Sinne sein.

Meine Damen und Herren, wenn die direkten Beteiligungsmöglichkeiten in Hessen aber weiter stark eingeschränkt bleiben und die Möglichkeit zur Übernahme von Verantwortung in den Kommunen auf eine alle fünf bzw. sechs Jahre stattfindende Bürgermeisterinnen-/Bürgermeister- und Kommunalwahl beschränkt bleibt, dann dürfen wir uns auch nicht über die immer weiter zurückgehende Wahlbeteiligung wundern.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Im Gesetzentwurf der Landesregierung ist sogar eine Passage vorgesehen, die eine Verantwortungsübertragung von oben herab vorsieht: das vorgeschlagene Volksvertreterbegehren. Hier besteht die große Gefahr, dass diese Regelung von den gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern dazu missbraucht wird, dass sie sich bei schwierigen Fragen ihrer eigenen Verantwortung entziehen können und diese Verantwortungsverlagerung zu einer gezielten politischen Mithaftung der Bürgerinnen und Bürger missbraucht wird.

Das Volksvertreterbegehren ist also nichts weiter als die Möglichkeit, sich vor schweren Entscheidungen einfach wegzuducken, und wird deshalb von uns ganz klar abgelehnt.

Wenn Sie also eine echte und ehrlich gemeinte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung wirklich wollen, dann dürfen Sie nicht auf halber Strecke stehen bleiben, um wieder ein Viertel der Strecke zurückzufahren. Dann müssen Sie nur unseren Gesetzentwurf annehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bauer das Wort.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf mit den vorliegenden Änderungen kommunalrechtlicher Vorschriften ist eine sinnvolle Weiterentwicklung dessen, was wir mit der letzten Novelle der Hessischen Gemeindeordnung im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht haben.

Die Anhörung hat gezeigt, dass unsere Vorschläge weitestgehend auf Zustimmung gestoßen sind. Ich glaube auch, dass wir in den wesentlichen Punkten maßvolle und sinnvolle Änderungen angestoßen haben.

Ein wichtiger Punkt ist die vorgesehene Erleichterung von Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Wir wollen die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Sachentscheidungen stärken. Deshalb haben wir einen moderaten Vorschlag entwickelt, der allerdings durchaus Veränderungen ermöglicht, und zwar soll für Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 50.000 und 100.000 das Zustimmungsquorum auf 20 % abgesenkt werden. Für Kommunen mit einer Einwohnerzahl über 100.000 soll es auf 15 % abgesenkt werden. Für alle übrigen bleibt es bei den 25 %. Wir denken, dass das ein maßvoller Weg ist, der die Balance zwischen direkter und indirekter repräsentativer Demokratie hält.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenfalls im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen und nun mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung umgesetzt ist die Schaffung der Möglichkeit, dass auch der Gemeindevertretung die Initiative für Bürgerentscheide offensteht. In manchen Gemeinden gab es bereits den Wunsch danach, und in den meisten Bundesländern ist dies auch schon längst üblich. Sinnvoll ist meines Erachtens dabei, dass das Quorum zur Einleitung eines solchen Verfahrens hoch angesetzt ist, nämlich mit zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mandatsträger. So bleibt die Versuchung gering, diese Entscheidung über unangenehme Themen auf die Bürgerschaft abzuwälzen. Ich sehe hier gerade keine Verantwortungsverlagerung, wie das Kollege Schaus von den LINKEN hier suggeriert hat.

Ich kann mir nichts Besseres vorstellen, als die Entscheidungsgewalt in wichtigen Fragen dem Souverän zurückzugeben. Deshalb können mit dieser neuen Möglichkeit etwaige Schicksalsfragen in gemeindlicher Selbstverwaltung vor Ort geklärt werden. Das ist ein wichtiger und sinnvoller Schritt, den wir auch in Hessen ermöglichen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine zweite wichtige Änderung ist die Unterstützung von freiwilligen Zusammenschlüssen von Städten und Gemeinden auch durch eine partielle Entschuldung der Kernhaushalte. Angesichts der Folgen der demografischen Entwicklung und der Tatsache, dass wir in Hessen rund 220 Kommunen haben, die weniger als 7.500 Einwohner zählen, ist auch der Weg zu einer freiwilligen Fusion durchaus denkbar und gangbar.

Dagegen gibt es vor Ort häufig emotionale Widerstände. Deshalb ist es richtig, freiwillige Kooperationen zu fördern und freiwillige Fusionen auch finanziell vonseiten der Landesregierung schmackhaft zu machen. Wir wollen deshalb mit freien Mitteln aus dem Kommunalen Schuttschirm in Höhe von gut 27 Millionen € die Kernhaushalte der zu fusionierenden Gemeinden, so sie nicht bereits Schuttschirmgemeinden sind, im Einzelfall bis zu 46 % entschulden. Das ist ein attraktives Angebot für freiwillige Fusionen.

Bei solchen Zusammenschlüssen kann es dann auch durchaus möglich sein, dass man die turnusgemäße Wahl eines Bürgermeisters bis zu einem Jahr verschiebt. Auch das wird mit dieser Novelle sinnvollerweise geregelt. In diesem Kontext einer Fusion oder einer Kooperation von Gemeinden macht es auch Sinn, den Kommunen eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen – und da wollen wir, wie ge-

sagt, über die 1.500-Einwohner-Grenze hinausgehen –, dass man statt eines hauptamtlichen Bürgermeisters auch einen ehrenamtlichen Bürgermeister bestellen kann. Der Bedarf ist durchaus denkbar, dass man, wenn zwei Gemeinden zusammengehen, hier entsprechende Änderungen herbeiführt. In Bayern ist es durchaus üblich, dass Gemeinden bis 5.000 Einwohner von einem ehrenamtlichen Bürgermeister geführt werden, und das, obwohl die Stellung eines Bürgermeisters in Bayern eine viel stärkere ist. Aber ich sage noch einmal ausdrücklich: Das ist eine freiwillige Sache. Niemand wird genötigt, das zu ändern. Wenn es vor Ort geändert werden soll, brauchen Sie, so sieht es unser Änderungsantrag vor, eine Zweidrittelzustimmung des Gemeindeparlaments. Wenn das vor Ort sinnvoll und vor Ort gewünscht ist, dann kann man es den Gemeinden ermöglichen. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird es deutlich, dass wir das vor allem zur Erleichterung von Fusionen machen wollen. Deshalb brauchen wir keine Schwarzmalerei, dass wir hier die Bürgermeister ehrenamtlich führen wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine dritte Änderung betrifft das Geld, und zwar haben sich manche Kommunen mit der Entscheidung zu innovativen Finanzierungsinstrumenten deutschlandweit im Zuge der Finanzkrise oftmals gründlich verhoben. Künftig werden wir spekulative Finanzgeschäfte verbieten und die Kreditaufnahme in Fremdwährung an Bedingungen knüpfen, sodass das Währungsrisiko abzusichern ist. Außerdem wird im Gesetzentwurf geregelt, dass die Entscheidungszuständigkeit für die Aufnahme von Krediten, insbesondere auch von Kassenkrediten, klargestellt wird und auch beschleunigt werden kann.

Auch im mittelbaren Bereich der Beteiligung von Kommunen an wirtschaftlichen Unternehmen soll es für Bagatellfälle eine Lockerung der bestehenden Pflicht der Befassung der Gemeindevertretung geben. Die Entscheidungsbefugnis kann nach eigener Einschätzung in diesen Fällen auch delegiert werden. All das traf und trifft auf große Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände und erleichtert das Agieren der kommunalen Familie vor Ort.

Meine Damen und Herren, eine weitere Änderung in Form einer Konkretisierung betrifft die Zusammenarbeit in Zweckverbänden. Künftig sollen hier Fraktionsbildungen ermöglicht werden, was die Organisation und die Willensbildung in der Praxis sicherlich auch erleichtert.

Eine weitere Regelung, die ich anführen möchte, ist der Schritt zu mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit in der Verwaltung. Im Kommunalabgabengesetz soll nach dem Willen der Landesregierung den gebührenpflichtigen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt werden, Akteninformationen in der Verwaltung nicht nur einzusehen, sondern auch etwa bildlich zu speichern und somit künftig Gebührekalkulationen auch besser nachvollziehen zu können.

Lassen Sie mich jetzt kurz zu den Vorschlägen der SPD-Fraktion kommen, die in einer Pressekonferenz unterbreitet worden sind und die in die Debatte noch nicht ganz eingeflossen sind. Sie fordern Seniorenvertretungen, Sie wollen Kinder- und Jugendparlamente verpflichtend machen, und Sie fordern, Ausländerbeiräte mit einem Antragsrecht auszustatten. Ich glaube, dass das der falsche Weg ist. Wir wollen die Parlamente stärken. Ich glaube, dass die Ge-

meindevertretung der Ort ist, wo die Interessen aller sich widerspiegeln müssen. Wir wollen eine Gemeindevertretung, in der die Interessen der Jungen sowie die Interessen der Älteren vertreten sind, die Interessen der Alteingesessenen und der Zugezogenen. Deshalb brauchen wir eine Stärkung der Gemeindeparlamente und keine Doppelvertretungen in gewissen Untergremien.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja abenteuerlich!)

Ich denke, wir haben durchaus die Möglichkeit, das auf freiwilliger Basis einzurichten. Eine Verpflichtung lehnen wir ab. Wenn ich mir die entsprechende Altersstruktur in den Kommunalparlamenten vor Augen führe, dann stelle ich fest, wir haben durchaus keinen Bedarf an erfahrenen Kommunalpolitikern – ich möchte das einmal so formulieren –, sondern wir brauchen junge Menschen, die einsteigen. Da gibt es verschiedenste Möglichkeiten, auf freiwilliger Basis Kinder- und Jugendparlamente einzurichten. Das ist der richtige Weg. Wir lehnen einen Zwang für solche Gremien deshalb ab.

(Zuruf von der SPD: Falsch gelesen!)

Ich glaube auch, dass wir die Debatte um Ausländerbeiräte in eine ganz andere Richtung führen müssen. Wir müssten sie natürlich weiterentwickeln zu Integrationsbeiräten. Wir haben als CDU hier auch eine klare Vorstellung. Wir wollen ein Gremium schaffen, in dem nicht nur die Betroffenen zu Wort kommen. Wir wollen, dass man das durchaus auch im Benennungsverfahren ermöglichen kann, dass es Kommissionen oder Gremien gibt, die auch ohne eine Wahl zustande kommen können, damit diese durch fähige Menschen ergänzt werden können, die sich auch schon im Rahmen der Integrationspolitik einbringen. Das können durchaus auch Institutionen, Vertreter von Kirchengemeinden oder auch Ehrenamtliche sein, die im Rahmen der Integrationspolitik in der Kommune mitwirken wollen. Das kann im Benennungsverfahren in einem Integrationsbeirat erfolgen. Dazu brauche ich nicht eine Ausländerbeiratswahl durchzuführen, die sich derzeit leider auf einem sehr geringen Niveau der Zustimmung bewegt. In eine solche Richtung wollen wir als Union weiterdenken.

Der letzte Gedanke, der immer wieder ins Spiel gebracht wird, ist, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre zu senken. Das ist eine sehr grundsätzliche Frage. Wir Christdemokraten haben auch eine sehr grundsätzliche Position dazu. Warum man 16-Jährige wählen lassen sollte und 15-Jährige nicht, das müssten Sie zunächst einmal begründen. Wir verbinden das Wahlrecht zwingend mit der Volljährigkeit und mit der vollen Geschäftsfähigkeit eines Bürgers. Jungen Menschen schon mit 16 diese Reife zu attestieren und gleichzeitig im Strafrecht bis 21 zu warten und ihnen eine verminderte Verantwortlichkeit für ihr Tun zuzugestehen, das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Volljährig ist man in Deutschland mit 18. Solange dies so ist, sollte auch das Wahlalter bei 18 liegen. Jede andere Festlegung ist willkürlich. Ich glaube, die Beratungen haben gezeigt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf maßvolle und sinnvolle Änderungen beinhaltet. Wir werden dem Gesetzesvorhaben entsprechend auch unsere Zustimmung erteilen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Bauer. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, Herr Dr. Wilken,

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will den letzten Satz aufnehmen, den Herr Bauer gesprochen hat. Ich will ihn aber etwas umwandeln. Die Anhörung hat ergeben, dass die bestehende Gesetzeslage in Hessen von den meisten als die vernünftigste und richtige angesehen wird. Deshalb brauchen wir keine Veränderungen, weder von der CDU und den GRÜNEN noch von den LINKEN, und auch nicht von den Sozialdemokraten.

Herr Bauer, die jetzt bestehende Situation wurde in der Anhörung ganz überwiegend als ein vernünftiger Kompromiss bestätigt und angesehen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir uns gerade in der letzten Legislaturperiode bei Diskussionen hierüber mehr als einig waren. Manchmal waren es gerade die Mitglieder meiner Fraktion, die noch ein bisschen mehr Bürgerbeteiligung haben wollten. Die Fraktion, die Sie damals schon vertreten haben, war etwas großzügiger hinsichtlich der Repressivität.

Ich glaube, wir alle sollten uns das zu Gemüte führen, was der Chef von Forsa, Prof. Manfred Güllner, in der Zeitschrift „KOMMUNAL“ im Dezember 2015 vorgetragen hat. Ich möchte zitieren:

Immer mehr Beteiligungsangebote können somit die Diskrepanz zwischen dem, was die Mehrheit der Bürger will, und dem, was Minderheitsgruppen lautstark artikulieren, verstärken, zumal dann, wenn diese Minderheiten in den klassischen Medien, vor allem aber in den neuen Medien große Resonanz finden.

Dann entwickelt er das wissenschaftlich, wie das Prof. Güllner sehr häufig richtig tut. Er endet mit der Feststellung – ich zitiere –:

Vor allem die lokale Politik wäre gut beraten, sich nicht an Minderheitsmeinungen zu orientieren, sondern immer zu versuchen, die Interessen und Bedürfnisse der Mehrheit der Bürger zu ergründen und in der Politik zu berücksichtigen.

Ende des Zitats des Herrn Güllner. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall der Abg. René Rock und Wolfgang Greilich (FDP))

Das ist genau die bestehende Rechtslage, die wir hier in Hessen haben.

Es ist falsch, dass den Kollegen, die nicht bei der Anhörung dabei waren und das nicht im Protokoll nachgelesen haben, hier vorgegaukelt wird, dass die Senkung bzw. die Veränderung der Quoren auf Zustimmung gestoßen sei. Gerade bei dem einen oder anderem Punkt war es so, dass die Gruppe für mehr Demokratie das als zu wenig, aber sämtliche der kommunalen Familie es als zu viel empfunden haben. Der ehemalige Präsident der Universität Frank-

furt, Herr Prof. Steinberg, hat zu dem Thema Vertreterbegehren gesagt: Flucht aus der Verantwortung.

(Beifall der Abg. René Rock und Wolfgang Greilich (FDP))

Was ist das denn sonst? – Ich glaube, Herr Schaus hat das eben schon vorgetragen. Da bin ich mit ihm einer Meinung. Man lässt sich in ein Kommunalparlament wählen. Ich glaube, viele von Ihnen sehen das genauso wie ich. Es ist ganz schön schwierig, Menschen zu motivieren, sich für die Wahl der Kommunalparlamente am 6. März 2016 zur Verfügung zu stellen, und zwar unabhängig davon, um welche Partei es geht.

Wenn die Persönlichkeiten schon bereit sind, zu kandidieren, und wenn sie gewählt worden sind, dann wollen die auch entscheiden. Die wollen dann nicht von den Fraktionskollegen, der Führung, der Koalition oder wem auch immer gedrängt werden. Die wollen dann nicht in die Situation gedrängt werden, dass gesagt wird: Wir machen entweder ein Vertreterbegehren, oder es wird eine entsprechende Abstimmung der Bürger motiviert. – Mehr Demokratie heißt nicht, die repräsentative Demokratie immer weiter zu beschneiden.

(Beifall bei der FDP)

Vielmehr heißt mehr Demokratie mehr Transparenz. Mehr Demokratie heißt mehr Vorabinformationen. Das kann z. B. mit dem Nutzen der neuen Medien, des Internets geschehen. Es geht nicht darum, die Strukturen einfach noch weiter so zu öffnen, dass Minderheiten über Mehrheiten entscheiden können.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte für die Freien Demokraten deutlich sagen: Was wir überhaupt nicht nachvollziehen können, ist die vorgesehene Anhebung der Grenze der Einwohnerzahl für die Einführung ehrenamtlicher Bürgermeister. Herr Kollege Bauer, wenn es denn so ist, wie Sie eben vorgetragen haben, dass es Ihnen nur darum geht, das bei Fusionen zu machen, dann schreiben Sie das doch in das Gesetz hinein. Das ist ein ganz einfacher Ausgang für Helden – um mit den Worten des Ministerpräsidenten zu sprechen –, den Sie gerade gesucht haben. Sie sagen, man wolle das nur bei Fusionen. Dann machen Sie das doch. Sie haben die Möglichkeit.

Ich will Sie jetzt nicht quälen und eine weitere Lesung beantragen. Aber wenn Sie es wirklich ehrlich meinten, dann müssten Sie jetzt selbst die dritte Lesung beantragen, damit in dieser Norm noch eine Änderung vorgenommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie das nicht tun, werden wir landauf, landab erklären, dass das eine generelle Lösungsmöglichkeit von Schwarz und Grün ist. Jawohl, das mit der Zweidrittelmehrheit macht es immerhin ein bisschen erträglicher als die Lösung, die Sie vorher vorgeschlagen haben. Aber wer so lange wie ich in der Politik ist, der weiß, dass es manchmal aus ganz anderen Gründen schnell möglich ist, eine Zweidrittelmehrheit zu finden – und zwar zulasten der Kommunen –, als wenn man das ehrlich ausfechten und sagen würde: Das soll mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden. – Nein, da werden die Freien Demokraten auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall bei der FDP)

Ja, es gibt in dem Gesetzentwurf auch positive Dinge. Ich und Kollege Greilich haben das während einer der vorhergehenden Lesungen und in der Anhörung deutlich gemacht. Ja, es ist wichtig und richtig, dass die restlichen Mittel aus dem Schuttschirm zur Förderung interkommunaler Zusammenarbeit verwendet werden.

Aber auch hier frage ich: Wenn Ihnen die interkommunale Zusammenarbeit oder das Thema Grenze der Zahl der Einwohner für die Einführung ehrenamtlicher Bürgermeister so wichtig ist, ist zu fragen, warum Sie dann nicht einen Schritt weitergehen und das machen, was Ihr Parteifreund und ehemaliger Landrat, Herr Wilkes, vorgeschlagen hat, dass das nämlich gesetzlich vereinfacht wird und dass die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass man z. B. Zusammenlegungen nicht nur auf örtlicher Ebene, sondern auch auf Kreisebene durchführen kann.

Ich kündige für meine Fraktion an, dass wir im Januar 2016 dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen werden. Wir haben das jetzt ganz bewusst nicht mit der Thematik verquickt, die Sie auf den Tisch gelegt haben. Wir wollen da aber weiter dranbleiben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb können wir und werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zustimmen. Meinen Worten entnehmen Sie, dass wir diametral anders als DIE LINKE argumentieren. Dem werden wir auch nicht zustimmen.

Ich muss den Kollegen der Sozialdemokraten sagen: Das, was Sie da vorgelegt haben, sieht so ein bisschen nach „SPD, wünsch dir etwas“ aus. All das, was bei der Thematik irgendwie übrig geblieben ist, rühren Sie noch einmal in diese Fragestellung mit hinein.

Ich glaube nicht, dass es klug ist, die Senkung des Wahlalters immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen, weil wir genau wissen – das ist gerade einmal ein Jahrzehnt her –, dass die Menschen, die Bevölkerung in Hessen, das jedenfalls beim Thema passives Wahlrecht für den Landtag abgelehnt haben. Sie haben eine Reduzierung auf 18 Jahre abgelehnt.

Dann wollen wir uns als Parlament, obwohl wir den Willen der Bevölkerung genau kennen, jetzt herausnehmen, das bei den Kommunalwahlen schon auf 16 Jahre herunterzusetzen. Das kommt mir ein bisschen vor, als ob das eine relative Diskriminierung der Kommunen nach dem Motto ist: Da sollen die Jungs und Mädels einmal ein bisschen zu Hause lernen. Das soll mit 16 Jahren möglich sein. Im Landtag dürfen sie das erst mit 21. – Nein, das muss eine in sich strukturierte Angelegenheit sein.

(Beifall bei der FDP)

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen. Das ist das Thema Ausländerbeiräte. Die Sozialdemokraten haben das in ihren Änderungsantrag mit aufgenommen. Nach meiner Auffassung weist das in die falsche Richtung. Ich bin dankbar, dass der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen nach der Wahl vor 14 Tagen oder drei Wochen deutlich gemacht hat, dass wir uns alle zusammensetzen und fragen müssen: Ist das Konstrukt überhaupt noch das richtige?

Ich habe da keine abschließende Meinung. Wenn ich mir Herrn Di Benedetto, ein ehemaliges Vorstandsmitglied der AGAH, anschau, weiß ich, wie hin- und hergerissen er bei dieser Frage immer war. Ich war das aber auch.

Man kann es natürlich schönreden und sagen: Ja, weil so viele Flüchtlinge auf einmal das aktive Wahlrecht hatten, sind die Prozentzahlen noch niedriger als vorher geworden. – Ja, das kann man sagen. Aber das ist natürlich noch nicht einmal ein Ausgang für Helden. Denn, wenn Sie es in vielen Kommunen herunterrechnen, erkennen Sie, dass es trotzdem noch eine Reduzierung der Wahlbeteiligung gegeben hat.

Ich spreche mich eindeutig dafür aus, und die FDP spricht sich eindeutig dafür aus, dass wir einen Weg suchen, um die Beteiligung herbeizuführen. Aber offensichtlich ist das, was derzeit in der Hessischen Gemeindeordnung steht, nicht das richtige Angebot.

Wir werden die Gesetzentwürfe nicht deshalb ablehnen, weil wir beleidigte Mitglieder der Opposition sind. Vielmehr waren wir in der letzten Legislaturperiode stolze Gesetzgeber. Da wurde gemeinsam mit der Union ein Gesetz verabschiedet, das die Anhörung so etwas von gut bestanden hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Hahn, danke. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, das, was Herr Bauer vorgetragen hat, ist schon ein ziemlich antiquiertes Bild einer Kommunalverfassung, wie sich das für uns in der Tat nicht mehr stellt. Wenn man sich das Protokoll der Anhörung anschaut – die Anhörung war erstens intensiv und zweitens umfangreich – und richtig ausgewertet, kann man nur zu dem Ergebnis kommen: Man muss an der Kommunalverfassung in der Hessischen Gemeindeordnung etwas ändern. Denn sie wird den Herausforderungen der heutigen Zeit nicht mehr gerecht. Herr Bauer, Sie ziehen die völlig falschen Schlüsse.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht, damit die Alternativen deutlich werden. Wir wollen insbesondere, dass die Bürgerinnen und Bürger an den Prozessen innerhalb der kommunalen Selbstverwaltungsorgane in den Städten, Gemeinden und Landkreisen beteiligt werden.

Zum einen wollen wir, dass Kinder und Jugendliche stärker eingebunden werden. Herr Bauer, dann fragen Sie rhetorisch: Warum setzt man die Grenze auf 16 Jahre fest? – Das Wahlalter liegt bei 18 Jahren. Dann kann man auch fragen: Ist das angemessen? Es geht doch darum, junge Menschen in Entscheidungsprozesse einzubinden und sie an Verantwortung heranzuführen.

(Beifall bei der SPD – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Auch diese Intention steckt dahinter. Natürlich hat der eine oder andere Journalist bei der Vorstellung gefragt: Was soll das eigentlich? Können Kinder und Jugendliche sich überhaupt äußern? Natürlich gibt es in dem Prozess auch Übermittler, und es spielen Ältere eine Rolle. Aber wir haben jetzt schon in Hessen eine unterschiedlich ausgeprägte Praxis – zugegebenermaßen nicht überall. Es gibt dort Ju-

gendgremien. Die einen nennen es Jugendausschuss, die anderen haben eher ein Jugendparlament. Wir wollen, dass die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gesetzlich geregelt wird. Die Ausgestaltung ist kommunale Selbstverwaltung pur – und das ist der Ansatz, den die SPD vertritt.

In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung nach einer Senkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu sehen. Herr Hahn, ja, die Volksabstimmung ist damals gescheitert. Was hindert uns daran, nach zehn oder zwölf Jahren klüger zu werden? Selbst das Bundesverfassungsgericht ist in der Lage, seine Rechtsprechung an die neueren Erkenntnisse anzupassen. Deswegen vertrauen wir in einem solchen Fall auf die Wählerinnen und Wähler. Deshalb spricht nichts dagegen, das zu machen, wenn man es will.

(Beifall bei der SPD)

Für den Seniorenbereich sehen wir das analog. Natürlich gibt es den einen oder anderen Kommunalpolitiker, der diese Prämisse schon erfüllt. Das wissen wir. In den Magistraten, Kreisausschüssen und Gemeindevorständen sitzt sicherlich auch der eine oder andere über 60-Jährige. Aber auch hier geht es darum, den Seniorenvertretungen – auch das ist in Hessen völlig unterschiedlich geregelt – elementare Rechte wie Antrags- und Anhörungsrechte zu geben. Aber die Ausgestaltung obliegt den Kommunen vor Ort. Das ist ein vernünftiger Ansatz. Sie wissen am besten, wie sie die Interessen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgestalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gleiche gilt für die Rechte der Ausländerbeiräte. Sie sollen gestärkt und ebenfalls in verpflichtende Anhörungs- und Antragsrechte umgewandelt werden. Wir wollen mehr Partizipation und mehr Teilnahme schaffen. Der Hinweis auf die geringe Beteiligung bei den Wahlen zu den Ausländerbeiräten ist zwar richtig. Aber mit der gleichen Konsequenz und Diktion müssten Sie auch über die Direktwahlen und deren Legitimation reden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn im Landkreis Groß-Gerau der eine oder andere Bewerber mit 24 % nicht so erfolgreich abgeschnitten hat, dann wurde das nur getoppt von Wahlbeteiligungen in manchen Städten und Gemeinden mit 18 %. In diesen Fällen muss man genauso über die demokratische Legitimation nachdenken wie in anderen Fällen. Da kann man sich nicht das herausuchen, was man gerade braucht.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich sieht unser Änderungsantrag die Absenkung der Quoren vor, die für einen erfolgreichen Bürgerentscheid notwendig sind. Hessen liegt im bundesweiten Ranking im unteren Bereich, wenn man sich die Zustimmungsquoren anschaut. In der Anonymität einer Großstadt sind die geforderten Quoren natürlich nicht erreichbar. Das kann man an den bereits durchgeführten Bürgerbegehren sehen. Deswegen wollen wir eine Absenkung der Quoren für Kommunen über 50.000 und 100.000 Einwohner. Das ist ein Weg, den die Bürger sicher in der Lage sind zu gehen. Wer kommunalpolitisch tätig ist – und das sind viele –, weiß, dass man sich natürlich vor Ort ärgert, wenn einzelne Interessen vermeintlich als Gemeininteressen deklariert werden. Aber dann müssen auch die Entschei-

dungsträger vielleicht noch deutlicher Entscheidungsprozesse kommunizieren. Deshalb glaube ich, dass dieser Ansatz richtig und vernünftig ist. Hessen hat hier einen exorbitanten Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die vorgesehene Regelung, dass man ehrenamtliche Bürgermeister installieren kann – in dem Gesetzentwurf wird die Einwohnerzahl auf 5.000 angehoben –, wieder abschaffen. Da bin ich sehr bei Herrn Dr. Hahn und auch bei Herrn Schaus. Welchen politischen Mehrwert gibt es dadurch? Die Tatsache, dass die Gemeindevertretung oder die Stadtverordnetenversammlung das beschließen muss – Sie haben jetzt eine Zweidrittelmehrheit dafür vorgesehen –, führt nicht dazu, dass es nicht möglich ist. Wenn Sie eine Gebietsreform wollen, dann sagen Sie es, und verbrämen Sie es nicht auf diese Art.

(Beifall bei der SPD)

Und weil Frau Goldbach so schön lacht: Sie sollten einfach einmal mit den Bürgermeistern im Vogelsbergkreis reden.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie doch!)

Der Vogelsbergkreis ist ein wunderschöner Kreis mit vielen Gemeinden zwischen 1.500 und 5.000 Einwohnern. Und ein guter Landrat kommt auch noch dazu.

(Zuruf des Abg. Kurt Wiegel (CDU))

– Kollege Wiegel, da haben Sie völlig recht, wenn Sie das gemeinsam feststellen. Es gab doch eine Umfrage, über die in den Zeitungen des Vogelsbergkreises breit berichtet wurde, dass kein Bürgermeister quer durch alle Parteien – – Der Kreisvorsitzende der CDU musste wahrscheinlich zum Rapport antanzen. Er wird gesagt haben: Was soll der Kram? – Recht hat er, es gibt keinen politischen Mehrwert. Deswegen muss die Grenze wieder auf 1.500 Einwohner gesenkt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nun kann es sein – weil der eine oder andere versucht, dazwischenzurufen –, dass sich nicht jeder in den Verwaltungsabläufen so gut auskennt. Meine Damen und Herren, Herr Wiegel, Sie kennen sich bestimmt aus. In den Gemeinden zwischen 1.500 und 5.000 Einwohnern ist ein Bürgermeister nicht nur Repräsentant und Frühstücksdirektor, sondern in aller Regel auch Hauptverwaltungsbeamter. Er wird benötigt. Auch die rechtlichen Zusammenhänge in diesen Kommunen sind heute so wichtig, dass man davon etwas verstehen muss, wobei man natürlich durch die Ergebnisse der Direktwahl auch gelegentlich das ein oder andere mitbekommt. Ob das für die Gemeinde immer förderlich ist, ist eine andere Sache. Aber gewählt ist gewählt.

Deswegen fragen wir uns: Was soll diese gesetzliche Regelung? Sie sagen: Eigentlich ist sie nicht nötig, aber wir machen sie trotzdem. – Blödsinn bleibt Blödsinn, deshalb muss das wieder abgeschafft werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist das kein großer Wurf, den Sie vorlegen. Ich glaube, eine echte Reform der Hessischen Gemeindeordnung ist notwendiger denn je.

Ich will noch einen Aspekt hineinbringen, den wir sicherlich noch thematisieren werden und der noch vom Ergebnis der Kommunalwahlen am 6. März 2016 berührt werden wird. In Nordrhein-Westfalen soll es wieder eine 3-%-Sperrklausel geben. Gerade in den großen Gebietskörperschaften haben wir zehn, zwölf Splittergruppierungen. Ob das der Sacharbeit vor Ort gerecht wird, ist eine andere Sache. Wir sollten uns die Entwicklung dort anschauen, ob es rechtlich beklagt wird. Aber dieser Aspekt kann durchaus auch für die Funktionsfähigkeit von ehrenamtlichen Parlamenten eine Rolle spielen.

Deshalb hätten sich die CDU und die GRÜNEN einmal solchen Aufgaben widmen können. Stattdessen machen sie Klein-Klein und nicht nachvollziehbare politische Änderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb gibt es einen guten, umfangreichen Änderungsantrag. Wir wollen, dass dieser beraten wird, und deswegen beantragen wir die dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung und die Änderungsanträge der Regierungskoalition verfolgen vor allem das Ziel, den hessischen Kommunen Handlungsspielräume zu eröffnen und in einigen Feldern Rechtssicherheit zu schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum ersten Punkt, Bürgerbeteiligung. Wir sehen seit einigen Jahren zunehmende Bürgerproteste in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Das sind vor allem Proteste, die Nein zu irgendetwas sagen. Wie sollen wir darauf reagieren? Die Proteste richten sich meistens gegen größere Infrastrukturentscheidungen. Deshalb wollen wir die Erfolgsaussichten für Bürgerbegehrensinitiativen verbessern. Das gilt insbesondere für Großstädte, weil es da sehr schwierig ist, das Interesse von Bürgerinnen und Bürger für bestimmte Sachfragen zu wecken. Das Zustimmungsquorum lag bisher einheitlich bei 25 %, und – Herr Bauer hat es schon ausgeführt – wir wollen es für Städte mit über 50.000 Einwohnern auf 20 % und für Städte mit über 100.000 Einwohnern auf 15 % senken.

Daneben wollen wir ein Vertreterbegehren initiieren. Das heißt, dass die Volksvertreter, die Parlamente, die Möglichkeit erhalten, bei wichtigen Entscheidungen die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Das ist keine Flucht vor Entscheidungen, wie Kollege Dr. Hahn das dargestellt hat.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, Prof. Steinberg war das!)

Ich möchte zwei Beispiele dazu nennen. Erstens. Stuttgart 21: Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger wären recht froh gewesen, wenn man sie vorher einmal gefragt hätte, ob sie mit dieser Entscheidung einverstanden wären.

Zweites Beispiel: Hamburg, Olympia. Da haben wir gesehen, dass mitnichten genau das herauskommt, was sich die Gemeindevertreter vorgestellt haben. Vielmehr haben die Bürger ganz anders entschieden, als es erwartet wurde. Damit muss ein Parlament dann auch umgehen können. Deswegen ist es auch richtig, dass eine Zweidrittelmehrheit ein solches Vertreterbegehren initiiert. Wir halten das für ein richtiges und wichtiges Instrument – und keinesfalls für eine Verlagerung der Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte nun ein bisschen auf den Gesetzentwurf der LINKEN eingehen, weil die deutlich mehr Instrumente zur direkten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fordern: Kreisbegehren, Kreisentscheid, Bürgerantrag, Bürgerpetition. Ich mache einmal ein paar Ausführungen zum Bürgerantrag.

Sie fordern hier z. B. das Recht für alle Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren, einen Antrag in das Gemeindeparlament einzubringen. Dann sollen die Antragsteller ein Rederecht erhalten, und – das ist das Wesentliche – das Parlament soll dazu eine Entscheidung treffen.

Stellen wir uns das einmal in der Praxis vor. Das könnte z. B. ein Antrag zur Einrichtung irgendeiner Beratungsstelle sein. Klammer auf: Schauen Sie einmal in die Haushaltsanträge der LINKEN, das sind fast alles Anträge auf die Einrichtung von Beratungsstellen. Klammer zu.

Diese Beratungsstelle kostet Geld. Es gibt also eine Wirkung auf den kommunalen Haushaltsplan, nämlich eine Ausgabenerhöhung.

(Unruhe)

Gehen wir einmal davon aus, dass die Gemeinde einen Haushaltsplan verabschiedet hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich etwas ruhiger zu verhalten. – Danke schön.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dort ist aber gar kein Spielraum mehr für zusätzliche Ausgaben. Selbst wenn die Gemeindevertreterinnen und -vertreter dem Anliegen gewogen wären, hätten sie gar keine Möglichkeit, ihm zu entsprechen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist immer das Problem, wenn man sich hinter Sachen verstecken muss!)

Das führt zu nichts anderem als zu Frust – Frust bei den Antragstellern und bei den Gemeindevertretern.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Denn sie glauben, sie hätten Einfluss auf kommunale Entscheidungen durch ihren Bürgerantrag – tatsächlich aber sind die Weichen bereits in der Haushaltsplanung gestellt. Also müssten die Bürgerinnen und Bürger hier Einfluss nehmen.

Und wissen Sie was? Das können sie schon jetzt. – Und wissen Sie noch etwas? Das tun die auch. Denn sehr viele Kommunen in Hessen haben es ihren Bürgerinnen und Bürgern schon lange ermöglicht, sich an der Haushaltspla-

nung zu beteiligen. Das Ganze heißt dann „Bürgerhaushalt“. Das ist ein wichtiges und richtiges Instrument.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Einmal mit dem Rotstift durch! Das ist nicht unser Modell des Bürgerhaushalts!)

Damit kommen wir zum Kernpunkt Ihrer gesamten Forderungen und zu dem Systemfehler, der dem innewohnt. Eine echte Bürgerbeteiligung muss nämlich lange vor den Entscheidungen in den Kommunalparlamenten stattfinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dort, wo über Bauleitplanung diskutiert wird; wenn es um die Ansiedlung von Gewerbe geht; wenn es um die Zukunft städtischer Einrichtungen wie Bibliotheken, Schwimmbäder, Musikschulen geht: Hier, in dieser Planungsphase, brauchen die Bürgerinnen und Bürger die Chance, sich aktiv einzubringen. Und sehr viele Kommunen nutzen da auch schon den Sach- und Fachverstand ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus kommt das auch der veränderten Haltung vieler Menschen entgegen, die sich nämlich nicht für eine gesamte Legislaturperiode, sondern in einem konkreten Projekt mit einem klaren zeitlichen Limit verpflichten wollen. Wenn gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Projekt entwickelt wurde, stellen die Kommunalparlamente die Haushaltsmittel bereit, und dann kann es auch durchgeführt werden.

Ich möchte betonen: Wir haben eine repräsentative Demokratie. Das Handeln für andere ist das Wesen des Politischen. Auch in der direktesten Demokratie, auch in Ländern wie der Schweiz, handeln die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie politisch entscheiden, immer auch für andere. Das Handeln für andere, für das Gemeinwohl, lässt sich nicht ersetzen durch das Handeln eines jeden oder einer kleinen Gruppe für sich selbst.

Der Unterschied ist: Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter sind legitimiert. Sie werden kontrolliert, und sie werden auch zur Verantwortung gezogen. Wir brauchen diese Strukturen, in denen die Verantwortlichkeit für das große Ganze, für das Gemeinwohl institutionalisiert ist.

Deshalb sind die Regelungen, die die Regierungsfractionen, die Regierung vorschlägt – nämlich die Zustimmungsqüoren zu staffeln und in großen Städten abzusenken und das Vertreterbegehren einzuführen –, richtig, maßvoll und angemessen, um den Willen der Bürgerinnen und Bürger stärker zu berücksichtigen, ohne dabei die Kommunalparlamente zu schwächen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Clemens Reif (CDU))

Nächster Punkt. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, denn wie Sie sehen, bin ich kein Mann: Wenn wir uns die Zusammensetzung der Gemeindeparlamente anschauen – der Kreistage, der Zweckverbände –, dann sehen wir nach wie vor hauptsächlich Männer.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die Anzuhörenden aus den Kommunalen Spitzenverbänden, die bei uns in den Ausschüssen sitzen, sind fast ausschließlich Männer; neulich waren auch einmal nur Männer da. Landrätinnen und Bürgermeisterinnen gibt es leider

nur ganz wenige, und diese Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen.

Ich möchte betonen: Gegen Männer an sich ist nichts einzuwenden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das muss ins Protokoll!)

– Ja, ausdrücklich bitte ins Protokoll.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Überrepräsentanz der Männer hat eine Unterrepräsentanz der Frauen zur Folge.

(Claudia Ravensburg (CDU): Genau!)

Um von 0 % Frauenanteil in den Kommunalparlamenten auf 20 % zu kommen, hat es – raten Sie einmal – 90 Jahre gedauert.

(Heiterkeit des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Von 20 % auf heute 32 % hat es weitere 30 Jahre gedauert. Wir wollen aber, dass es einfach nicht weitere 30 Jahre, 90 oder 100 Jahre dauert, bis wir endlich eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern in den Kommunalparlamenten haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Deshalb haben wir in die HGO und in das Kommunalwahlgesetz eine appellatorische Norm eingefügt.

(Heiterkeit des Abg. Marius Weiß (SPD) – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ist denn das für eine Regelung?)

Auch hier gilt: Wir wollen nichts erzwingen, sondern wir sagen ganz klar, in welche Richtung wir wollen; und die Kommunalparlamente, vor allem die Parteien haben Zeit, sich darauf einzustellen und zur Hälfte Frauen auf ihre Listen zu bringen. Aber vor allem: Wir wollen auch in den Aufsichtsgremien kommunaler Gesellschaften eine paritätische Beteiligung. Darauf werden wir hinarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine abenteuerliche Norm!)

Ein weiterer wichtiger Punkt im Änderungsantrag der Regierungsfractionen ist die Tourismusabgabe. Wir möchten, dass nicht nur Kur- und Heilbäder, sondern auch Gemeinden, die touristische Angebote haben, eine Tourismusabgabe erheben dürfen. Das wird hier ebenfalls geregelt. Auch hier eröffnen wir einen Handlungsspielraum, eine Möglichkeit für die hessischen Kommunen.

Letzter Punkt: die Fraktionen in größeren Zweckverbänden. Da nehmen wir ganz klar eine Anregung größerer Zweckverbände auf. Dort existieren nämlich faktisch schon länger Fraktionen, die auch wie Fraktionen arbeiten – sie halten Fraktionssitzungen ab, sie schreiben Anträge und erhalten Aufwandsentschädigungen –, aber bisher gab es dafür keine Rechtsgrundlage. Deswegen schaffen wir mit der Änderung des Art. 5, der Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und dem Verweis auf § 36a HGO, nun Rechtssicherheit für diese großen Zweckverbände. Das heißt dann, dass sie auch ihre

Anliegen als Fraktionen nach außen darstellen dürfen und dass sie dafür ihre Fraktionsmittel erhalten.

Das waren einige wichtige Punkte dieses sehr guten Gesetzentwurfes mit den sehr guten Änderungsanträgen von CDU und GRÜNEN. Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu diesem wunderbaren Gesetzentwurf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da, wie Frau Kollegin Goldbach gerade gesagt hat, gegen Männer „grundsätzlich nichts einzuwenden“ ist, traue ich mich ans Rednerpult.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein paar wenige Bemerkungen machen. Es sind schon unterschiedliche Facetten dieses Gesetzentwurfes angesprochen worden. Deswegen will ich mich auf drei Punkte konzentrieren.

Lassen Sie mich aber zumindest eine kurze Vorbemerkung machen, weil Kollege Rudolph hier großspurig erklärt hat, dass diese Änderung der Hessischen Gemeindeordnung gar keine echte Reform sei.

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

Herr Kollege Rudolph, dann muss ich aber einmal ganz freundschaftlich fragen: Was stellen Sie sich denn unter einer richtigen, großartigen Reform vor? Wir sind mit der Hessischen Gemeindeordnung – da muss ich Herrn Kollegen Hahn recht geben – einigermaßen zufrieden. Ich finde, dass wir die kommunale Selbstverwaltung in unserer Hessischen Gemeindeordnung prima abgebildet haben. Die unechte Magistratsverfassung wollen wir nicht angreifen. Das halten wir für richtig.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Die Grundsätze der repräsentativen Demokratie und die Elemente der direkten Demokratie stehen hier doch in einem ausgewogenen Verhältnis. Ich finde, wir haben eine gute Hessische Gemeindeordnung. Wenn Sie hier aber sagen, Sie wollen sie großartig reformieren: Wo sind denn dann die Ansätze der SPD? Herr Kollege Rudolph, wo sind sie denn? – Fehlannonce, nicht vorhanden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Großspurig!)

Meine Damen und Herren, wir haben eine gute Hessische Gemeindeordnung, und diese Kommunalverfassung entwickeln wir nunmehr weiter. Wir entwickeln sie in einigen Kernbereichen weiter, und das sind zwei zentrale Ziele unseres Koalitionsvertrags, die wir dort abbilden. Dazu gehört zum einen die Absenkung der Zustimmungsquoren.

Meine Damen und Herren, es ist schon deutlich geworden, dass es klug ist, an manchen Stellen – und zwar in den fünf Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und in den sieben Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern – die Zustim-

mungsquoren den Gegebenheiten und der Wirklichkeit ein Stück weit anzupassen und den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich auch tatsächlich zu beteiligen.

Ich finde, dass das ein guter Kompromiss ist zwischen den direkten Elementen einerseits, die wir in unserer Hessischen Gemeindeordnung haben, und den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie andererseits, die wir damit nicht infrage stellen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass wir mit ein paar Veränderungen im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft, bei der Frage des Verbots spekulativer Finanzgeschäfte, auch Fremdwährungskredit und Ähnlichem, den allgemeinen Grundsatz, der eigentlich in der Hessischen Gemeindeordnung verankert ist, nämlich den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, noch weiter gestärkt haben. Ich finde, das ist ein guter Ansatz, den wir nunmehr in der Hessischen Gemeindeordnung verankern wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum dritten Punkt, den ich ansprechen möchte. Meine Damen und Herren, bitte seien Sie mir nicht böse, aber das ist ein bisschen weit hergeholt. Wir haben uns als Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar festgelegt. Wir wollen keine Gebietsreform in Hessen. Wir wollen sie nicht. Wir wollen aber denjenigen, die freiwillig zusammenarbeiten wollen, auch nicht im Wege stehen. Ich finde, das ist ein guter Kompromiss, den wir gefunden haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So leid mir das auch tut, Herr Kollege Rudolph und Herr Kollege Hahn, aber ich muss Ihnen sagen, dass ich schon einigermaßen beeindruckt bin von Ihrem mangelnden Zutrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Ich finde, dass die Kolleginnen und Kollegen in den Gemeindeparlamenten, in den Stadtparlamenten und in den Kreistagen über viele Dinge sehr gut selbst entscheiden können. Deshalb sollten wir ihnen auch die Möglichkeit dazu geben.

Fünf Gemeinden in diesem Land zählen weniger als 1.500 Einwohner. Diesen Gemeinden war es bisher möglich, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Bürgermeisteramt ehrenamtlich oder hauptamtlich führen. Ein Fünftel davon, nämlich eine Gemeinde im Werra-Meißner-Kreis, hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das ist doch in Ordnung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Damit machen wir keine zwangsweise Gebietsreform. Damit stülpen wir niemandem etwas über, sondern das ist kommunale Selbstverwaltung.

Das wollen wir ein Stückchen erweitern, nämlich auf die Kommunen mit bis zu 5.000 Einwohnern. Ich habe dieses Zutrauen in gewählte kommunale Parlamentarier – Sie aber offensichtlich nicht, Herr Kollege Rudolph –, selbst zu entscheiden, ob sie das so herum oder so herum organisieren wollen, und das ermöglichen wir hier.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist jetzt auch nichts Revolutionäres. Man könnte jetzt auch nicht sagen, dass wir die Gemeindeordnung in Deutschland revolutionieren. In Bayern gilt ein umgekehrter Grundsatz. Bei weniger als 5.000

Einwohnern ist der Bürgermeister ehrenamtlich tätig. Wir machen es umgekehrt und ermöglichen es letztlich über 120 Gemeinden, eine solche Entscheidung zu treffen.

Natürlich ist das eine ganz konkrete Frage in den Zeiten, in denen wir uns im Moment bewegen. Natürlich ist es so, dass sich die Städte und Gemeinden überlegen – das ist übrigens auch im Vogelsbergkreis der Fall –, wie sie im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften ihre Strukturen effizienter und effektiver organisieren können. Das unterstützen wir. Das wollen wir unterstützen, und zwar ohne Zwang. Wir wollen ihnen ermöglichen, ihre Strukturen so zu ertüchtigen, dass sie damit zufrieden sind.

Wenn am Ende eines solchen Prozesses herauskommt, dass sich zwei oder drei Gemeinden darauf einigen, eine Verwaltung zu haben, die von einem hauptamtlichen Bürgermeister geführt wird, dann ist das doch nicht zu kritisieren. Dann sollen sie es doch so entscheiden, wie sie es wollen. Warum müssen wir denen das denn vorgeben? Es ist doch vollkommen in Ordnung, wenn dann zwei ehrenamtliche Bürgermeister übrig bleiben und in ihrer Gemeinde repräsentative Aufgaben übernehmen. Das funktioniert in Thüringen und in Rheinland-Pfalz. Warum soll das in Hessen nicht funktionieren? Es ist doch Unsinn, etwas Gegenteiliges zu behaupten.

Insofern eröffnen wir diese Möglichkeit. Das steht in diesem Gesetzentwurf. Es steht nichts anderes darin. Man muss auch nichts anderes hineininterpretieren. Das ist nicht nur im besten Sinne der kommunalen Selbstverwaltung gemeint, sondern hoffentlich am Donnerstag auch beschlossen. In diesem Sinne ist das eine maßvolle und gute Weiterentwicklung der Hessischen Gemeindeordnung. Ich freue mich, wenn Sie dem zustimmen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir zu zwei Verfahren, zunächst einmal zur Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass DIE LINKE keine dritte Lesung beantragt hat. Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf ab.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein! Dann beantrage ich das jetzt! Ich bin davon ausgegangen, dass beides überwiesen wird, Herr Präsident!)

– Dann stelle ich fest, dass für beide Gesetzentwürfe eine dritte Lesung beantragt worden ist.

Außerdem stelle ich fest, dass die zweite Lesung durchgeführt worden ist und dass wir zur Beratung und Vorbereitung der dritten Lesung beide Gesetzentwürfe an den Innenausschuss überweisen, der dann heute Abend noch tagen wird. Das ist so beschlossen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (DRÄndG) – Drucks. 19/2824 neu zu Drucks. 19/2409 neu –

Dazu gibt es noch einen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/2960 –

Zunächst einmal hat Herr Schaus zur Berichterstattung das Wort.

Hermann Schaus, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/2713 in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht der CDU können wir heute das Dienstrechtsänderungsgesetz in zweiter Lesung in der Fassung des von der Koalition vorgelegten Änderungsantrags beschließen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung war bereits ein sehr guter Entwurf. Ich nenne exemplarisch drei Punkte, die darin enthalten waren. Dies ist erstens die Verbesserung der Fürsorge für im Dienst verletzte Beamte. Dies ist zweitens die Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei der Überleitung in neue Besoldungstabellen. Dies sind drittens weitere Verbesserungen für die ohnehin schon sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies sind drei Punkte aus dem Ursprungsentwurf, der von der Koalition schon in der ersten Lesung mitgetragen und gelobt wurde.

Viel Lob für diese Punkte und diesen guten Gesetzentwurf gab es auch in der Anhörung, die wir gemeinsam durchgeführt haben. Ein guter Gesetzentwurf wäre aber nicht ein guter Gesetzentwurf, wenn man daraus nicht noch einen besseren Gesetzentwurf machen könnte. Die Koalition hat sich entschlossen, einen Änderungsantrag vorzulegen, wie es bereits vom Berichterstatter erwähnt worden ist. Wir haben als Koalition Änderungsvorschläge eingebracht, die auch eine breite Ausschussmehrheit dankenswerterweise übernommen hat.

Ich nenne exemplarisch drei Punkte, wie wir diesen Gesetzentwurf noch weiter angereichert haben. Zunächst einmal haben wir die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen für eine bessere Vergütung von Mehrarbeit bei Polizeivollzugsbeamten. Wir reagieren damit als Gesetzgeber auf die besonderen Belastungen gerade in jüngster Zeit für unsere Polizei, die durch den großen Zustrom von Flüchtlingen entstanden sind.

Darüber hinaus werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten geschaffen. Die sogenannte DuZ-Zulage war den Personalvertretungen seit vielen Jahren ein Anliegen. Wir reagieren jetzt als Gesetzgeber und schaffen die Voraussetzungen. Auch der Haushaltsgesetzgeber, der wir ja auch

sind, hat schon die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Mit der Verabschiedung des Haushalts und mit dieser Änderung des Dienstrechts bieten wir die Gewähr dafür, dass die DuZ-Zulage deutlich angehoben werden kann. Hiervon profitiert einmal mehr unsere Polizei, aber auch alle anderen Bereiche der Verwaltung, die besonders von Schichtdienst betroffen sind, insbesondere aber auch unsere Beschäftigten im Strafvollzugsdienst.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich – das ist auch in dieser Änderung enthalten – werden die Beteiligungsrechte der Bediensteten deutlich erweitert. Auch dies wurde bereits in der Anhörung positiv gewertet.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird vermieden, dass eine erst kürzlich in Kraft getretene Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften gleich wieder aufgehoben wird, wenn wir heute hoffentlich in zweiter Lesung diesen Gesetzentwurf verabschieden. Das ist Gesetzestechnik. Das ist zwar erst zur zweiten Lesung eingereicht worden, aber das ist aus unserer Sicht durchaus überschaubar. Das folgt dem Rechtsgrundsatz: Lex posterior derogat legi priori.

Ich gebe zu, der Änderungsantrag ist erst heute eingereicht worden. Aber wer ihn sich anschaut, der wird ihn nachvollziehen können.

Aus unserer Sicht sind alle Voraussetzungen dafür gegeben, dass wir heute in zweiter Lesung ein sehr gutes Gesetz zur Änderung des Dienstrechts gemeinsam beschließen können. Ich hoffe, dass wir uns – wie im Ausschuss – auf eine breite Mehrheit stützen können. Unsere Beamtinnen und Beamten haben es verdient.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich, Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon bei der ersten Lesung habe ich hier gesagt: Der Gesetzentwurf zeichnet sich als wahrscheinlich positiv ab. – Er ist zur Nachbesserung einiger Kleinigkeiten gedacht, die sich zwangsläufig ergeben mussten, nachdem wir in der letzten Wahlperiode nach dem Grundprinzip „Evolution statt Revolution“ eines der aufwendigsten und umfangreichsten Gesetzgebungsvorhaben dieser fünf Jahre über die Bühne gebracht haben.

Wir haben in diesem Gesetz sehr zukunftsorientierte Dinge geregelt. Ich will nur die Einführung von klar umrissenen Laufbahngruppen, die Einführung von Erfahrungs- statt Altersstufen, die Einführung leistungsbezogener Vergütungen, die Einführung von Flexibilisierungen zur Erleichterung von Wechseln zwischen der freien Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst erwähnen. Dass es bei diesem großen Paket Stellen geben würde, an denen man würde nachbessern müssen, an denen man ein wenig würde glätten müssen, nachdem man entsprechende Erfahrungen in der Praxis gemacht hat, war klar. Deshalb war dieser Gesetzentwurf eine Initiative, die wir in der Tat in einer An-

hörung intensiv erörtern mussten und intensiv erörtert haben.

Die Anhörung zu dem Gesetzentwurf brachte insoweit im Wesentlichen positive Ergebnisse. Es gab an einigen wenigen Stellen unterschiedliche Bewertungen, aber die wesentlichen Dinge, die mit dem Gesetzentwurf geregelt werden sollen – z. B. Änderungen bei der Versorgungsrücklage und Sonderregelungen im Versorgungsüberleitungsgesetz –, sind positiv wahrgenommen worden. Insofern hat der Gesetzentwurf, wie er vorgelegt wurde, die Anhörung gut überstanden. Ich denke, es ist gut, dass wir die vorgeschlagenen Nachbesserungen jetzt vornehmen. Das sollten wir möglichst einvernehmlich tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zum anderen ist – in dem Zusammenhang etwas überraschend – das eine oder andere, was man schon immer gerne einmal machen wollte, im Zusammenhang mit der Finanzierung der Flüchtlingssituation untergemischt worden. Ich finde es trotzdem gut, dass wir jetzt endlich das Geld gefunden haben, um verschiedene Dinge zu bereinigen, die wir seit Jahren gerne gemacht hätten, für die aber das Geld fehlte, ob das die Vergütung der Überstunden der Polizeibeamten – die jetzt eine gesetzliche Grundlage findet –, die Einführung der Einstandsmöglichkeit des Landes bei Nichterfüllung von Schmerzensgeldansprüchen oder die Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten betrifft. Hier muss man der Ordnung halber sagen, dass die SPD-Fraktion dies beinahe jährlich beantragt hat. Ich habe es schon gesagt: Wir hätten es gerne eingeführt, aber es war kein Geld dafür da. Wir freuen uns umso mehr, dass man diesem Drängen jetzt nachgeben kann und dass die Koalition bereit ist, eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten ebenso zu gewähren wie eine Erschwerungszulage in Höhe von 150 € für operative Einheiten. All das sind positive Veränderungen in diesem Gesetzentwurf. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf und auch dem Änderungsantrag, wie er jetzt vorliegt, zustimmen.

Bei all den positiven Reaktionen, die es gegeben hat, will ich allerdings eines nicht verschweigen. Wir haben in der Anhörung gehört – ich hoffe, dass die Kollegen aus der CDU-Fraktion sehr aufmerksam zugehört haben, den GRÜNEN ist dieser Punkt meist egal –: In jeder Stellungnahme kamen Hinweise darauf, was Sie den Beamten im öffentlichen Dienst in Hessen zumuten – ob das um das vermutlich verfassungswidrige Sonderopfer in der Beamtenbesoldung oder um die Kürzungen im Beihilferecht geht. Meine Damen und Herren, das ist nicht akzeptabel, und das wurde in der Anhörung auch mehr als deutlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will dazu sehr deutlich Folgendes formulieren – hoffentlich für den ganzen Landtag –:

Der Landtag lehnt die beamtenfeindliche Politik, die ... umgesetzt wird, ab. Die zum Teil weit hinter dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zurückbleibenden Regelungen bringen eine unverantwortliche Missachtung der Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck.

Herr Kollege Heinz, ich nehme an, Sie stehen immer noch zu diesen Worten, denn das ist der Text unseres Antrags vom 24. April 2013, den CDU und FDP gemeinsam eingebracht haben. Ich habe jetzt nur die Worte „in den rot-grün

geführten Bundesländern“ weggelassen, denn das stimmt nicht mehr; heute haben wir ja ein schwarz-grün geführtes Bundesland, in dem das passiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es heißt in diesem unserem Antrag, der von den Kollegen der Union sicherlich weiterhin mitgetragen wird:

So beschränkt sich beispielsweise Rheinland-Pfalz auf eine jährliche Besoldungsanpassung von 1 % bis zum Jahr 2016, und Nordrhein-Westfalen lässt den höheren Dienst sogar komplett leer ausgehen. Dies führt zu erheblichen Einkommensverlusten und einer langfristigen Verschlechterung der finanziellen Situation der Landesbediensteten.

Meine Damen und Herren, die Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen wären Ihnen dankbar, wenn Sie bei Ihren Erkenntnissen geblieben wären, die Sie im Jahr 2013 gemeinsam mit uns hatten. Die Politik, die Sie hier betreiben, ist jedenfalls nicht akzeptabel.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Rudolph für die SPD.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP als Freund der Beamtinnen und Beamten im Land Hessen – das habe ich über all die Jahre nicht so wahrgenommen, Herr Kollege Greilich.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber gut, man kann sich täuschen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie müssen sich einmal einig werden!)

– Mit wem?

(Michael Boddenberg (CDU): In der Opposition!)

– Die Opposition ist zerstritten. Sie kennen den alten Grundsatz. Deshalb gibt es da keine Koalition.

Meine Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden auch keine dritte Lesung dazu benötigen, weil Sie inhaltlich sowieso nichts mehr ändern. Da sparen wir Ihnen und uns Lebenszeit für sinnvolle andere Sachen.

Meine Damen und Herren, ein paar formale Dinge in dem Gesetzentwurf, die geregelt werden müssen, sind unstrittig. Es gibt eine Angelegenheit, die gut und richtig ist, nämlich die Einführung eines § 81a, die Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen, wenn Polizeibeamte, die im Dienst maltriiert worden sind, sie nicht einklagen können. Die Einstandspflicht beginnt bei 500 €. In der Anhörung wurde, auch von Vertretern der Polizei und der Gewerkschaften, deutlich gesagt, dass man diese Grenze auf 250 € senken sollte. Das halten wir für vernünftig und richtig. Das sind auch keine Beträge, die den Landeshaushalt umwerfen würden.

Sie haben im Nachklapp einige winzige Veränderungen beim Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgenommen.

Meine Damen und Herren, einen großen Wurf bei der Reform der Personalvertretung ist es nicht geworden. Insbesondere ein Aspekt, der im Jahr 2003 im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ gestrichen wurde, nämlich die Mitbestimmung der Personalräte, wenn es um Umstrukturierungsmaßnahmen in den Verwaltungen geht, fehlt im Gesetzentwurf völlig. Deshalb ist das, was Sie uns hier offenbaren, kein großer Wurf.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Gewerkschaften haben übrigens mehr gefordert. Sie von CDU und GRÜNEN haben sich ein paar kleine Dinge, meist Statussachen, herausgenommen. Dass man bestimmte Dinge formal regeln muss, sei Ihnen geschenkt.

Was in dem Gesetzentwurf völlig fehlt – es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, es anders zu machen, denn Sie haben wieder von der Wertschätzung für die Tätigkeit von Beamtinnen und Beamten gesprochen –: In der Beamtenbesoldung wird es in Hessen im Jahr 2015 eine Nullrunde geben. In Ihrer Koalitionsvereinbarung haben Sie danach eine jährliche Erhöhung der Bezüge um 1 % festgehalten. Unabhängig davon, dass das mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht übereinstimmt: Es ist auch ein völlig falsches Signal. Auf der einen Seite sagen Sie in Sonntagsreden, die Polizeibeamten leisteten einen wichtigen Dienst an und für die Gesellschaft. Das stimmt. Aber von einer nur immateriellen Wertschätzung kann ein Polizeibeamter seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen. Deshalb gehört zu dieser Wertschätzung auch eine anständige Entlohnung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ sehen eine sachgerechte Alimentierung vor.

Wir hatten seit 2003, seit der „Aktion düstere Zukunft“, wiederholt Einschnitte festzustellen, z. B. die Einführung der 42-Stunden-Woche, der bundesweit längsten Arbeitszeit. Sie wollen die Arbeitszeit ab 2017 auf 41 Stunden senken. Sie schaffen dafür aber nicht die notwendigen Personalausgleiche; die werden erst eineinhalb Jahre später wirksam. Sie haben das Weihnachtsgeld und die Urlaubszuwendungen reduziert. Wiederholt sind Sie bei der Beamtenbesoldung in erheblichem Maße von den Tariferhöhungen abgewichen. Hessische Beamtinnen und Beamte stehen deshalb im bundesweiten Vergleich schlecht da.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

– Herr Boddenberg, es gibt sicherlich Bereiche, da sind Sie kompetenter als ich. Aber ob Sie einen Überblick über die Beamtenbesoldung haben, daran habe ich meine hehren Zweifel.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie auch nicht! Deshalb schreien Sie ja so!)

Ein nach A 9 besoldeter Polizeikommissar in Hessen steht im bundesweiten Vergleich an drittletzter Stelle, wenn man alle Einkommensbestandteile einbezieht. Das ist ein völlig falsches Signal für die Arbeit, die diese Menschen leisten. Wahrheit muss Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie haben weiterhin die Erhöhung der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten enthalten. Damit kommen wir zu dem Thema Heuchelei, und damit sind wir bei der CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja. Seit drei Jahren gibt es Haushaltsanträge der SPD-Fraktion, diese Besoldung –

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, sehen Sie? Warum geht es denn jetzt, nachdem Sie es vorher drei Jahre lang abgelehnt haben?

(Beifall bei der SPD)

War es vorher falsch, und ist es jetzt richtig, weil es Ihnen politisch in den Kram passt?

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Seit drei Jahren gibt es die berechtigte Forderung, die Zeiten, in denen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Sonn- und Feiertagen nachts im Dienst sein müssen, besser zu entlohnen. Jetzt, da angesichts von 3,5 Millionen mehr Überstunden und enormer Belastungen die Hütte richtig brennt, ziehen Sie die Notbremse – und weil der 6. März droht. Das ist nichts anderes als pure Heuchelei. Was vor drei Jahren richtig war, kann heute nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD)

Das ist Politik der CDU nach Gutsherrenart. Aber so kennen wir Sie. Ich kann Sie beruhigen: Diese kleinen Trostpflasterchen werden nicht dazu führen, dass Ihnen die Beamtinnen und Beamten die starken Einschnitte verzeihen werden. Kollege Greilich hat es auch gesagt – Stichwort: Beihilfe. Aber, Herr Greilich, Sie waren, als Sie in der Regierung waren, natürlich an der einen oder anderen Maßnahme beteiligt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In einem Haushalt von über 23 Milliarden € 3, 4 oder 5 Millionen € für die Anpassung der Entlohnung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten herauszuholen hätte in den letzten Jahren selbst der FDP gelingen müssen. Das haben Sie nicht gemacht. Insofern sind Sie an der Stelle mitschuldig daran, dass die Stimmung unter hessischen Beamtinnen und Beamten schlecht ist.

Nein, meine Damen und Herren, Sie haben versucht, hier die Notbremse zu ziehen. Da Herr Al-Wazir gerade da steht und mich so freundlich anlächelt: Herr Al-Wazir, Sie wissen das; wir waren Ende August oder im September 2013 gemeinsam auf dem Beamtentag in Fulda. Sie wissen, ich habe die CD. Was Sie den Beamten versprochen haben, hätte ich mich nie zu versprechen getraut, weil ich ein schüchterner Nordhesse bin.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann ich Ihnen gern vortragen, was Herr Al-Wazir zu dem gesagt hat, was hessischen Beamtinnen und Beamten blüht, wenn die CDU und die GRÜNEN zusammengehen: Abbau der 42-Stunden-Woche, Rückkehr in die Tarifgemeinschaft der Länder und eine 1:1-Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten.

Was stellen wir jetzt fest? Herr Greilich, Sie haben recht. Dort, wo GRÜNE in der Landesregierung mitregieren,

geht es den Beamten nicht besonders gut. Das ist jetzt die schwarz-grüne Regierung in Hessen, und möglicherweise wird es in Rheinland-Pfalz eine weitere sein. Sie machen übrigens die gleichen besoldungsrechtlichen Regelungen, die Sie in der letzten Wahlperiode heftig kritisiert haben.

Beim Thema Heuchelei sind Sie auf der Seite gut aufgehoben. Wir vertreten konsequent unsere Linie; deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sie sind in der Opposition, und das seit Jahren!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein Ritt durch das gesamte Beamtenrecht und durch die hessische Beamtenbesoldung der vergangenen Jahrzehnte.

Ich will am Anfang feststellen – das kann man sogar nachlesen –, es gibt Statistiken, die vom DGB herausgegeben werden, was den Vergleich der Bundesländer bei der Besoldung angeht. Da befinden sich hessische Beamtinnen und Beamte im oberen Mittelfeld: Platz 3, Platz 4. Das kann sich durchaus sehen lassen. Hessischen Beamten geht es im Vergleich zu anderen Bundesländern wirklich gut.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich will noch einen Punkt ergänzen: Ich würde bei der Frage, was man dem einen oder anderen vorwirft, immer schauen, wo man selbst tätig ist und was man selbst macht. Ich glaube, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Hessen eine gute Ausstattung haben. Ich sage gleich auch noch einiges zu dem Gesetzentwurf, den wir hier vorgelegt haben und in dem wir viele Verbesserungen vorsehen. Aber ich glaube, hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden gut entlohnt und gut ausgestattet. Das kann sich im Bundesvergleich durchaus sehen lassen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Drittletzte Stelle! Platz 13!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass sich ein Beamter der Bundespolizei freuen würde, in der Besoldungsgruppe zu sein, nach der hessische Beamtinnen und Beamte bezahlt werden – um nur einmal zu sagen, wie besoldet worden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben es hier mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zu tun – Herr Greilich hat es gerade zu Recht gesagt –, der im Prinzip das nachbessert, was das Erste und das Zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz hinterlassen haben. Es ist bei komplexen Verfahren so, dass man nachsteuern, redaktionell anpassen und Dinge ergänzen muss. Das hat die Landesregierung gemacht.

Das war ein guter Entwurf. Wir haben als Fraktion dazu beigetragen, dass er noch besser wird. Ich glaube, das kann sich sehen lassen, was wir für die Beamtinnen und Beamten in Hessen machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich habe das hier schon einmal gesagt: Bei der Debatte vorhin hat man sich beklagt, dass man nicht auf die Anzuhörenden gehört hat. In diesen Gesetzentwurf haben wir Dinge aufgenommen, die von den Anzuhörenden vorgetragen worden sind. Man muss sich bei der Wahl der Argumente immer entscheiden: Entweder man ist schusselig, weil man nachbessert, oder man ist arrogant und nimmt keine Anzuhörendenvorschläge auf. Für eines dieser Argumente sollte man sich entscheiden,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

statt immer gerade das zu nutzen, was einem besser passt.

Jetzt noch einmal zu den hessischen Beamtinnen und Beamten. Wir führen hier zum ersten Mal die Regelung ein, dass der Dienstherr, wenn ein hessischer Beamter in einem Einsatz zu Schaden kommt und einen zivilrechtlichen Anspruch gegen denjenigen hat, der ihn verletzt hat, sagen kann: „Wir übernehmen das Geltendmachen dieses zivilrechtlichen Anspruchs“, und zwar ab einer Größenordnung von 500 €. Ich finde, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben damit eine Lösung geschaffen, mit der wir uns – finde ich – sehen lassen können. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt, den wir hier regeln, ist die Vergütung der Mehrarbeitszeit. Von vielen Gewerkschaften, auch von Beamtinnen und Beamten der Polizei, wird immer wieder gesagt: Wir haben einen großen Berg von Überstunden. – Das ist bei der Polizei einfach so – viele ungeplante Einsätze. Wir haben es mit Großeinsätzen zu tun, die sehr aufwendig sind und bei der Polizei sehr viele Überstunden zur Folge haben.

Wir haben jetzt die Möglichkeit geschaffen, Überstunden zu vergüten. Wir haben dann auch gemeinsam mit der SPD in den Haushaltsentwürfen einen richtig großen Betrag – 15 Millionen € – bereitgestellt, um Überstunden auszugleichen. Da kann man doch nicht allen Ernstes sagen, dass wir für die hessischen Beamtinnen und Beamten und gerade für die Polizei nichts unternehmen. Das kann man wirklich nicht sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir tragen damit im Übrigen der besonderen Belastung der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten Rechnung. Wir gehen an die Erschwerniszulage heran. Ich will das gar nicht verhehlen: Das ist eine Forderung, die die SPD schon mehrfach gestellt hat. Der Unterschied ist nur, dass wir es jetzt umsetzen, weil wir es uns vorgenommen haben, und dass wir gesagt haben: Sobald wir die Möglichkeit sehen, in diesem Bereich etwas zu tun, setzen wir es um.

Wir machen mit der DuZ-Zulage etwas, was ich richtig finde und was auch notwendig ist. Man muss für die Menschen, die bei uns als Beamtinnen und Beamte besonders belastet sind, die Wochenenddienste und Nachtdienste machen – die also an den Tagen arbeiten, an denen wir andere alle frei haben –, eine Lösung finden, damit man diese besondere Belastung besonders ausgleicht. Das machen wir mit diesem Vorschlag. Ich glaube, das ist ein sehr guter Schritt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir werden mit diesem Gesetz eine Erschwerniszulage für operative Dienste schaffen. 150 € Zulage für die Beamtinnen und Beamten bei der Polizei, die in operativen Einheiten zuständig sind – das ist doch nicht nichts. Herr Kollege Rudolph, sich hier vorne hinzustellen und so zu tun, als würden wir für die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nichts machen, ist geradezu aberwitzig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dann will ich noch etwas zu den Vorschlägen sagen, die wir zu dem Bereich machen, zu dem auch Forderungen von den Gewerkschaften gekommen sind. Wir übernehmen für das Personalvertretungsgesetz ein paar wichtige Punkte: Wir gehen, was den Begriff der Beschäftigung betrifft, die geringfügige Beschäftigung an. Wir schauen, wie arbeitnehmerähnliche Personen zu behandeln sind. Hier gehen wir auch auf einen Vorschlag ein, der vonseiten der Gewerkschaften gemacht worden ist.

Wir gehen ein Problem an, das eigentlich seit vielen Jahren diskutiert wurde: Freistellungen in der Fläche – also da, wo Personalräte in der Fläche tätig sind. Das betrifft besonders die Polizei und den Forst. Das gehen wir mit einer Regelung an und kommen damit einer Forderung des Gewerkschaftsbundes nach.

Meine Damen und Herren, wir gehen bei der Frage der Kostenteilung – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Einer mehr!)

– Mit Ihnen rede ich gar nicht, das ist verlorene Liebesmüh. Darf es ein bisschen mehr sein, Opposition? Das ist hier nicht wirklich die Opposition, mit der man sich beschäftigen kann und mit der man Inhalte austauscht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben eine Forderung, die schon seit vielen Jahren strittig war: die Fortbildung für Gewerkschaftsvertreter in den Schulen. Da ist die Frage: Zahlt das der Schulträger, d. h. die Kommunen, oder zahlt es das Land? Jetzt haben wir uns darauf geeinigt, dass das Land die Kosten für diese Fortbildungen übernimmt.

Wir haben uns mit dem Beschäftigtenbegriff beim Hessischen Rundfunk befasst: Alle, die in dem Bereich tätig sind, wissen, dass es schon seit vielen Jahren strittig ist, ob der Personenkreis nur die umfasst, die ständige freie Mitarbeiter sind, oder ob es auch die betrifft, die ohne Bestandschutz beim Hessischen Rundfunk arbeiten.

Das sind also viele Punkte, die wir auf Anregung der Gewerkschaften übernommen haben. Nicht ohne Grund schreibt der DGB:

Gabriele Kailing, Vorsitzende des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, begrüßt die Pläne von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ... als ersten Schritt in die richtige Richtung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE), ein Papier hochhaltend: Alles vorlesen! Das habe ich auch!)

„Die Regierungsparteien erkennen in begrenztem Umfang

– das ist eben bei Gewerkschaften so –

die Notwendigkeit einer Modernisierung des Personalvertretungsrechts durch Ausweitung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte an. ...“

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Weiterlesen!)

Das kann man doch einfach einmal lesen. Dann steht da – deswegen verstehe ich das überhaupt nicht –:

Kailing forderte die Oppositionsfraktionen im Hessischen Landtag auf, sich diesen moderaten Weiterentwicklungen nicht zu verschließen und ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Weiterlesen!)

Das ist auch richtig. Meine Damen und Herren, warum machen Sie es denn nicht?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weiterlesen, Herr Frömmrich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Schaus.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe doch gesagt, dass ich mich mit Ihnen nicht beschäftigen werde.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Weiterlesen!)

Das machen die Gewerkschaften, obwohl sie über andere Punkte mit uns im Streit liegen. Das machen sie, obwohl sie sagen, sie seien nicht mit dem einverstanden, was wir in Bezug auf die Erhöhung der Besoldung machen. Sie beschwerten sich auch bei anderen Punkten, über die sie gerade mit uns diskutieren, weil wir sagen, dass wir sie wegen Haushaltszwängen nicht umsetzen können.

Aber die Gewerkschaftsvorsitzende sagt hier sehr deutlich, sie findet, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist und dass man diesen Schritt in die richtige Richtung unterstützen soll. Sie fordert Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, auf, diesen moderaten Änderungen zuzustimmen. Da frage ich mich: Warum machen Sie das eigentlich nicht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Unter dem Strich finde ich, wir haben hier gute Lösungen gefunden. Ich würde mir wünschen, dass dieses Gesetz eine breite Mehrheit in diesem Hause findet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns wurde bereits in der ersten Lesung ein umfangreicher Gesetzentwurf mit vielen Detailregelungen zu nahezu allen Dienstrechtsbereichen der Beamtinnen und Beamten vorgelegt – im Übrigen aller Beamtinnen und Beamten. Bei Herrn Frömmrich hatte man den Eindruck, es geht hier nur um Polizeibeamtinnen und -beamte. Das ist aber nicht der Fall.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er nicht gesagt!)

Zu den bereits eingebrachten Änderungen beim Reisekostenrecht, beim Sonderzahlungsrecht, beim Beihilferecht, beim Datenschutzrecht, beim Arbeitszeitrecht sowie beim Besoldungs- und Versorgungsrecht sind jetzt noch durch Änderungsanträge Regelungen in Bezug auf das hessische Personalvertretungsrecht und das Hochschulrecht hinzugekommen. Insgesamt sind also 16 unterschiedliche Bereiche des Dienstrechts in dem vorliegenden Gesetzentwurf angesprochen. Insofern müssen wir uns damit auch auseinandersetzen.

Fast alles wird in diesem Gesetzentwurf angepackt, nur nicht die alle Beamtinnen und Beamten in Hessen interessierenden Themen. Die werden nicht angepackt. Ich nenne die Besoldungsregelung für alle hessischen Beamtinnen und Beamten. Die müssen nämlich nach der Nullrunde in diesem Jahr und der Einführung eines monatlichen Eigenbeitrags von 18,90 € bei der Beihilfe zum 1. November dieses Jahres auch noch eine beamtenfeindliche 1%-Regelung im kommenden Jahr hinnehmen. Herr Frömmrich, das reicht es bei Weitem nicht, dass man – jetzt endlich, sage ich an der Stelle – bei der Polizei die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten geringfügig erhöht. Dabei wird dies von der SPD und auch von uns schon seit Jahren gefordert. Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen.

Alle wissen es doch: Hessen liegt bei der Besoldung im Vergleich der Bundesländer und der Bundesbehörden weiterhin im unteren Drittel, nämlich auf Platz 14. So sieht es im gehobenen und im mittleren Dienst aus. Beim höheren Dienst ist es etwas besser; da liegt Hessen auf Platz 10, weil es, wie ich hier schon mehrmals vorgetragen habe, in Hessen keine 40-Stunden-Woche, sondern eine 42-Stunden-Woche gibt, weil es eine Änderung bei der Beihilferegelung gibt und weil es keine Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten gibt und auch weiterhin nicht geben soll.

Das alles führt zu einer Verschlechterung der Situation der hessischen Beamtinnen und Beamten. Da hilft es auch nicht, an dieser Stelle ganz viele Detailregelungen anzupacken, sondern es geht darum, das einmal grundsätzlich anzugehen. Dafür wollen die Regierungsfaktionen von der Opposition auch noch gelobt werden. Herr Frömmrich hat eine entsprechende Frage gestellt. Da kann ich nur sagen: nie und nimmer.

Im Gegenteil: Herr Greilich hat auf einen Antrag hingewiesen, den CDU und FDP im Jahr 2013 gemeinsam eingebracht haben und in dem die beamtenfeindliche Politik der rot-grünen Landesregierung in Rheinland-Pfalz kritisiert wird. Herr Greilich hat daraus zitiert. Deswegen kann ich mir das Zitieren an dieser Stelle ersparen. Aber das, was diese Landesregierung macht, entspricht exakt dem, was Sie im April 2013 als beamtenfeindliche Politik der rheinland-pfälzischen Landesregierung geißelt haben.

Das muss an der Stelle auch noch einmal deutlich gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun hat Herr Bauer von einer deutlichen Erweiterung beim Hessischen Personalvertretungsgesetz gesprochen. Herr Frömmrich hat das unterstützt. Ich bin mir nicht ganz sicher – ich hatte als Gewerkschaftssekretär jahrzehntelang mit dem Hessischen Personalvertretungsgesetz zu tun –, was Sie im Detail gemeint haben. Wenn es darum geht, dass Klarstellungen beim Wahlrecht vorgenommen werden, nämlich dass Praktikantinnen und Praktikanten im öffentlichen Dienst jetzt wahlberechtigt sind, und wenn es darum geht, dass beim Hessischen Rundfunk alle ständigen freien Mitarbeiter wahlberechtigt sind – endlich, meine ich –, sage ich: Das sind wichtige und richtige Forderungen. Aber das ist nicht das Hessische Personalvertretungsgesetz.

Darin sind sich nämlich alle Gewerkschaften einig: Hessen hat das schlechteste Personalvertretungsgesetz mit den geringstmöglichen Regelungen, die es im Mitbestimmungsrecht überhaupt gibt. Hessen liegt dabei weit hinter Bayern und den anderen Bundesländern zurück. Das gilt es anzugehen, und das ist bei den Gewerkschaften auch nicht strittig.

Herr Frömmrich, wie Sie sich denken können, habe ich nach dieser Pressemitteilung mit Gewerkschaftsvertretern darüber gesprochen. Ich will an dieser Stelle den Absatz zitieren, den Sie geflissentlich ausgelassen haben. Er kommt genau nach Ihrem Zitat. Er lautet wie folgt:

Kailing

– also die DGB-Vorsitzende in Hessen –

macht zugleich deutlich, dass die vorgesehenen Änderungen nicht als Ausgleich für eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des 2015er-Tarifergebnisses im Bereich des Landes Hessen auf die über 100.000 Beamtinnen und Beamten gesehen werden.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat er nicht gesagt! Das hat er überhaupt nicht vorgetragen! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt Ihnen schriftlich vor!)

– Ich lese es gerade vor. Ich weiß, dass es Ihnen wehtut, wenn ich das vorlese. Das ist mir schon klar.

Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. „Wir werden weder die für 2015 verordnete Null-Runde

– das sagt die DGB-Vorsitzende –

noch die beabsichtigten jährlichen 1%-Steigerungen ab 2016 akzeptieren. Auch die Forderung nach sofortiger Verkürzung der Arbeitszeit von derzeit noch bis zu 42 Stunden in der Woche auf 40 bleibt bestehen.“

Da kann ich nur sagen: Jawohl, das ist genau unsere Position, und das werden wir weiterhin fordern, auch wenn Sie versuchen, mit diesen gesetzlichen Regelungen zu Detailfragen – die zweifelsohne wichtig sind – von Ihrer Grundsatzzposition abzulenken.

Ihre Grundsatzzposition kann man im Koalitionsvertrag nachlesen. Dort steht kein einziges Wort zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes. Dort steht kein einziges Wort zur Rückkehr in die Tarifgemeinschaft

deutscher Länder. Da steht kein einziges Wort zur Reduzierung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden, sondern es heißt, das wollen Sie 2017 mit einer Reduzierung auf 41 Wochenstunden angehen.

Wenn Sie einmal die Polizistinnen und Polizisten fragen, die Sie angesprochen haben, wie das bewältigt werden soll, nachdem in den letzten Jahren zu wenige Anwärter eingestellt wurden – das holen Sie jetzt nach, die sind aber erst in drei Jahren fertig –, dann stellen Sie fest, dass wir ein neues Problem von Überstunden in einem großen Maß haben, das abgebaut werden muss.

Meine Damen und Herren, all diese Detailregeln helfen uns nicht. Vor dem Hintergrund werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Innenminister, Herr Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trete erneut ein bisschen unsicher ans Rednerpult; denn dass der Kollege Rudolph schüchtern ist, war mir bisher noch nicht aufgefallen.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Herr Kollege Rudolph, diese Neigung kannte ich an Ihnen noch nicht. Aber ich will dazu sagen: Schüchternheit schützt vor Schlichtheit nicht, und schlicht sind die Argumente, die Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Man spürt förmlich, wie sich SPD und LINKE in diesem Plenarsaal winden, dass sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen müssen. Es ist geradezu auffällig, wie Sie hier vorgetragen haben und sich irgendetwas gesucht haben, warum Sie diesem Gesetzentwurf, der eigentlich gut und ordentlich ist, jetzt irgendwie doch nicht zustimmen müssen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marjana Schott (DIE LINKE): Wenn es gut ist, stimmen wir auch zu!)

Ich bin Herrn Schaus sehr dankbar, dass er noch einmal deutlich gemacht hat, was auch Frau Kailing in ihrer Pressemeldung geschrieben hat: „Das eine habe mit dem anderen nichts zu tun.“ – Genau, das eine, die Änderung, die wir jetzt mit unserem Dienstrechtsänderungsgesetz vornehmen, hat mit dem anderen, der Besoldung, nichts zu tun.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch, das hätten Sie gerne so!)

Sie könnten dem eigentlich zustimmen, weil sogar alle Ihre Gruppenvertreter, DGB, GdP, das, was wir hier machen, gut finden. Warum machen Sie eigentlich nicht mit?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das folgt sicherlich einer großen Strategie, die Sie seitens der Führung ausgegeben haben. Aber ich will den Koll-

ginnen und Kollegen der SPD- und der LINKEN-Fraktion wenigstens sagen, wogegen sie jetzt gleich stimmen werden. Sie werden dagegen stimmen, dass wir das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz II korrigieren, mit dem wir, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, über die Parteigrenzen hinweg gemeinschaftlich im Hessischen Landtag das Dienstrecht modernisiert haben. Wir haben damals gesagt, wir wollen kein Spargesetz machen. Dann hat sich herausgestellt, dass es in ganz bestimmten Gruppen und Konstellationen Verwerfungen gibt, die, auf die Lebensarbeitszeit gerechnet, zu einem nicht mehr vertretbaren Nachteil führen, was die finanziellen Auswirkungen angeht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von LINKEN und SPD, das korrigieren wir – auf Wunsch der Gewerkschaften, und weil wir damals versprochen haben, dass wir kein Spargesetz machen wollen. Ich finde das in Ordnung. Ich weiß nicht, warum SPD und LINKE dagegen sind. Ich verstehe es nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Bilder aus Leipzig vom vergangenen Wochenende in Erinnerung: erneut 69 verletzte Polizeivollzugsbeamte. Wir haben wieder gesehen, was für ein Straßenterror da unterwegs war. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und LINKEN, es ist doch ein guter Ansatz, dass wir eine Erfüllungsübernahme bei Schmerzengeldansprüchen von Polizeibeamten im Gesetz verankern, wo der Polizeibeamte sie nicht selbst durchsetzen kann. Das ist doch gut für die Kolleginnen und Kollegen. Warum stimmen Sie dem eigentlich nicht zu?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in dem Gesetzentwurf festgelegt, dass wir für die operativen Einheiten und für die Bediensteten des Verfassungsschutzes eine Zulage von 150 € verankern wollen,

(Nancy Faeser (SPD): Sie haben es abgelehnt, als wir sie im Haushalt verankern wollten! Was war daran falsch?)

eine Zulage von 150 € für Mitarbeiter in bestimmten Bereichen der Polizei und für Mitarbeiter in bestimmten Bereichen des Verfassungsschutzes. Liebe Kolleginnen und Kollegen von LINKEN und SPD, warum können Sie dem eigentlich nicht zustimmen? Sie haben es doch selbst sogar einmal gefordert, wie Sie eben vorgetragen haben. Dann kann es doch heute nicht falsch sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Nicht irgendwann, sondern zum Haushalt haben wir das beantragt!)

Meine Damen und Herren, ich bin einigermaßen fassungslos. Wir bekommen hier vorgetragen, dass sogar die SPD seit drei Jahren fordert, dass wir die DuZ-Zulage erhöhen. Nun machen wir es. Wir schreiben in das Gesetz hinein, wie es sein soll. Lieber Kollege Schaus, wir haben sie nicht geringfügig erhöht, sondern wir erhöhen sie auf das bayerische Niveau, meiner Ansicht nach die höchste DuZ-Ausstattung, die wir haben. Das haben Sie selbst gefordert. Wir machen es jetzt. Warum können Sie dem eigentlich nicht zustimmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und LINKEN?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehrarbeitsvergütung bei der Polizei: Haben wir uns denn nicht bei den Haushaltsberatungen darüber unterhalten? Waren es nicht sogar die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die gesagt haben: „Nein, diese 11,5 Millionen €, mit denen wir alle auszahlungsfähigen Mehrarbeitsstunden ausbezahlen können, reichen nicht, wir müssen noch etwas obendrauf legen“? Ja, in drei Teufels Namen legen wir noch etwas obendrauf – wir können trotzdem nur 540.000 Überstunden ausbezahlen. Aber das wird in diesem Gesetz verankert.

Wir sorgen noch dafür, dass wir für den Bereich der Polizei eine Mehrarbeitsvergütungsverordnung machen können, die auf die Polizei zugeschnitten ist – ein Vorschlag der GdP. Das werden Sie ablehnen, wenn Sie gleich dagegen stimmen. Ich verstehe es, ehrlich gesagt, nicht; denn es entspricht doch dem, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, völlig fassungslos bin ich am Ende, wenn es darum geht: Wir haben mit dem DGB ein paar Veränderungen am Hessischen Personalvertretungsgesetz vereinbart; Frau Kailing hat das in einer Pressemitteilung bestätigt. Wir sind mit den Gewerkschaften übereingekommen, haben deren Vorschläge aufgegriffen und verankern sie jetzt in diesem Gesetz. Das sind Vorschläge, die auch Sie erhoben haben. Zugegeben, Sie haben noch weitere Vorschläge, aber die gehören mit dazu. Wenn Sie das ablehnen, so wie die Führung das gerade eben vorgetragen hat, werden Sie dagegen stimmen, dass wir das HPVG im Sinne der Gewerkschaften, des DGB, verbessern. Ich verstehe nicht, warum das so gemacht wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt dabei: Wir haben mit dem Dienstrechtsänderungsgesetz, das wir hier vorgelegt haben, wesentliche Teile für die Beschäftigten dieses Landes verbessert. Ich bedauere sehr, dass Sie als Opposition an einer solchen Stelle offensichtlich den alten Reflexen verhaftet bleiben müssen. Wenn wir einen guten Gesetzentwurf vorlegen, wenn es ein guter Gesetzentwurf ist, den Sie in Teilen sogar selbst fordern, dann könnten Sie dem auch zustimmen. Es ist bedauerlich, dass Sie das nicht tun wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Rudolph zu Wort gemeldet.

(Zurufe: Schüchtern!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist mittlerweile in dieser Landesregierung üblich, dass Sie mit elitärer Arroganz antworten müssen.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Minister Stefan Grüttner: Mit intellektueller Überlegenheit!)

– Das ist Teil Ihres Problems, Ihre Arroganz, die Sie gut ausgeprägt vorleben. – Herr Innenminister, nur einmal zur Ihrer Kenntnis: Sie sind nicht mehr Generalsekretär der

CDU, Sie haben ein Staatsamt. Dann werden Sie dieser Verantwortung auch gerecht. Ihre Flegeleien verbitten wir uns relativ deutlich.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn Sie uns hier Schlichtheit vorwerfen, erklären Sie doch einmal den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen, warum Sie SPD-Anträge zum Haushalt, Erhöhung der DuZ-Zulage, im November 2015 abgelehnt haben. Erklären Sie einmal den Menschen in Hessen, mit welcher sachlichen Begründung Sie diese Anträge abgelehnt haben. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der SPD – Minister Peter Beuth: Keine Finanzmittel!)

– „Keine Finanzmittel“, ruft er dazwischen. – Ein paar Tage später kommen Anträge von CDU und GRÜNEN, und alles ist wunderbar. Seit drei Jahren postulieren und fordern wir, es ist notwendig, die besonderen Herausforderungen hessischer Polizeibeamtinnen und -beamter zu würdigen – von Schwarz-Gelb und Schwarz-Grün eiskalt abgelehnt. Das ist Ihre Masche, das ist Heuchelei pur. Herr Innenminister, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Auch das gehört dazu, den Menschen die Wahrheit zu sagen: Heuchelei pur, die Sie hier verkörpern.

(Beifall bei der SPD)

Zum Stichwort HPVG: Da wird dann halb zitiert. Ja, es gibt seit vielen Jahren die Forderung der Gewerkschaften, aber auch der Berufsverbände, das HPVG so zu novellieren, dass es den Anforderungen an eine echte Mitbestimmung gerecht wird. 2003 im Rahmen der „Aktion düstere Zukunft“ von Roland Koch wurden alle Mitbestimmungstatbestände radikal gestrichen.

Natürlich wird es immer einzelne Punkte geben, wo Menschen und auch Gewerkschaften sagen, das finden sie gut. Aber die Grundlinie der SPD ist eine andere: Wir wollen eine echte Mitbestimmung, weil die Mitarbeiter zu Reformprozessen in der Verwaltung etwas beitragen können. Das ist ein ganz anderer Ansatz als der, den Sie hier vorbringen.

Herr Innenminister, deswegen sparen Sie sich diese Überheblichkeit, dass Sie alles richtig machen. Sie lehnen Anträge der Oppositionsfractionen ab. Jede Oppositionsfraction kann ein Lied davon singen. Wir haben seit Jahren mehr Polizeianwärterstellen gefordert. Alles wurde abgelehnt. Jetzt, weil die Hütte brennt, weil die Polizeibeamten sagen: „Es geht nicht mehr, die Belastung ist zu groß“, sagen Sie: Wir müssen etwas machen.

Wenn die SPD zum Flüchtlingspaket Dinge einbringt, die richtig und sinnvoll sind und die Sie übernehmen, haben wir nichts dagegen. Aber es waren Forderungen auch der SPD, sonst hätte sie es nicht mitgemacht. Aber das werden wir morgen erörtern.

Man muss konsequent den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, für was wir stehen. Sie betreiben Heuchelei gerade bei diesem Thema. Uns Schlichtheit vorzuwerfen, ist eine ziemliche Überhöhung Ihrer Position, passt aber zu dem Thema links- und rechtselitäre Arroganz in der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Christian Heinz (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können also ganz beruhigt zur Abstimmung schreiten.

Ich rufe als Erstes den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften auf. Wer diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Ich rufe jetzt den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrags auf und bitte um Handzeichen, wer zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – SPD und LINKE. Damit hat dieser Gesetzentwurf eine Mehrheit gefunden und wird hiermit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks „Kellerwald-Edersee“ und der Naturschutzdatenhaltung – Drucks. 19/2829 zu Drucks. 19/2197 –

In Vertretung für Frau Feldmayer erteile ich Frau Dorn als Berichterstatterin das Wort.

Angela Dorn, Berichterstatterin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/2226 in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Berichterstatterin. – Dann erteile ich Frau Dorn als Abgeordnete für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich gebe zu, der Name des Gesetzes ist ein wenig sperrig. Dahinter verbergen sich aber drei gute Sachen, die Hessen in Sachen Naturschutz weiterbringen.

Der erste wichtige Punkt ist der Nationalpark Kellerwald-Edersee. Er wird mit diesem Gesetz eigenständiger, in der fachlichen Zuständigkeit direkt dem Ministerium unter-

stellt. Das hat einen ganz wichtigen Grund: Der Nationalpark hat sich in Sachen Naturschutz sehr gut weiterentwickelt. Gerade bei der Umweltbildung, der Forschung zum Naturschutz und dem Monitoring, wie der Naturschutz in diesem Nationalpark vorankommt, hat sich vieles weiterentwickelt. Deswegen war es richtig, dass nicht mehr Hessen-Forst zuständig ist, sondern dass man das stärkt, was in diesem wunderbaren UNESCO-Weltnaturerbe steckt. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Entwicklung in Sachen Naturschutz im Nationalpark stärken und die Eigenständigkeit unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der zweite Punkt, der in diesem Gesetz steckt, ist, dass das HLOG, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, nun einen neuen Namen erhält: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Dies ist ein ganz besonderer Punkt; denn bisher war es so, dass unser Hessisches Landesamt Umweltdaten gemessen und ausgewertet hat und Empfehlungen abgegeben hat, aber nicht für den Naturschutz.

Eigentlich ist es aber klar, dass uns gerade die Verzahnung von Umwelt- und Naturschutz voranbringt. Genau das soll jetzt passieren. Die Daten sollen auch für den Naturschutz erhoben und ausgewertet werden. Damit setzen wir eine Forderung um, die lange von Umwelt- und Naturschutzverbänden erhoben wurde. Ich freue mich sehr, dass wir das endlich erreichen konnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der dritte Punkt, der sehr viele in diesem Saal freut, gerade die Kolleginnen und Kollegen, die aus Nordhessen kommen: Lange wurde darauf gewartet, dass der Naturpark Reinhardswald ausgewiesen werden kann

(Beifall der Abg. Timon Gremmels, Rüdiger Holschuh (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– da freuen sich gerade die aus dem Landkreis Kassel –, aber auch dass der Naturpark Meißner-Kaufunger Wald erweitert werden kann. Als Mittelhessin darf ich anerkennend und lobend erwähnen, dass gerade Nordhessen eine unglaublich schöne Region in diesem wunderbaren Land ist.

(Beifall bei nordhessischen Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– So schnell kann man fraktionsübergreifend Applaus bekommen. Das ist wunderbar. – Ich glaube, dass wir es damit schaffen. Dadurch, dass diese wunderbaren Wälder zu Naturparken ausgewiesen werden können, kann man sie viel leichter entdecken. Ich hoffe, dass sehr viele diesem Vorbild folgen und diese wunderbaren Naturparke auch besuchen.

Sie sehen, mit ganz kleinen Dingen in Gesetzen können doch Punkte erreicht werden, die große Wirkung für den Naturschutz, für den Tourismus, für unser Land erzielen. Ich freue mich, dass die grüne Ministerin solche wegweisenden Punkte auf den Weg gebracht hat. Auch wenn sie klein sind, sie entfalten durchaus Wirkung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dorn. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum wir dieses Gesetz jetzt auf den Weg bringen sollen, hat sich mir in den Diskussionen nicht so recht erschlossen. Man schaut in die Problembeschreibung und liest:

Es ist beabsichtigt, die Zuständigkeit im Bereich der Verwaltung des Nationalparks Kellerwald-Edersee sowie der Naturschutzdatenhaltung in Hessen zu ändern.

Wenn das alles war, was Sie an Problemen haben, dann haben Sie keine Probleme mehr bei dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Dann liest man weiter: Es sollen Synergien gehoben werden durch die Neustrukturierung. Es soll am Ende eine eigenständige Landesoberbehörde geschaffen werden, eine Sonderbehörde – der Begriff ist nicht von mir, sondern den findet man auch in Ihrem Gesetz –, aber die Dienst- und Fachaufsicht soll ins HMUKLV, Abteilung Forst, überführt werden. Dabei sind die Nationalparks im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Es ist ein Stück weit ein Widerspruch in sich –

(Minister Stefan Grüttner unterhält sich mit Abgeordneten der CDU-Fraktion.)

– Sind Sie fertig, Herr Sozialminister? – Danke.

Meine Damen und Herren, wenn man diese Ziele verfolgen, Synergien schaffen und dem Naturschutz das Feld bereiten will, dann versteht man allerdings nicht, warum Sie das nicht alles in der Naturschutzabteilung untergebracht haben. Sie schaffen so nur zusätzliche Schnittstellen. Mit Verwaltungsvereinfachung hat das alles nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Gleichzeitig verbleibt das Nationalparkamt im Haushalt im Buchungskreis 2850 von Hessen-Forst. Richtig wäre ein eigener Buchungskreis gewesen, eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für die Haushaltsführung mit dem Ziel und Prinzip –

(Minister Stefan Grüttner unterhält sich weiterhin.)

– Herr Sozialminister, Sie können gerne nach vorne treten und für die Landesregierung reden.

Meine Damen und Herren, richtig wären ein eigener Buchungskreis und eine eindeutige Zuordnung. Wie Sie das gemacht haben, hat das mit den Zielen und Prinzipien der NVS überhaupt nichts zu tun.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Falsch!)

Dazu kommt, dass zusätzliche Stellen geschaffen werden: zwei zusätzliche Stellen im gehobenen Dienst. Mit dieser Schaffung und Umsetzung von Stellen schaffen Sie neue Schnittstellen, neuen Abstimmungsbedarf bei der jährlichen Haushaltsplanung. Man kann eigentlich nichts anderes sagen, als dass das Ressourcenverschwendung ist. Nichts anderes ist es. Meine Damen und Herren, Haushaltsklarheit sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Die Datenhaltung zum Naturschutz des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie wurde bisher von Hessen-Forst nebenbei mit gemanagt. Mit 27,5 Stellen soll es auch noch einen Aufwuchs geben. Ich will sagen, dass es sehr gut mit gemanagt wurde. Verwaltungseffizienz und das Heben von Synergien, da gibt es eine Fehlanzeige. Meine Damen und Herren, Sie werden eine neue Bürokratie schaffen, die vollkommen unnötig ist. Das ist nur einem Zweck untergeordnet, nämlich dem, dem Naturschutz mehr Bedeutung zuzumessen und am Ende so in der Politik Ideologie umzusetzen.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Hinsichtlich der Datenhaltung zum Naturschutz gab es massive Kritik der privaten Waldbesitzer. Sie sind in der Anhörung darauf überhaupt nicht eingegangen. Die Daten sollen zukünftig in dem Internetportal „Naturrecht“ veröffentlicht werden. Sie wären somit für jeden zugänglich. Die Daten werden dann für jedermann zugänglich sein.

Uns hätte interessiert, was der Hessische Datenschutzbeauftragte dazu sagt. Er war aber in der Anhörung leider nicht zugegen.

Die Privatwaldbesitzer haben mehrfach gesagt, dass die Gefahr besteht, dass sie ihre Daten aus der gemeinsamen Haltung abziehen werden. Am Ende wird man genau damit dem Naturschutz und dem, was man damit eigentlich bezwecken wollte, einen Bärendienst erweisen.

Selbst wenn das nicht passieren sollte, wird die Kooperation auf jeden Fall erschwert werden. Das zieht sich mittlerweile wie ein roter Faden durch das Handeln dieser Landesregierung. Das betrifft die Jagdverordnung und die Gebührenverordnung. Schön ist das alles nicht.

Es bleibt am Ende die Frage: Warum wollen Sie diese Änderung des Gesetzes machen? Gab es etwa Vollzugsdefizite? – Davon war nichts zu hören. Handelt es sich um ein Organisationsprinzip? – Viele Regelungen sprechen dem entgegen. Macht das die Verwaltung effizient? – Hinsichtlich der Synergien, die Sie heben wollen, gibt es Fehlanzeigen. Am Ende wird es komplizierter sein.

Eine Frage ist für mich entscheidend. Das betrifft das Thema Rhön. Herr Kollege, Sie haben es eben angesprochen bzw. dazwischengerufen. Beim Biosphärenreservat Rhön sind wir genau in die andere Richtung gegangen. Da haben wir gesagt, dass die Menschen und der Landkreis vor Ort das viel besser managen können. Beim Nationalpark Kellerwald will die Landesregierung nun genau die gegenteilige Richtung einschlagen. Wir verstehen das nicht.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil es keine vernünftige Begründung für ihn gibt. – Vielen Dank.

(Beifall der Abg. René Rock und Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Lenders, danke. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Sommer zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der einzige Nationalpark Hessens schützt einen

der größten Buchenwälder Mitteleuropas. Es ist bekannt: Seit 2011 ist er UNESCO-Weltnaturerbe.

Natur darf hier Natur sein. Der Nationalpark Kellerwald-Edersee ist nicht nur in nationalen, sondern auch in internationalen Fachkreisen sehr anerkannt. Neben der Auszeichnung zum UNESCO-Weltnaturerbe wurde er auch von der Weltnaturschutzunion als erster deutscher Nationalpark mit über 90 % Prozessschutzfläche zertifiziert.

Durch den gesetzlichen Auftrag und das Leitbild des Nationalparks stehen der Schutz und die Pflege sowie die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft im Fokus. Zu den einzelnen Aspekten des Gesetzentwurfs wie etwa der Neuorganisation, der Verlagerung der Dienstaufsicht sowie die Ausweisung neuer Naturparks – Herr Lenders hat seine Kritik gerade schon deutlich gemacht – fand ein umfangreicher Austausch statt. Deswegen möchte ich auf diese Aspekte nicht noch einmal eingehen. Auch Angela Dorn hat die verschiedenen Aspekte erläutert.

Natürlich gab es auch Kritik. Nicht alle, die Herr Lenders genannt hat, können wir teilen, weil wir wissen, dass der Gesetzentwurf vor Ort für gut befunden wird. Auch wenn es sicherlich Stellungnahmen gab, bei denen bezüglich der Nutzungseinschränkung bei Neuausweisungen oder bezüglich des Schutzes der Daten der Forsteinrichtung und dessen Einhaltung kritische Töne zu verzeichnen waren, überwogen jedoch die positiven Aspekte. Deshalb werden die Mitglieder der SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Angela Dorn und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Sommer, danke. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Arnold das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Inhalt dieses Gesetzentwurfs zur Änderung der Verwaltung des Nationalparks Kellerwald-Edersee und zur Haltung der Daten des Naturschutzes hat die Kollegin Dorn ausreichend erläutert. Das will ich nicht wiederholen.

Aber ich möchte schon sagen: Das, was Herr Kollege Lenders vorgetragen hat – leider muss ich Ihnen den Rücken zuwenden, es geht nicht anders –, veranlasst mich schon, zwei oder drei Bemerkungen zu machen. Herr Kollege Lenders, das, was Sie gesagt haben, zeigt, dass Sie meilenweit von dem weg sind, was im Kellerwald passiert und was eigentlich damit gedacht ist.

Ich sage noch einmal eines ganz deutlich: Die zurückliegenden zehn Jahre seit Gründung des Nationalparks und auch seit Gründung des Nationalparkamtes sind eine Erfolgsstory. Das ist unter der Verantwortung des Hessen-Forst geschehen. Das möchte ich hier ausdrücklich anerkennen und alle Mitarbeiter noch einmal loben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist mir auch wichtig, festzuhalten, dass diese Änderung in der Verwaltung keine Kritik an Hessen-Forst ist. Vielmehr handelt es sich um eine Betonung des Gedankens des Naturschutzes, der durchaus richtig ist. Hier wur-

de erwähnt, dass dieser Nationalpark seit 2011 Weltnaturerbe ist. Jetzt durch eine Änderung der Verwaltung dem Natur- und Prozessschutz eine besondere Bedeutung zu geben, ist richtig. Deswegen unterstützen wir ausdrücklich diese vorgesehene Änderung in der Verwaltung. Frau Ministerin, wir sind gespannt, wie sich diese Änderung auswirken wird.

Herr Kollege Lenders, hier zu sagen, es sei unsinnig, das Nationalparkamt im Buchungskreis von Hessen-Forst zu belassen, zeigt, dass das, was Sie vorgetragen haben, absoluter Quatsch ist. Das ist richtig. Denn das Personal rekrutiert sich aus Hessen-Forst. Bei Hessen-Forst wird dann ein Personaltausch stattfinden. Das ist auch so, was Geräte und Sachmittel anbelangt.

Es ist völlig richtig: Die Leitung dieses Nationalparkamtes hat das Ministerium. Dass es damit die Forstabteilung beauftragt, ist durchaus nachvollziehbar und richtig.

Zweitens. Wir haben am 12. November 2015 eine sehr lebhaft, aber klar strukturierte Anhörung zu diesem Gesetzentwurf erlebt. Herr Kollege Lenders, Sie haben anscheinend einen anderen Eindruck. Die, die dabei waren, haben empfunden, dass alle, die sich dazu zu Wort gemeldet haben, durchaus eine positive Stellungnahme abgegeben haben.

Ich hatte noch keine Gelegenheit, das zu sagen: Mich persönlich hat beeindruckt, dass Herr Prof. Schmid, der Leiter des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, sehr deutlich gemacht hat, welche Synergieeffekte er sich davon verspricht, dass die Verwaltung der Daten des Naturschutzes für den Wald jetzt zu ihm kommen wird. Naturschutz wird damit Teil des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie.

Damit wird die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und insbesondere auch mit dem Bundesamt für Naturschutz wesentliche zusätzliche Impulse erfahren. Das war für mich sehr überzeugend. Insofern bin ich gespannt, wie sich das auswirken wird. Von daher ist das durchaus die richtige Vorgehensweise.

Die Bedenken, die von dem Waldbesitzerverband vorgetragen wurden, dass die Waldbesitzer nichts davon mitbekommen würden, wenn in ihrem Wald Datenerfassung stattfinden würde, halte ich nicht für stichhaltig. Ich denke, das wird mit genügend Vorlauf den Waldbesitzern mitzuteilen sein, damit sie es nicht aus der Zeitung oder sonst woher erfahren, dass dort Daten aufgenommen werden. Vielmehr wird das auch weiterhin ordentlich ausgetauscht werden. Die Daten, die dem Betriebsgeheimnis unterworfen sind, werden auch Betriebsgeheimnis bleiben. Nach meiner Auffassung ist das ein bisschen ein Vorwand.

Das wird der richtige Schritt hin zu durchaus mehr Naturschutz sein. Das wollen wir auch. Denn gerade dieser Nationalpark ist etwas, auf das wir in Nordhessen und auch in ganz Hessen stolz sind. Insofern bitten wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Die Mitglieder der CDU-Fraktion stehen hinter diesem Entwurf. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Arnold. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Hinz das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde in der Debatte schon deutlich, dass es in diesem Gesetzentwurf um drei Punkte geht. Zunächst einmal soll das Nationalparkamt direkt dem Ministerium unterstellt werden. Ich halte das auch für gerechtfertigt; denn nach den Anfängen und der Erfolgsgeschichte des Nationalparks Kellerwald ist es jetzt so, dass sich die Arbeit mehr zu einer wissenschaftlichen und naturschutzfachlichen Arbeit hin verlagert. Auch die UNESCO hat die Empfehlung ausgesprochen, den Nationalpark direkt dem Ministerium zu unterstellen. Dem kommen wir in dieser Weise nach.

Im Übrigen finde ich es vergnüglich, wenn Abg. Lenders sagt, es sei schlecht, wenn das Nationalparkamt im Buchungskreis des Landesbetriebs Hessen-Forst verbleibe. Natürlich werden weiterhin Dienstwagen ausgeliehen und Förster im Wald tätig sein; denn der Nationalpark Kellerwald ist und bleibt ein Wald.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Daher wird es natürlich weiterhin eine Zusammenarbeit geben. Aber wir wollen künftig Reibungsverluste hinsichtlich der Steuerung durch das Ministerium vermeiden.

Zum Zweiten. Die Naturschutzdaten werden beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie gebündelt – so heißt es künftig. Damit wollen wir demnächst eine bessere Auswertung von Naturschutzdaten ermöglichen und die Zusammenführung mit anderen Umweltdaten erleichtern. Das ist notwendig, damit wir daraus Schlüsse für die Umweltpolitik des Landes Hessen ziehen und daraus Maßnahmen ableiten können.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Die Kritik des Waldbesitzerverbands trägt nicht, weil die betrieblichen Daten der privaten Waldbesitzer bereits jetzt nicht von der FENA an die Naturschutzabteilung herausgegeben werden; es sei denn, die Waldbesitzer geben diese frei. Das wird auch künftig so bleiben. Bereits jetzt werden die öffentlichen Naturschutzdaten allgemein zugänglich im NATU-REG veröffentlicht. Auch bei der FENA ist das jetzt schon so. Es gibt also keinen Anlass zu der Sorge, dass das künftig anders gehandelt wird. Die betrieblichen Daten gehören den Eigentümern. Erst wenn diese auf Anfrage freigegeben werden, können sie auch anderweitig verwendet werden. Ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten, die an der Anhörung teilgenommen haben, sich noch daran erinnern, dass der Präsident des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie gesagt hat, dass er direkt nach Beginn des neuen Jahres auf den Waldbesitzerverband zugehen und ihm noch einmal erläutern werde, wie das Ganze vonstattengeht. Er hat dem Verband auch eine gute Kooperation zugesichert, sodass dieses Problem ausgeräumt sein müsste.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt. Die Anforderungen für die Naturparke in Hessen werden auch qualitativ konkretisiert, sodass den ländlichen Regionen und deren Entwicklungspotenzialen Rechnung getragen wird. Ich gehe davon aus, dass der Reinhardswald damit im nächsten Jahr Naturpark werden kann. Das würde mich sehr freuen. Abg. Gremmels hat schon einmal kritisch geäußert, dass vielleicht die Finanzierung nicht vorhanden sei. Ich kann Ihnen versichern,

wir werden den Naturpark auch finanzieren, wenn er anerkannt ist.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Leider gibt es nicht so viel Beifall. Ich finde, das hätte jetzt einmal einen Beifall verdient.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nordhessen sollen dann auch die Förderung bekommen.

Da die Anhörung weitgehend positiv verlaufen ist und die Zustimmung im Ausschuss sehr groß war, hoffe ich natürlich, dass das Gesetz jetzt auch verabschiedet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Frau Staatsministerin. – Wir sind am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt und kommen zur Abstimmung über das Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltung des Nationalparks „Kellerwald-Edersee“ und der Naturschutzdatenhaltung.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der FDP. Damit hat der Entwurf eine Mehrheit gefunden und wird hiermit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Plenartages, **Tagesordnungspunkt 14:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung – Drucks. 19/2905 zu Drucks. 19/2070 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimme der FDP, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gremmels, für die Berichterstattung. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Rock das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist zwar schon etwas später, und der Titel ist ein bisschen sperrig – Änderung der Hessischen Bauordnung. Alle, die sich mit dem Thema ein wenig auskennen, wissen aber, dass es eigentlich um Windkraftanlagen und die damit verbundenen Fragen geht: Wo können in Hessen Windkraftanlagen errichtet werden, wo sind sie schädlich, und wo haben sie eventuell negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen?

Ich möchte Sie noch einmal in das Thema einführen. Vielleicht ändert der eine oder andere noch seine Meinung. Meine Hoffnung ist gering, aber ich werde nicht aufgeben, und ich bin gespannt auf Ihre Gegenargumente, weil die nach dieser Anhörung relativ gering sein müssen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir wollen dich kämpfen sehen, heute Abend!)

Ich möchte Sie bitten, Folgendes zu bedenken: Als man vor gut 15 Jahren die Privilegierung der Windkraftanlagen eingeführt hat, waren die Anlagen 30 m hoch. Man hat damals gedacht, ein ländlicher Betrieb stelle sich die Anlage auf den Acker, neben die Scheune. Dann hat man sich überlegt, wie man das genehmigen kann. Am Ende ist man auf die Privilegierung gekommen. Heute sind die Windkraftanlagen aber nicht mehr 30 m hoch, und sie stehen auch nicht mehr auf einem Feld. Die Windkraftanlagen sind heute über 200 m hoch, und sie stehen in Wäldern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum denn? Weil wir Mindestwindgeschwindigkeiten festgeschrieben haben!)

Sie müssen natürlich wissen, dass das andere Genehmigungsgrundlagen erfordert. Wenn Sie heute überlegen, unter welchen Voraussetzungen eine Windkraftanlage genehmigt wird, dann gehen wir davon aus, dass wir das relativ einfach nach Bundes-Immissionsschutzrecht genehmigen, und wir setzen voraus, dass dort, wo diese Windkraftanlage errichtet wird, die Fläche grundsätzlich geeignet ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist heute alles nicht mehr der Fall. Denn wir haben es heute nicht mehr mit Kleinanlagen neben einer Scheune, sondern mit Anlagen in einem Wald zu tun. – Wollen Sie etwas sagen, Herr Al-Wazir?

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich melde mich ja nach Ihnen!)

– Ich melde mich nach Ihnen bestimmt auch wieder. Denn das, was Sie sagen, wird wahrscheinlich noch einer Richtigstellung bedürfen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

Das war bis jetzt meistens so und wird wahrscheinlich hier auch nicht anders sein.

Darum möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen: Natürlich ist dieses Gesetz notwendig; denn SPD und CDU haben es überhaupt erst im Deutschen Bundestag ermöglicht, dass dieses Gesetz in den Ländern auf den Weg gebracht werden kann. Sie haben sich im Bund sicherlich etwas dabei gedacht. Es gibt zumindest auch ein Bundesland, das das umgesetzt hat.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb glaube ich, dass die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzentwurfs nicht infrage stehen kann.

Warum brauchen wir diese größere Abstandsregelung? Auch das ist eigentlich ganz logisch, da braucht man sich gar keine großen Gedanken zu machen: Bei Anlagen, die dynamisch sind, die immer größer, immer höher werden, kann man schlecht starre Abstandsgrenzen festsetzen. Wenn diese Anlagen immer größer werden, muss man am Ende in Betracht ziehen, dass sich die Abstandsgrenzen anpassen. Hinsichtlich des Schattenwurfs, des Disco-Effekts, der Bedrängungswirkung oder des Schalls ist es erforderlich, größer werdenden Anlagen Rechnung zu tragen und für diese Anlagen, auch im Sinne des Schutzes des Menschen, der Natur und der Landschaft, größere Abstände zu verlangen.

(Beifall bei der FDP)

In der Anhörung fand ich insbesondere das Thema Infraschall sehr spannend.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Hier im Plenum wurde das oft komplett negiert. Aber es gibt eine Studie des Bundesamtes für Umwelt. Die hat Prof. Krahé gemacht, und darin ist deutlich geworden, dass es auch Auswirkungen des Infraschalls gibt. Das wird überhaupt nicht mehr infrage gestellt. Immerhin auf Bundesebene ist man der Auffassung, dass man diese Auswirkungen weiter erforschen muss.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es wird Folgestudien geben. Die sind auch notwendig, weil wir noch zu wenig wissen. Eigentlich wissen wir nur eines: Je weiter weg die Windkraftanlagen stehen, desto besser ist es für die Menschen, die davon betroffen sind.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein ganz wichtiger Bestandteil dieses Gesetzentwurfs, dass wir damit die Ungleichbehandlung der Menschen in diesem Land beenden. Denn wenn sie in einer geschlossenen Siedlungsfläche wohnen, werden sie anders behandelt, als wenn sie in einer kleinen, in einer sogenannten Weiheriedlung oder in einem kleinen Gehöft wohnen. Dort werden sie schlechter behandelt; denn dort müssen sie mehr aushalten können, als wenn sie in einem geschlossenen Siedlungsraum wohnen.

Aus unserer Sicht ist das überhaupt nicht vertretbar, und das rückt dieser Gesetzentwurf ins rechte Licht.

(Beifall bei der FDP)

Aus der Fraktion der GRÜNEN oder anderen gab es auch einmal Kritik. Die fragten, ob denn dieser Gesetzentwurf überhaupt verfassungsrechtlich haltbar ist. Auch dazu gab es in dieser Anhörung klare Stellungnahmen. Aus meiner Sicht gibt es auch hier keine Bedenken.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei welcher Anhörung waren Sie denn?)

Das ist positiv so, und auf diese Hinweise sollten wir eingehen. Auch hier sehen wir unseren Gesetzentwurf bestätigt.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieser Gesetzentwurf kann heute so zum Gesetz erhoben werden – auch wenn er, das ist mir wohl bekannt, hier keine Mehrheit finden wird. Dennoch ist das kein Argument, das trägt. Wenn Sie es denn wollten, dann könnten Sie diesen Gesetzentwurf so beschließen.

(Beifall bei der FDP)

Das besonders Ärgerliche an dieser Politik, die Sie hier vertreten, ist, dass Sie immer wieder über Grenzen gehen – über Grenzen, die hier oder in der Regionalplanung einmal Usus waren. Sie verletzen die immer wieder und überall, stets mit dem Bild vor Augen: Wo kann ich noch ein Windkrafttrud errichten? Wo passt noch eines hin?

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Unabhängig davon, ob mittlerweile 84 % der Flächen, die Sie ausweisen wollen, im Wald liegen – trotzdem. Trotz all dieser Regelungen, die wir einmal in der Regionalplanung oder auch hier für uns gesetzt hatten und die einmal Standard waren, gehen Sie immer weiter. Sie nehmen immer weniger Rücksicht, sowohl auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wie auch auf die Natur und vor allem auf die Menschen, die von den Windkraftanlagen direkt betroffen sind.

(Beifall bei der FDP)

Sie werden einfach feststellen – Bei der SPD habe ich das zur Kenntnis genommen, die SPD hat sich jetzt ein Stück weit neu positioniert.

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

Herr Gremmels hat erklärt, dass er künftig nur noch Flächen für Windkraft in Betracht zieht, die eine Windschwindigkeit von 6 m/s aufweisen.

(Zuruf von der FDP: Sehr gut!)

Wir alle wissen, damit sind die meisten der Flächen, die momentan ausgewiesen sind, von der Windkraftnutzung ausgeschlossen. Das finde ich schon interessant. Ich habe auch festgestellt, dass der Landkreistag keine Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf hatte. Wenn man weiß, dass mittlerweile zwei Drittel der Landräte in der SPD sind – Gratulation an die SPD –, dann scheint mir die Landkreisebene das aber doch deutlich anders zu sehen, als das womöglich die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag sieht. Dort ist man deutlich besonnener.

(Beifall bei der FDP)

Die Situation der Union kennen wir. Hier wird die Rede für die Windräder geschwungen – und vor Ort ist jeder Ortsvorstand überall dagegen. Zum Teil polemisieren sie vor Ort gegen die Windkraftanlagen. Da haben sie keine Hemmungen. Mittlerweile sind die Landtagsabgeordneten dabei etwas vorsichtiger, weil sie dann öfter einmal hier im Landtag damit zitiert werden. Vor Ort aber, in den Ortsverbänden, wo Windkraftanlagen errichtet werden, ist der CDU-Stadtverordnete oder -Gemeindevertreter immer einer, der ganz vorne mit an der Spitze steht. Das kann man inhaltlich auch verstehen. Früher hatten Sie zu diesem Thema auch einmal die gleiche Meinung wie wir.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Dorn, auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Das freut mich ganz besonders. Sie wissen ganz genau, dass wir wirklich die Fraktion sind, die von allen Fraktionen in diesem Plenum die Windkraft schon immer am kritischsten gesehen hat.

(Lachen der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Walter Arnold (CDU))

Frau Dorn, Sie oder Ihre Fraktion haben uns das von diesem Pult aus unzählige Male vorgeworfen. Ich kann mich an den Landesentwicklungsplan erinnern, als Sie hier erklärt haben: Das ist das Ende des Windkraftausbaus. – Das können Sie alles in unseren Protokollen nachlesen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben Herrn Rentsch hier für alles kritisiert, was er in diesem Bereich getan hat: zu wenig, falsch, falsche Richtung. Vielleicht haben Sie jetzt plötzlich einmal eine Überlegung nötig, wie Sie mit dem Landesentwicklungsplan weiter umgehen. Herr Kaufmann wird es Ihnen gesagt haben, Sie kennen die Botschaft: In Südhessen sind nur 1,2 % der Fläche für Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung geeignet.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Damit ist das Ziel weit verfehlt. Sie werden das 2-%-Ziel für Vorrangflächen mit Ausschlusswirkung in Hessen nicht erreichen. Dann können Sie einmal an den Landesentwicklungsplan herangehen und versuchen, nachzusteuern.

Es hat einen ganz besonderen Grund, warum Sie dieses Ziel nicht erreichen: weil Hessen sehr stark bewaldet ist, dicht besiedelt, und wenig Wind hat. Es ist also völlig ungeeignet für diesen massiven Ausbau der Windkraft,

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

egal, wie man grundsätzlich zu diesem Thema Windkraft steht. Das war es früher nicht. Das ist es heute nicht. Die meisten in diesem Saal wissen das auch. Aber aus rein ideologischen Gründen wollen sie in dieser Legislaturperiode 1.000 Windkraftanlagen zusätzlich errichten. Auch dieses Ziel werden Sie hoffentlich nicht erreichen. Mittelfristig wollen Sie 4.000 oder 5.000 Anlagen errichten – das wäre ein Horrorszenario für dieses Land. Aber auch das wird sicher nicht eintreten.

Daher wünsche ich mir, Sie kämen zur Besinnung und würden unserem Gesetzentwurf zustimmen. Aber ich habe da wenig Hoffnung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Gremmels zu Wort gemeldet.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Rock hat zum Eingang seiner Rede gesagt, es ginge in diesem Gesetzentwurf um Windkraft. Das ist doch gar nicht die Wahrheit. Es geht der FDP darum, wie man in

Hessen die Windkraft verhindert. Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs, und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, Sie können sich ruhig hierhin stellen und das auch sagen.

Nein, dieser Gesetzentwurf ist nichts anderes als eine Grußadresse an die hessischen Windkraftgegner. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen bei den Bürgerinitiativen gegen Windkraft Punkte sammeln, und deswegen haben Sie hier einen schlechten Gesetzentwurf eingebracht.

Selbst dann, wenn wir Ihnen in der Stoßrichtung inhaltlich zustimmen könnten, müsste man trotzdem sagen: Sie haben den Gesetzentwurf auch noch handwerklich schlecht gemacht. Liebe Kollegen von der FDP, auch abschreiben muss man können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Grundlage haben Sie sich einen Gesetzentwurf von Herrn Seehofer genommen, den er in Bayern im Landtag eingebracht hat. Aber selbst die CSU hat eine Anhörung im Landtag durchgeführt, und selbst die CSU war in der Lage, auf Experten einzugehen und eine Modifizierung vorzunehmen. Das haben Sie aber nicht hinbekommen. Alle Experten bei der Anhörung hier im Hessischen Landtag haben Ihnen ins Stammbuch geschrieben; dass das nicht ausreicht, was Sie vorgelegt haben. Sie aber haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, zwischen der Anhörung und heute Ihren eigenen Gesetzentwurf nachzubessern. Das zeigt doch klar, Ihnen geht es nur um billige Polemik, nicht aber um die Inhalte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss ich auch den Bürgerinitiativen klar sagen: In dieser Frage ist auch die FDP kein guter Verbündeter. Denn sonst hätte sie es wenigstens richtig gemacht und nicht nur halbherzig.

(René Rock (FDP): Oh, Herr Gremmels!)

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, womit mich die FDP nun wirklich sehr überrascht hat. Ich habe immer gedacht, es sei ein liberaler Grundwert, sich für die Eigentumsfreiheit starkzumachen. Ich dachte immer, das sei in der DNA der FDP als eines der wichtigsten Grundrechte verwurzelt: das Eigentum und dessen Nutzung. Was aber machen Sie jetzt, einfach nur, um bei den Bürgerinitiativen effekthascherisch Punkte zu sammeln? Da wird einfach einmal an die freie Nutzung des Eigentums ein Haken gemacht: „wird aufgegeben“ – nur, um bei den Bürgerinitiativen billig Punkte zu sammeln.

Denn es ist ganz klar, und das haben auch sehr viele Experten gesagt: Im Prinzip ist das ein Verstoß gegen die Eigentumsfreiheit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich zitiere jetzt aus einer Stellungnahme der Stiftung Umweltenenergie recht. Die hat gesagt:

Die Einführung des pauschalen 10-H-Abstandes stellt insbesondere eine unverhältnismäßige Einschränkung des Rechts betroffener Eigentümer aus Art. 14 Abs. 1 GG dar, ihr Grundeigentum zu Zwecken der Windenergieerzeugung zu nutzen.

Das waren nicht die einzigen Juristen, die Ihnen das ins Stammbuch geschrieben haben. Sie haben das aber einfach ignoriert und sind darüber hinweggegangen.

Sie haben die 10-H-Regelung gefordert. Das bedeutet im Prinzip nichts anderes, als dass 2 km um einen Ort herum keine Windkraftanlage errichtet werden kann. Damit wollen Sie bei den Bürgerinitiativen Punkte sammeln. Sie haben sich aber offenbar die falschen Verbündeten ausgesucht; denn das reicht den Bürgerinitiativen mittlerweile nicht mehr.

Ich fand es sehr entlarvend, als in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses die Windkraftgegner auch gesagt haben: Eigentlich bräuchten wir eine Abstandsregelung von 175 km, weil der Infraschall so weit geht. – Meine Damen und Herren von der FDP, da sehen Sie einmal, was Sie da für Bündnispartner haben. Sie können ihnen nichts recht machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere Sie immer wieder daran, Herr Rentsch: Der Landesentwicklungsplan, der die Grundlage für all das ist, was wir hier ausweisen, trägt Ihre Unterschrift. Dieser Landesentwicklungsplan basiert auf dem Hessischen Energiegipfel, der auch Ihre Unterschrift trägt, Herr Rentsch.

(Florian Rentsch (FDP): Meine trägt er nicht! Die habe ich wieder zurückgezogen!)

– Sie haben Ihre Unterschrift mittlerweile wieder zurückgezogen, aber natürlich trägt er im Original Ihre Unterschrift. Sie waren damals Fraktionsvorsitzender. Wir müssen uns jetzt aber nicht darüber streiten. Wir schauen das einfach nach. Jedenfalls trägt er die Unterschrift eines FDP-Vertreters. Dass Sie davon nichts mehr wissen wollen, wissen wir mittlerweile.

Grundlage dieses Energiegipfels und auch des Landesentwicklungsplans ist jedoch ein Gutachten des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Kassel, das gesagt hat, dass 2 % der Fläche Hessens benötigt würde, um das Ziel zu erreichen, Hessen bis zum Jahr 2050 zu 100 % mit erneuerbaren Energien zu versorgen. Deswegen haben wir das Fraunhofer-Institut in der Anhörung gefragt, was letztlich die Folge Ihres Gesetzentwurfs wäre. Ich zitiere nun aus der Stellungnahme des Fraunhofer-Instituts:

Die Einführung einer solchen Regelung führt dazu, dass der Mindestabstand von neu errichteten Windenergieanlagen zu Wohngebäuden in Hessen in der Regel 2.000 m beträgt. Diese Regelung würde den weiteren Ausbau der Windenergie in Hessen drastisch stoppen und die Erreichung der Ziele des Hessischen Energiegipfels sowie der Koalitionsvereinbarung nicht nur gefährden, sondern verhindern.

Das, was die FDP vorschlägt, Herr Rentsch, ist nichts anderes als eine reine Verhinderungsplanung. Dann sollten Sie aber auch den Mut haben und das hier sagen. Tun Sie also nicht so, als ob Sie nur den Bürger schützen wollten; denn das ist an den Haaren herbeigezogen.

Selbst die Regelungen, die der Bayerische Landtag beschlossen hat, werden nun vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof verhandelt. Diese werden auch beklagt. Wir sind sehr gespannt auf dieses Urteil. Ich schätze, dass auch diese Regelung kassiert wird. Deshalb gibt es kein

Land in Deutschland, das eine gültige Regelung hat. Wir werden dafür sorgen, dass das auch in Hessen so bleibt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Abschließend möchte ich für die SPD sagen, dass wir diesem Gesetzentwurf natürlich nicht zustimmen werden.

Ich möchte aber auch den Minister bitten, etwas klarzustellen, weil gestern und heute eine Meldung durch die Presse ging. Ich bin sogar von einem entsprechenden hr-Radiobeitrag geweckt worden. Ich höre immer hr-info in meinem Radiowecker, damit ich auch morgens schon darüber informiert bin, was diese Landesregierung so treibt.

Es kam die Meldung, dass in Südhessen die Vereinbarung zwischen dem Odenwaldkreis und dem Regierungspräsidium gescheitert sei. Eine Abstandsregelung von 1.000 m in der dortigen Planung festzuschreiben sei laut Regierungspräsidium kein hartes, sondern ein weiches Kriterium.

Das habe ich immer anders verstanden. Wir sind als SPD immer davon ausgegangen – so steht es im Landesentwicklungsplan, und das war auch Ergebnis des Hessischen Energiegipfels –, dass wir in Hessen zum Schutz der Bürger diesen 1.000-m-Abstand festzuschreiben wollen und dass das für uns zwingend notwendig ist.

Meine Bitte ist, dass das auch dort klargestellt wird, damit das nicht von einer grünen Regierungspräsidentin aushöhlt werden kann. Herr Al-Wazir, Sie haben gleich die Möglichkeit, das klarzustellen. Für uns gilt das, was wir beim Energiegipfel beschlossen haben: 1.000 m Abstand zum Schutz der Bevölkerung. Das ist ein ausreichender Abstand. Das ist in der Anhörung bestätigt worden.

Wir brauchen diesen FDP-Gesetzentwurf nicht. Wir werden diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen. Wir wollen nämlich die Energiewende in Hessen nicht ausbremsen, sondern voranbringen. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Gremmels. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Dorn das Wort.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf der FDP hat nur einen einzigen Zweck. Er ist ein Showantrag. Er ist eine Grußadresse an die Windkraftgegner. Insofern bin ich sehr froh, dass die große Mehrheit in diesem Saal diesen Gesetzentwurf ablehnt, damit diese Show endlich beendet wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was soll mit diesem Gesetzentwurf bezweckt werden? Mit diesem Gesetzentwurf soll der Abstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung so sehr vergrößert werden, dass am Ende keine Windenergie mehr realisiert werden kann.

Warum braucht die FDP diesen Gesetzentwurf? Sie will sich reinwaschen von einem Malus, den sie sich in der letzten Legislaturperiode angetan hat. Konkret hatte der damalige Wirtschaftsminister von der FDP den Landesentwick-

lungsplan auf den Weg gebracht. Das ist die Grundlage des Windkraftausbaus, der sich derzeit in Hessen vollzieht. Es gibt keine andere gesetzliche Grundlage. Von diesem Malus wollen Sie sich reinwaschen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen sich völlig unglaubwürdig. Sie sind es gewohnt, sehr schnell Ihr Fähnchen in den Wind zu hängen, wenn Sie merken, dass die eine oder andere Stimme für Sie zu holen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es wäre jedoch wichtig, dass Sie ein bisschen Ernsthaftigkeit an den Tag legen, insbesondere dann, wenn Sie sich von diesem Malus reinwaschen wollen.

Sie haben sich einen Entwurf aus Bayern vorgenommen. Es ist verständlich, dass man einen vorhandenen Entwurf aus Bayern zur Grundlage macht, wenn man das gleiche Ziel wie Herr Seehofer verfolgt. Das kann man aus Ihrer Sicht noch verstehen. Nicht mehr verstehen kann ich allerdings, dass man an diesem Vorhaben festhält, wenn die CSU aufgrund einer Anhörung selbst einsieht, dass sie mit diesem Entwurf auf keinen Fall durchkommt, weil massive verfassungsrechtliche Probleme in diesem Entwurf stecken.

Nun wurden Sie in der Anhörung darauf hingewiesen, dass Sie leider den falschen Entwurf abgeschrieben haben. Was tun Sie aber? Sie stellen noch nicht einmal einen kleinen Änderungsantrag, um diese Fehler zu korrigieren. Wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihr Anliegen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – René Rock (FDP): Frau Dorn, sagen Sie doch mal etwas zum Inhalt!)

Es kommt mir so vor, als ob Sie den ganz großen Anlauf nehmen wollen, als ob Sie zu den Helden der Windkraftgegner werden wollen. Sie wollen sich hochkatapultieren, und dann, mitten im Lauf, kurz vor dem Hochsprung, lassen Sie noch schnell den Stab fallen und rennen unter der Latte hindurch. Ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit wäre vielleicht geboten gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das Resultat dessen, was Sie hier vollbringen, ist aus meiner Sicht beschämend. Sie haben eine Menge Juristen in Ihrer Fraktion. Denen hätte das auffallen können. Ich hoffe, Sie bekommen noch ein bisschen Höflichkeitsapplaus von Ihren Gruppierungen, die das unterstützen.

Wir stimmen jedoch gegen diesen Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig und kontraproduktiv. Wir brauchen keinen zusätzlichen Schutz vor Windkraftanlagen. Wir wollen die Energiewende. Wir brauchen die Energiewende. Soeben haben wir ein wunderbares weltweites Klimaschutzabkommen erreicht.

Ohne die Energiewende wird es keinen Klimaschutz geben. Ohne die Energiewende und ohne die Windkraft wird es keinen Atomausstieg geben. Ohne den Windkraftausbau vor Ort werden wir eine Menge regionale Wertschöpfung nicht erreichen können. Die Energiewende ist die Zukunft. Wenn die FDP in der Vergangenheit bleiben will, dann soll sie das tun. Ich bin froh, dass die Mehrheit hier im Saal dies so sieht wie ich. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Dorn. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Stephan das Wort.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal ein Windenergieantrag der FDP.

(René Rock (FDP): Gesetzentwurf!)

– Ein Gesetzentwurf der FDP ist noch viel schlimmer als ein einfacher Antrag.

Herr Rock, eines vorab: Diese 1.000 m Abstand sind nicht in den Neunzigerjahren eingeführt worden, sondern die 1.000 m sind 2011 aufgenommen worden. Damals gab es auch schon entsprechende Anlagen mit 200 m Höhe.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Zweitens. Herr Gremmels hat heute viel Richtiges gesagt – was selten vorkommt. Ich denke, bei diesem Tagesordnungspunkt sind wir einigermaßen einig.

(Stephan Grüger (SPD): Vice versa! – Weitere Zurufe von der SPD)

Drittens. Sie von der FDP sprechen immer über die Frage, ob der Abstand bei Windenergieanlagen 600 m oder 1.000 m betragen soll. Wir müssen einfach wissen, dass ein Abstand von 1.000 m in Hessen erst dann gültig würde, wenn diese Entfernung in gültigen Regionalplänen festgeschrieben wäre. Solange wir diese gültigen Regionalpläne nicht haben, gilt diese Regelung, juristisch gesehen, nicht, sondern es gilt das Bundesbaugesetz. Daher ist eine Entfernung von 600 m die Vorgabe, von der man ausgehen kann.

Um zur Anhörung zurückzukommen: Es war schon spannend, wenn ein Naturwissenschaftler erzählt, er glaube, dass eine bestimmte Technik irgendwie funktioniert, dass er das aber nicht beweisen könne. Das hat mich tief beeindruckt. Noch tiefer hat mich die Aussage beeindruckt, dass man um Windenergieanlagen einen Abstand von 125 km halten müsse, weil man erst ab diesem Abstand keine Auswirkungen der Anlagen mehr spüre. Wenn dies so wäre, dann könnte man Windenergieanlagen wahrscheinlich nur noch in der Sahara oder in Sibirien bauen. – Ich glaube, das passt alles nicht zusammen. Zum Dritten will ich die Juristen nennen, die gesagt haben, dass dieser Gesetzentwurf schon ein erstes Gerichtsverfahren nicht überstehen werde.

Lassen Sie mich die Position der CDU-Fraktion noch einmal zusammenfassen:

Erstens. In der Anhörung wurde kein schlüssiger Beweis dafür erbracht, dass sich aus einer 10-H-Regelung tatsächlich Verbesserungen ergeben.

Zweitens. Der FDP-Fraktion geht es unseres Erachtens nicht um den Schutz der Menschen, sondern schlicht und einfach um eine Verhinderungsplanung.

Drittens. Der Ausbau der Windenergie in Hessen wird weiterhin mit Augenmaß und unter Beteiligung der Menschen vor Ort erfolgen. Ein Abstand von 1.000 m zur nächsten

Siedlungsbebauung überträte die Vorgaben der Immissionsschutzverordnung, nach denen die Entfernung mindestens 600 m betragen muss.

Viertens. Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Regelung wird von Experten als „rechtlich fragwürdig“ bezeichnet.

Fünftens. Infraschall entsteht nicht nur durch Windenergieanlagen, sondern hat viele Quellen. Er entsteht auch in der Natur und ist dann oft sogar stärker als der durch Windenergieanlagen erzeugte Infraschall.

Sechstens. Bei einer Umsetzung dieses Gesetzesentwurfs müsste die Erarbeitung der Regionalpläne von null beginnen. Das würde bedeuten: Wir hätten drei Jahre verloren, und auch dann betrüge der Abstand zu Windkraftanlagen nicht 1.000 m, sondern nur 600 m. Außer Bayern, wo die 10-H-Regelung ja beklagt wird, gibt es kein Bundesland, das sich dieser Regelung angeschlossen hat. Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt: Die Seehoferisierung der FDP geht voran.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Seehofer hat auf einmal erklärt, er lasse doch Castoren nach Bayern kommen, um sie dort zu lagern. Vielleicht hat er auch im Falle der 10-H-Regelung irgendwann eine Möglichkeit, davon wieder abzugehen.

Mit einer 10-H-Regelung würde es zu einer Verhinderungsplanung bei Windenergieanlagen kommen – wie dies bereits einmal von Minister Posch verkündet worden ist, als in Südhessen ein entsprechender Regionalplan erstellt werden sollte.

Die FDP in Hessen stimmt nicht einmal der bayerischen Regelung zu, dass man es den Kommunen überlassen sollte, gegebenenfalls Flächennutzungspläne zu erstellen, die geringere Abstände zu Windkraftanlagen vorsehen. Die FDP ist also im Grunde auch gegen eine Regelung auf kommunaler Ebene.

Ich erwarte, dass dieser Gesetzentwurf ähnlich abgestimmt wird wie die vorherige Initiative zum Nationalpark Kellerwald: sechs Stimmen dafür, der Rest dagegen.

Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, wir wissen, dass Sie voll darauf setzen, dass die Vernunftkraft irgendwann einfach aus der Steckdose kommt. Wir wissen auch, dass die FDP erst dann zufrieden sein wird, wenn in Hessen kein Windrad mehr gebaut wird und sich kein Windrad mehr dreht. Beides sind nicht die Ziele der Mehrheit in diesem Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun warten wir auf einen weiteren SPD-Antrag – oder was auch immer – in Bezug auf den Ausweis von Windvorrangflächen in Hessen. Anlässlich des sehr erfolgreichen Nachfolgetreffens des Energiegipfels im November hat die SPD gefordert, den Landesentwicklungsplan zu ändern. Derzeit ist festgeschrieben, dass 2 % der Landesfläche Windvorranggebiete werden sollen. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag auch festgehalten: Wenn sich das nicht ergibt, dann müssen wir noch einmal über den Landesentwicklungsplan reden. – Der LEP schreibt auch vor, dass die Mindestwindgeschwindigkeit 5,75 m/s betragen muss. Die SPD-Fraktion fordert eine Mindestwindgeschwindigkeit von 6 m/s – ob für 50 % oder für 100 % der Flächen,

weiß ich nicht; es gibt nämlich eine Presseerklärung, in der von 50 % die Rede ist, und es gibt einen Brief an Herrn Bouffier, in dem dieser Prozentsatz nicht steht. Sie sollten sich also überlegen, was Sie wollen.

Lassen wir einmal die Fakten sprechen. In den Unterlagen des Hessischen Energiegipfels 2011 findet man die Information, dass bei einer Windradhöhe von 140 m und einer Windgeschwindigkeit von 5,75 m/s 28 % der Landesfläche als Suchraum für Windenergieanlagen zur Verfügung stünden. Wenn man die Mindestwindgeschwindigkeit auf 6 m/s erhöhen würde, wären nur noch 10,5 % der Landesfläche als Suchfläche verfügbar, also nur noch etwa ein Drittel. Wir wissen, dass es schon schwer genug ist, die festgelegten 2 % aus der Landesfläche herauszuschneiden, weil es noch viele andere Restriktionen gibt. Was würde passieren, wenn der Wunsch der SPD-Fraktion umgesetzt würde? Wir würden nicht einmal diese 2 % zusammenschneiden können. Wir wären weit von dem entfernt, wo wir heute sind. Das darf nicht sein. Das wollen wir nicht. Wir müssten dann auch die Regionalpläne ändern.

Ich weiß nicht, wo Ihre Fortschrittsgläubigkeit geblieben ist. Ich glaube sehr wohl, dass die Windenergieanlagenbauer in der Lage sind, in Kürze Anlagen zu bauen, die auch bei weniger Wind wirtschaftlich produzieren, den Wind besser nutzen. Das wird so sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wunsch der SPD-Fraktion hilft weder der Energiewende noch dem Land. Er hilft nur den drei Gegnern von Windenergieanlagen in Nordhessen. Dort wird zu einer bestimmten Fläche für Windenergie behauptet, der Wind wehe nicht heftig genug, die geforderte Mindestwindgeschwindigkeit von 5,75 m/s sei nicht gegeben. Der Investor, der dort bauen will, sagt, die Windgeschwindigkeit betrage 6 m/s. Der Investor trägt die Verantwortung. Er wird dort bauen, wenn er es tun will. Vielleicht würde eine Entscheidung für 6 m/s Mindestgeschwindigkeit Herrn Gremmels helfen, der den drei Bürgermeistern beisteht, damit diese Anlagen nicht gebaut werden. Es ist aber sicherlich nicht im Interesse des Landes Hessen, das, was die SPD auf dem Energiegipfel geäußert hat, umzusetzen.

Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen die FDP-Initiative zur Einführung einer 10-H-Regelung ab. Der SPD-Fraktion empfehle ich, den Wunsch, den sie auf dem Energiegipfel geäußert hat, gar nicht erst in das Verfahren einzubringen; denn er würde genauso abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Es spricht Frau Abg. Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion entdeckt die Themen Umwelt, Lärm und Gesundheitsschutz.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie entdeckt das Thema „Lärm und Gesundheitsschutz“ aber nicht, wenn es um den Ausbau von Autobahnen oder

Flughäfen geht. Nein, das Hauptlärmproblem, das Hauptgesundheitsproblem in der modernen Welt ist – dass wissen wir alle – das gemeine Windrad.

(Heiterkeit bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen muss man am heftigsten vorgehen, wenn man etwas für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und gegen den Lärm tun will. – Das, was Sie hier machen, ist vollkommen absurd. Sie bauen hier einen absurden Popanz auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal fragen lassen, welche Maßstäbe Sie eigentlich anlegen. Was ist denn, bitte, der Infraschall eines Windrades, den man nach 250 m Abstand nicht einmal mehr wahrnehmen kann, gegen den Lärm, den ein startender Flieger macht, wenn er einem 250 m über den Kopf hinwegdonnert? Das ist doch kein Vergleich.

Oder reden wir einmal über die Folgen. Was ist denn der Abbau eines Windrades gegen das ungelöste Problem der Endlagerung von Atommüll und Castoren? Das ist doch überhaupt kein Vergleich. Wenn Sie die Maßstäbe, die Sie an Windräder anlegen, ganz allgemein anlegen würden, dann müssten Sie sofort die komplette Stilllegung des Frankfurter Flughafens fordern. Es dürfte keine Autobahn mehr durch Hessen führen, wenn Sie da die Maßstäbe anlegen würden, die Sie bei Windenergieanlagen anlegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie geben keine Antwort auf die Frage, welche Art der Energieerzeugung Sie eigentlich haben möchten. Wie soll die Energie denn erzeugt werden?

(Zurufe von der CDU)

Nennen Sie mir bitte eine Energieform, die beim Thema Flächenverbrauch, beim Thema Umweltbelastung und auch beim Thema Lärm und Schadstoffe so verträglich für die Umwelt und für die Menschen ist wie Windkraft. Nennen Sie uns eine Alternative. Wie soll die Energie ansonsten erzeugt werden?

(Timon Gremmels (SPD): Da verlangen Sie zu viel von der FDP! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Das ist doch die entscheidende Frage. Es gibt die Möglichkeit, Energie über Kohle und über Atomkraft zu erzeugen, und es gibt die Risikotechnologie Fracking. Wenn Sie sagen, mit Windrädern seien Risiken verbunden, und stattdessen die Anwendung von Fracking vorschlagen, dann ist das ein Stück weit absurd, und das zeigt, um was es Ihnen in Wirklichkeit geht. Der Gesundheitsschutz und der Lärmschutz interessiert Sie doch nicht die Bohne. Das interessiert Sie bei keinem Verkehrsprojekt. Alles, um was es Ihnen geht, ist, dass Sie die Energiewende ausbremsen wollen, dass Sie sie blockieren wollen, weil Sie eine Partei der Atom- und der Kohlelobby sind. Darum geht es Ihnen, um nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich muss schon sagen: In Teilen war die Anhörung, die wir durchgeführt haben, wirklich abstrus. Wir haben uns ange-

hört, dass ein Windrad eigentlich 125 km von der Wohnbebauung entfernt sein müsste, damit jeder Schaden für die Gesundheit ausgeschlossen sei, was man aber wissenschaftlich leider nicht belegen kann, da es nur Studien gibt, die das Gegenteil beweisen, nämlich dass Infraschall dann nicht schädlich ist, wenn er unterhalb der Wahrnehmungsgrenze der Menschen liegt. Das ist bereits bei 250 m Abstand der Fall.

Wir reden aber nicht über Abstände von 250 m, sondern über Mindestabstände von 1.000 m. In der Anhörung ist überhaupt kein Argument dazu gekommen, warum das gesundheitsschädlich sein soll. Deswegen sage ich: Bei den Maßstäben, die Sie anlegen, dürften wir eigentlich auf überhaupt keine Art und Weise mehr Energie produzieren.

Ich finde es, ehrlich gesagt, ziemlich durchsichtig, was Sie da machen. Sie schwingen sich jetzt zur Stimme der Windkraftgegner auf. Diese haben Sie schließlich auch als Anzuhörende benannt. Ich will nur an die Adresse der Windkraftgegner gerichtet sagen: Den Landesentwicklungsplan, der gerade umgesetzt wird, hat die schwarz-gelbe Landesregierung mit dem Wirtschaftsminister Florian Rentsch beschlossen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann natürlich nach dem Motto „Was interessiert mich mein Gesetz von gestern?“ vorgehen und gegen die Umsetzung des eigenen Gesetzes opponieren. Aber aufrichtig und glaubwürdig ist das nicht, sondern es zeigt einmal mehr, dass die FDP ein Rückgrat wie Wackelpudding hat und dass sie jetzt ihr Fähnchen nach dem Wind dreht, um irgendwie ein paar Stimmen zu bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist das Ihr Landesentwicklungsplan. Absurd ist es, wenn sich Herr Rock auch noch darüber beschwert, dass die Windräder jetzt auf Hängen gebaut werden. Ja, warum denn? Sie werden darum auf Hängen gebaut, weil Sie unter anderem Mindestwindgeschwindigkeiten vorgeschrieben haben.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Sie haben genau dem zugestimmt, was jetzt umgesetzt wird. Wir haben dem Landesentwicklungsplan übrigens aus verschiedenen Gründen nicht zugestimmt.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, ihr auch nicht. – Aber wir haben das damals nicht gemacht, um die Windkraft zu verhindern, sondern weil wir befürchtet haben, dass es bei diesem Landesentwicklungsplan mit dem Ausbau der Windenergie nicht schnell genug geht.

(Zurufe von der FDP)

Aber das, wogegen jetzt opponiert wird, war damals das FDP-Regierungshandeln, und deswegen ist das jetzt sehr scheinheilig. Es geht Ihnen nicht um Gesundheitsschutz oder um Lärmschutz, sondern einfach darum, dass Sie ein Thema finden. Es geht Ihnen darum, dass Sie ein paar Stimmen für die Kommunalwahl bekommen. Aber dass das ihr Herzensthema ist, nimmt Ihnen doch kein Mensch ab.

Ich will noch einmal deutlich machen, was es in der Praxis bedeuten würde, wenn man Mindestabstände von mehr als

1 km hätte. Das würde nämlich bedeuten – genau das wollen Sie –, dass das 2-%-Ziel überhaupt nicht zu erreichen wäre, weil man dann nicht mehr genug Flächen fände, um Windräder aufzustellen. Das ist offensichtlich Ihr Ziel. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen. Das ist völlig klar.

Ich will aber Folgendes deutlich machen. Ich habe jetzt lange über die FDP gesprochen. Wenn es nur um die FDP ginge, wäre das alles nicht so schlimm. Das Problem ist, dass wir in diesem Haus auch andere Abgeordnete haben,

(René Rock (FDP): Oder Staatssekretäre und Minister!)

die sich zwar im Landtag für die Ziele des Energiegipfels und für das 2-%-Ziel aussprechen, dann aber nach Hause in ihren Wahlkreis fahren und Bürgerinitiativen dagegen gründen. Ich denke da z. B. an die Vertreterinnen und Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises. Wenn es darum geht, Ängste zu schüren und Mythen zu verbreiten, dürfen natürlich auch Herr Irmer und sein „Wetzlar Kurier“ nicht fehlen. Wir werden uns am Donnerstag noch einmal länger damit auseinandersetzen.

Ich habe gerade gelesen, was in der aktuellen Ausgabe des „Wetzlar Kuriers“ steht. Herr Stephan, das klingt nicht nach dem, was Sie gesagt haben. Tarek, vielleicht solltest du das auch einmal lesen, und vor allem solltest du etwas dazu sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich werde Ihnen gleich etwas daraus vorlesen. Im aktuellen „Wetzlar Kurier“ steht nämlich, dass SPD, FWG und GRÜNE im Kreis 200 m hohe „Windkraftmonster“ zur „Verspargelung der Landschaft“ aufstellen wollen. Dann kommt eine interessante Aussage. Da steht nämlich wörtlich – Herr Wirtschaftsminister, ich finde, Sie sollten hier gut zuhören –:

Sollte nach der Kommunalwahl am 6. März 2016 die Union, mit welchen Partnern auch immer, eine Mehrheit im Stadtparlament erhalten, werde sie alles daransetzen, diesen Windpark aus ökonomischen und ökologischen Gründen zu verhindern.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Ich finde, auch dazu könnte man einmal etwas sagen; denn das 2-%-Ziel ist in der Praxis weniger durch sinnlose Gesetzentwürfe der FDP gefährdet, die hier sowieso keine Mehrheit finden. Aber wenn CDU-Politiker vor Ort dagegen mobilisieren, Bürgerinitiativen gründen und in ihrer CDU-Zeitung ankündigen, was ihr CDU-Kreisverband nach der Wahl macht, ist das ein wirkliches Problem. Dazu sollten Sie einmal deutliche Worte finden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich gebe zu, Herr Irmer gibt eine Menge Dinge von sich, zu denen man deutliche Worte finden könnte. Die Alternative wäre, ihn einfach rauszuwerfen. Dann bräuchte man sich auch nicht mehr von ihm zu distanzieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich stelle fest, dass sich diejenigen, die jahrelang an der Atomenergie und an der Kohleenergie festgehalten und sich überhaupt nicht darum geschert haben, dass viele

Menschen auf die Straße gegangen sind und dass es Massenproteste gab, beispielsweise gegen die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke, jetzt zur Stimme der Bewegung aufschwingen und versuchen, die Energiewende zu blockieren und auszubremsten.

In diesem Hause ist das vor allem die FDP; aber leider sind es auch Abgeordnete der CDU. Das ist ein Problem, und deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir fordern aber auch die Landesregierung auf, nicht zuzulassen, dass die Energiewende von den eigenen Leuten vor Ort konterkariert wird. Vielmehr muss die Energiewende in Hessen beschleunigt werden. Sie darf nicht ausgebremst werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Rückblick: 2011 haben sich die Fraktionen des Hessischen Landtags und die Hessische Landesregierung gemeinsam mit vielen gesellschaftlichen Gruppen darauf geeinigt

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– es ist wunderbar, ich habe noch gar nichts gesagt, aber er weiß schon, dass er antworten muss –,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den Endenergieverbrauch in Hessen bis zum Jahr 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Die FDP hat damals dieser Zielsetzung gleich dreimal zugestimmt: erstens durch die Zustimmung zum Abschlussbericht des Hessischen Energiegipfels vom 10. November 2011,

(Norbert Schmitt (SPD): Ja und?)

zweitens durch die Zustimmung zum Hessischen Energiegesetz aus dem Jahr 2012

(Norbert Schmitt (SPD): Ja und?)

und ein drittes Mal 2013 durch die Entscheidung, dass Vorrangflächen für die Windenergienutzung in einer Größenordnung von 2 % der Landesfläche regionalplanerisch zur Verfügung gestellt werden.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja und?)

2011 war es der Kollege Florian Rentsch, der damals genau wie ich Fraktionsvorsitzender war. 2012 war es der Abg. Florian Rentsch, der im Landtag für dieses Energiegesetz seine Hand gehoben hat, und 2013 war es der Minister Florian Rentsch, der diese Ziele unterschrieben hat. Deswegen verstehen Sie, dass ich ein bisschen verwundert bin, dass Florian Rentsch den Gesetzentwurf unterschreibt, der hier in den Landtag eingebracht wird; denn seine Inhalte würden alle diese Ziele konterkarieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das ausdrücklich sagen: Gerade vor dem Hintergrund der vor wenigen Tagen in Paris zu Ende gegangenen Weltklimakonferenz ist die Hessische Landesregierung mehr denn je den Ergebnissen des Energiegipfels verpflichtet und wird ihren Beitrag dazu leisten, die Zielsetzung auch der Weltklimakonferenz zu unterstützen. Dazu gehören die Energiewende beim Strom sowie das Einsparen und die effiziente Nutzung von Energie und auch, dass man die erneuerbaren Energien ausbaut. Dazu gehört in Hessen auch die Windenergienutzung.

Zur Weltklimakonferenz will ich noch sagen, dass die Kollegin Nicola Beer als FDP-Generalsekretärin am 30.11.2015 Folgendes erklärte – das ist ziemlich genau zwei Wochen her –:

Länder, die sich beim Klimaschutz weiterhin heraus- oder zurückhalten wollen, handeln verantwortungslos unfair.

Ich sage ausdrücklich, das gilt auch für Parteien.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe in meiner Rede zur ersten Lesung dieses unvollständig aus Bayern abgeschriebenen Gesetzentwurfs schon einiges zu den fachlichen Mängeln gesagt. Das brauche ich nicht alles zu wiederholen. Aber auf zwei Aspekte möchte ich kurz verweisen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist handwerklich schlechter als der bayerische; denn darin wurde z. B. das Verhältnis des Gesetzes zur kommunalen Flächennutzungsplanung geregelt. Das haben Sie hier nicht gemacht. Sie haben diesen Teil einfach weggelassen. Das wurde in der Anhörung übrigens von verschiedenen Sachverständigen ausdrücklich bemängelt. Völlig ignoriert haben Sie, dass man in Hessen auch das Verhältnis zur Regionalplanung regeln muss, weil derzeit die Teilpläne „Energie“ der Regionalpläne aufgestellt werden. In Nord- und Mittelhessen ist zwischenzeitlich bereits die zweite Offenlage durchgeführt worden.

Bayern hat diesen Weg nicht beschritten. Dort musste man deswegen folgerichtig das Verhältnis zur Regionalplanung auch nicht regeln. Das ist aber für Hessen notwendig. Das liegt auf der Hand.

Sie haben das nicht getan, liebe Kollegin und Kollegen der FDP. Sie haben es nicht getan, obwohl es die Sachverständigen ausdrücklich erwähnt haben. Das zeigt aus meiner Sicht, dass Sie kein wirkliches Interesse an der Regelung haben, sondern dass es Ihnen nur um die Debatte geht. Ich glaube, das erkennen die Menschen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

In Bayern hat der Gesetzentwurf, der dort beschlossen worden ist, auch eine Wirkung gehabt:

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Es gab seit der Beschlussfassung nur noch für weniger als zehn Windenergieanlagen Neuanträge. Der Windkraftausbau in Bayern ist im Ergebnis nahezu zum Erliegen gekommen. Genau das ist Ihr Ziel für Hessen. Ich sage ausdrücklich: Dieses Ziel teilt die Landesregierung nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): In Baden-Württemberg!)

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Was Sie vorschlagen, wäre übrigens angesichts der Tatsache, dass wir über 400 Anträge im Genehmigungsverfahren haben, auch ein massiver Eingriff ins Eigentumsrecht und ein Eingriff in die Rechte derjenigen, die auf das vertraut haben, was auch die FDP dreimal beschlossen hat. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, es wundert mich schon ein bisschen, dass Sie hier einen so gestalteten Gesetzentwurf einbringen.

Ich will noch einen Punkt zum Ausdruck bringen, Stichwort: Notwendigkeit einer solchen Regelung. Wir haben in Hessen Regelungen, die einen angemessenen Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung sicherstellen. Wir haben bauplanungsrechtliche und immissionsschutzrechtliche Regelungen, und wir haben die Festlegung im Landesentwicklungsplan, dass in den Regionalplänen ein Abstand der Windenergieanlagen zu den festgelegten bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten von 1.000 m einzuplanen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorgaben der Regionalplanung gehen weit über die sich aus anderen Rechtsvorschriften ergebenden Mindestabstandsregelungen hinaus. Ich will ausdrücklich sagen: Wenn man die jetzigen Regelungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz und die darauf gestützten Verordnungen und Regelwerke betrachtet, ist klar, dass von Windenergieanlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden, wir die 1.000-m-Marke aber in der jetzigen Situation, allein nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, nicht zu beachten hätten.

Deswegen frage ich mich, ehrlich gesagt, auch, warum Sie so heftig und kräftig dafür werben, dass man in den Verfahren vor Ort Einwendungen gemacht hat; das verzögert nämlich die rechtssichere Inkraftsetzung des Landesentwicklungsplans. Ich wundere mich an dieser Stelle darüber, worum es Ihnen dabei eigentlich geht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch die Frage beantworten, die der Kollege Gremmels gestellt hat, damit da keine Legenden entstehen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Deswegen hat er ja gefragt!)

Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans des Odenwaldkreises wurde davon ausgegangen, dass es sich beim 1000-m-Abstand um ein sogenanntes hartes Tabukriterium handelt, bei dem keine Abwägung mehr möglich ist. Ich will ausdrücklich sagen, dass das, bis die Teilregionalpläne „Energie“ in Kraft treten, bei der Erstellung des Flächennutzungsplans eben nicht so ist, sodass eine Abwägung der Kommunen des Odenwaldkreises hätte stattfinden müssen.

Genau diese Abwägung hat es dort nicht gegeben. Das ist vom Regierungspräsidium dort ausdrücklich mehrfach angemahnt bzw. in Gesprächen gesagt worden. Man ist dem nicht gefolgt, und dementsprechend ist klar, der Siedlungsabstand von 1.000 m des Landesentwicklungsplans gilt unmittelbar nur für den Träger der Regionalplanung bei der Aufstellung des Teilplans „Erneuerbare Energien“. Solange dieser nicht in Kraft ist, muss beispielsweise bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen wie im Fall des Odenwalds eine Entscheidung für einen Siedlungsabstand von 1.000 m abgewogen – sprich: ausreichend begründet – werden. Das ist in diesem Fall nicht geschehen. Deswegen

musste dieser Flächennutzungsplan zurückgewiesen werden. Es gab noch ein paar andere Gründe, aber dieser Punkt ist besonders wichtig.

Letzter Punkt, Stichwort: Umwelt. Die FDP hat neuerdings beim Thema Windkraft ihr Herz für den Wald entdeckt. Ich will ausdrücklich darauf verweisen, dass in der Anhörung gesagt wurde, wenn ein solches Gesetz käme, würde der Druck auf den Wald natürlich noch enorm steigen. Dementsprechend muss man sich an dieser Stelle die Frage stellen, ob man wirklich ein Interesse an dem hat, was man so den ganzen Tag sagt, oder ob man eigentlich ein ganz anderes Interesse hat, nämlich einfach nur gegen die eigene Politik der Vergangenheit zu opponieren.

Fazit: Sie opponieren mit dem Gesetz gegen Ihre eigene Regierungspolitik und widersprechen damit gleichzeitig immer noch Ihren aktuellen Forderungen auf Bundesebene.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Sie tun das in handwerklich unzulänglicher Weise, indem Sie – vermutlich ohne das selbst zu realisieren – den Eigentumsschutz nach Art. 14 des Grundgesetzes missachten. Sie zeigen sich im Hinblick auf die Beschlüsse der Klimakonferenz der Vereinten Nationen ausdrücklich in höchstem Maße verantwortungslos. Ich bitte die Abgeordneten deshalb, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Das Wort in der nächsten Runde hat Herr Kollege Rock für die Freien Demokraten. Bitte sehr.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Schade, dass man sich so wenig mit dem eigentlichen Anliegen des Gesetzentwurfs,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern vielmehr mit meiner Fraktion und irgendwelchen vermuteten Absichten auseinandergesetzt hat, oder mit dem, was Sie hier alles vorgetragen haben. Aber es entlarvt Sie ein Stück weit. Ich habe damit gerechnet.

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, Sie haben immer behauptet, wir, die FDP-Fraktion, wären die windkraftkritischste Fraktion in diesem Landtag. Da stehen wir in einer guten Tradition. Sie haben uns in Dutzenden von Reden vorgeworfen und vorgehalten, dass wir immer die Windkraftkritischsten waren. Ich denke, die Union kann aus Koalitionsrunden sicherlich bestätigen, dass wir den Herrn Stephan immer wieder ausgebremst haben. Es ist auch so, dass im Landesentwicklungsplan – –

(Allgemeine Unruhe)

– Was soll denn das, Herr Stephan? Stimmt es etwa nicht?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Abg. Stephan, ich darf Sie bitten, das Zeigen solcher Zeichen wie das, das Sie eben gegeben haben, zu unterlas-

sen. Ansonsten müsste ich gegen ein so unparlamentarisches Vorgehen Maßnahmen ergreifen.

(Peter Stephan (CDU): Ich entschuldige mich dafür!)

René Rock (FDP):

Ich bin deshalb auch nicht sauer auf ihn. Er ist so.

(Allgemeine Unruhe)

Ich möchte trotzdem sagen, dass wir als FDP-Fraktion und besonders Florian Rentsch hier mehrfach genannt worden sind. Darum möchte ich das, obwohl es nicht meine Art ist, doch klarzustellen versuchen. Wir haben hier einen Artikel aus der Zeit, in der Herr Rentsch noch Minister war. Er hat gegenüber der „FAZ“ ein paar Äußerungen getätigt und sich am 23.06.2013 in der „FAZ“ die Überschrift eingefangen: „Rentsch geht eigenen Weg bei Energiewende“. Die Bildunterschrift war: „Mit seiner Forderung nach einer Pause beim Ausbau der erneuerbaren Energien liegt Hessens Wirtschaftsminister ... quer zur Regierungslinie“.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich habe Ihnen auch zugehört. – Weiter stand dort unter anderem – das ist ein relativ langer Artikel –:

Rentsch beließ es aber nicht dabei. Er verkündete auf dieser Veranstaltung auch noch, was er schon der Bundeskanzlerin geschrieben hatte: dass er für ein Moratorium beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

2013 war er Minister der damaligen Regierung. Volker Bouffier hat ihn nicht zurückgepfiffen. Warum nicht? – Weil Volker Bouffier bei vielen Bürgerinitiativen im ganzen Land den Eindruck erweckt hat, dass er die Windkraft kritisch sieht.

(Beifall bei der FDP)

Darum hat er Herrn Rentsch nicht zurückgepfiffen. Das wissen Sie in diesem Haus ganz genau. Es ist Tatsache, dass viele Abgeordnete, ein Staatssekretär, der hier sitzt, ein Minister, der hier sitzt, vor der Wahl noch ganz anders geredet haben als jetzt, wo sie mit den GRÜNEN zusammen an der Regierung sind. Das wissen Sie doch alle. Nicht wir haben unsere Haltung geändert; wir haben sie vielleicht geschärft, wir haben sie zugespitzt.

(Lachen bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– So ist es. Da können Sie jetzt lachen, aber das Lachen bei der Union tut mir schon ein bisschen weh.

(Beifall bei der FDP)

Sie sitzen auch in der Regionalversammlung, Sie sitzen in Stadtverordnetenversammlungen. Ich mache doch diese Politik nicht erst seit zwei Jahren. Ich kenne Sie doch schon seit vielen Jahren. Ich kenne Ihre wahre Meinung zu diesem Thema, und ich weiß auch, dass Sie die vor Ort anders vortragen.

Ich bin schon viele Jahre Mitglied der Regionalversammlung, Herr Kaufmann doch auch. Auch er kann manches

nicht glauben, was er da von der Union hört. Wenn ich höre, Herr Posch hätte den Regionalplan verhindert: Es war die Regionalversammlung Südhessen, wo jeder CDU-Bürgermeister gesagt hat, er will die Windkraft nicht. Es war Ihre Fraktion, die gegen jede Vorrangfläche gestimmt hat, genauso wie wir damals, sodass am Ende noch 0,02 % herausgekommen sind. Das ist doch alles scheinheilig von Ihnen.

(Beifall bei der FDP – Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Ich habe mich da auch nicht für irgendetwas zu entschuldigen. Wir haben hier eine gerade Linie gezogen, die haben wir zugespitzt, die haben wir geschärft. Sie werden noch sehen, was Sie von Ihrem Auftreten haben.

Ich möchte Ihnen aber noch etwas mitgeben; denn das fällt mir immer mehr auf: Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die dieses Thema umtreibt. Das sind nicht ein paar, das sind Hunderte, Tausende, die das umtreibt. Das sehen Sie in Bürgerentscheiden. Wenn Sie mit solcher Arroganz und Überheblichkeit mit diesen Ängsten der Bürger umgehen, wie es hier einige Fraktionen getan haben, dann schaden Sie der Demokratie und dem Ansehen der Politik an sich. Das würde ich mir an Ihrer Stelle einmal gut überlegen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Freunde von den GRÜNEN, Sie haben erst letzten Freitag ein FFH-Gebiet in Südhessen für Windkraftanlagen geopfert.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Ohne Not, ohne Zwang, ohne alles haben Sie sich Investoreninteressen hingegeben. Der Investor hat gesagt: Ich muss noch schnell roden, sonst kann ich hier kein Geld verdienen. – Dann haben Sie gesagt: Ach, früher haben wir solche Sachen einmal in Ruhe beraten; das müssen wir jetzt durchboxen.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt ist aber mal gut mit der Kapitalismuskritik, Herr Kollege!)

Das ist jetzt das zweite FFH-Gebiet in Südhessen, das Sie als GRÜNE der Windkraft geopfert haben. Sie werfen alles über Bord, was Ihnen einmal heilig war. Es tut mir echt leid, dass ich mir von Ihnen so etwas anhören muss. Denn die Einzigen, die überhaupt nichts mehr für Naturschutz in diesem Land übrig haben, wenn es um Windräder geht, sind Sie. Da ist Ihnen jeder Vogel egal, der Ihnen früher heilig war. Da ist Ihnen jede Vorrangfläche – –

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

René Rock (FDP):

Dieses Lachen entlarvt Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN. Dieses Lachen wird Ihnen noch auf die Füße fallen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat Herr Abg. Gremmels für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Rentsch, das finde ich schon ganz großes Kino, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen, die Schärfung der FDP – –

(Zurufe: Herr Rock!)

– Das war ein freudscher Versprecher. Herr Rentsch muss ja schweigen, weil er damals alles unterschrieben hat und es dann vollkommen unglaublich wäre, wenn er hier vorn reden müsste. Deswegen müssen Sie es übernehmen, Herr Rock. – Wenn Sie sich hierhin stellen und eine Schärfung der Position der FDP begründen, die nichts anderes ist als eine 180-Grad-Wendung, dann ist das wirklich ganz großes Kino und lohnt, heute um diese Uhrzeit noch darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann wollen Sie uns etwas von Demokratie erzählen. Dass wir die Demokratie aufs Spiel setzen, weil wir die Bürgerinitiativen nicht ernst nehmen, das ist schlicht falsch. Ich weiß es von den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und auch von den GRÜNEN und der CDU: Wir stehen zu den Diskussionen, wir gehen zu den Bürgerinitiativen, wir diskutieren mit ihnen, wir stellen uns den Argumenten. Aber was wir nicht machen, Herr Rentsch und Herr Rock, ist, dass wir ihnen nach dem Mund reden, sondern wir stehen zu unserer Überzeugung und werben für unsere Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer wirklich der Demokratie schadet, das ist die FDP, die erst dem Energiegipfel zustimmt, die erst dem Energiegesetz zustimmt, die erst dem Landesentwicklungsplan zustimmt und zwei Monate vor der Wahl, weil ihr die Felle davonschwimmen, ihre Meinung ändert. Das ist demokratieschädigend, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, so eine Rede, wie Sie sie eben hier gehalten haben, ist eine Unverschämtheit; das tut mir wirklich leid. Das muss man an dieser Stelle ziemlich deutlich sagen. Das ist gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die sich hier redlich mühen, die sich auch der Diskussion stellen und argumentieren, die werben und die es vor Ort wirklich nicht immer leicht haben, unredlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber eigentlich hatte ich mich gemeldet, um etwas zu Herrn Kollegen Stephan zu sagen. Herr Stephan, Sie können gern SPD-Beschlüsse zitieren, dann aber bitte richtig. Wir haben gesagt, dass wir gern Flächen mit 5,75 m/s ausweisen können; die würden wir aber gern nicht auf das 2%-Ziel anrechnen, weil sich die Welt weitergedreht hat. Das EEG von heute ist nicht mehr das EEG zu Zeiten des Landesentwicklungsplans.

(Lachen bei der FDP)

– Natürlich, lieber Herr Rentsch, das ist der Unterschied: weil wir in Berlin es geändert haben.

(Florian Rentsch (FDP): 180-Grad-Wende! – Jürgen Lenders (FDP): Wollen Sie ein Gesetz einbringen?)

– Wollen wir jetzt ordentlich auf Fachniveau diskutieren, oder wollen wir hier Polemik machen?

(Florian Rentsch (FDP): Fang noch einmal an!)

Herr Stephan, ich war bei Ihnen. Mit der FDP beschäftige ich mich heute nicht mehr. Wir möchten nicht, dass wir das auf das 2-%-Ziel anrechnen. Stattdessen möchten wir – und das ist in Hessen möglich; auch das zeigt das IWES-Gutachten –, dass wir Flächen ausweisen, wo hohe Windgeschwindigkeiten sind, z. B. der Hohe Vogelsberg, der Hohe Westerwald. Da kann man mit 6 m/s Windkraft wirtschaftlich betreiben. Also, Herr Kollege Stephan, wenn Sie künftig hier SPD-Positionen zitieren, dann bitte richtig und vollständig, und dann ist es auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Weil Sie immer mich und meinen Wahlkreis ansprechen, auch da bitte zur Vollständigkeit: Dort gibt es eine Fläche, die im Besitz des Landes Hessen ist, die Domänenfläche Windhausen. Dort ist es in der Tat so, dass die Windgeschwindigkeiten laut TÜV-SÜD-Gutachten nicht ausreichen; sie sind nachberechnet worden. Jetzt gibt es die rechtliche Möglichkeit für den Investor, dort zu bauen. Aber bis zum heutigen Tag hat die Hessische Landgesellschaft bzw. deren Vertragspartner dort keine Flächen entwickelt, weil sie mittlerweile selbst festgestellt hat, dass es nicht ausreicht, um Windkraft dort wirtschaftlich zu betreiben.

Es wäre ein Pyrrhussieg, wenn wir Flächen für schlechte Windkraftstandorte ausweisen würden. Das wäre Wasser auf die Mühlen der Bürgerinitiativen gegen Windkraft. Deswegen ist es richtig und anständig, dass wir nur dort Flächen ausweisen, wo es eine ordentliche Windgeschwindigkeit gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist die vollständige differenzierte SPD-Position. Es tut mir leid, wenn ich sie Ihnen noch um 20:36 Uhr zumuten musste. Aber diese Sache galt es richtigzustellen. – In diesem Sinne Glück auf und frohe Weihnachten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Gremmels. – Das Wort hat Herr Abg. Stephan für die CDU-Fraktion.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Es gibt eine Presseerklärung von Herrn Gremmels, es gibt auch einen entsprechenden Brief von Herrn Schäfer-Gümbel an Herrn Ministerpräsidenten Bouffier, überschrieben mit „Anpassung des Landesentwicklungsplans (LEP) an das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz“. Ich zitiere:

Die im LEP vorgeschriebene Mindestwindgeschwindigkeit von 5,75 m/s ist nicht kompatibel mit dem EEG 2014. Windenergieanlagen lassen sich wirt-

schaftlich nur noch ab einer Mindestwindgeschwindigkeit von 6 bis 6,5 m/s wirtschaftlich betreiben.

So hat es die SPD in dieser Erklärung festgeschrieben.

Es gibt eine weitere SPD-Presseerklärung, die habe ich jetzt nicht schriftlich verfügbar, ein Energiegespräch mit Frau Prof. Kemfert. Dort ist ausgeführt, dass man daran denken müsse, die Hälfte der Windvorrangflächen mit 6 m/s Windgeschwindigkeit auszuweisen und nicht alles. Aber dann frage ich Sie, Herr Gremmels: Wenn sich Anlagen nur ab 6 m/s betreiben lassen, warum wollen Sie nur die Hälfte der Fläche ausweisen? Offenbar wissen Sie gar nicht genau, was Sie an dieser Stelle wollen. Deswegen wäre es besser, Sie lassen es so, wie es heute ist, und wir machen die Regionalpläne fertig.

(Timon Gremmels (SPD): Sie verstehen es nicht!)

Wenn wir die Regionalpläne fertig haben, haben wir erst einmal eine Sicherheit für die Investoren. Die Regionalpläne gelten auch nicht 100 Jahre, sondern normalerweise sechs oder sieben Jahre. Wenn wir in sechs oder sieben Jahren sehen, dass wir besser etwas anderes machen sollten, dann machen wir etwas anderes.

Herr Gremmels, was Sie hier gefordert haben, ist kontraproduktiv zu der Energiewende in Hessen. Deswegen werden wir dies nicht unterstützen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Stephan. – Mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Wir bedanken uns für die Kommentare von der Regierungsbank.

Ansonsten kommen wir zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung, Drucks. 19/2070. Ich darf um das Handzeichen bitten, wer dem Gesetzentwurf zustimmt.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt mal mutig!)

Das ist die Fraktion der Freien Demokraten. Gegenstimmen? – Das sind die restlichen Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich darf darauf hinweisen, dass im Anschluss an diese Sitzung noch der Innenausschuss und der Haushaltsausschuss tagen. Alle anderen vorsorglich eingeladenen Ausschusssitzungen fallen aus.

(Allgemeiner Aufbruch – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder zur 61. Plenarsitzung. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 20:39 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 425 – Torsten Warnecke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher landesseitigen finanziellen Unterstützung oder Förderung wird das Land Hessen für das in Schenkklengsfeld geplante und landesregierungsseitig am 12. Mai in Augenschein genommene „Seniorentagespflegeprojekt“ aufwarten?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Für die angemeldete Tagespflegeeinrichtung für Seniorinnen und Senioren in Schenkklengsfeld ist eine Förderung aus Mitteln der Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe (Produkt Nr. 28, Kapitel 17 32 – 883 02) in Höhe von ca. 200.000 € (nicht rückzahlbarer Zuschuss) und aus Mitteln aus dem Hessischen Investitionsfonds (nach § 6 Investitionsgesetz – Wirtschaftsplan – Abteilung A Titel 853 12) in Höhe von ca. 300.000 € (zins- und kostenfreies Darlehen) vorgesehen und für 2016 eingeplant.

Die genaue Fördersumme kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da das Projekt noch ganz am Anfang des Förderverfahrens steht.

Frage 429 – Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welches sind die Gründe dafür, dass sie in der Antwort vom 18. August 2015 zu Frage 3 der Kleinen Anfrage des Herrn Abg. Dr. h.c. Hahn vom 6. Juli 2015 in der Tabelle die Kosten netto ohne Umsatzsteuer ausgewiesen hat, obwohl doch die nicht als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer Teil der Kosten ist?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Die Nettobetrachtung wurde gewählt, da sie aus vergaberechtlicher Sicht maßgeblich ist. Einschlägig sind hier § 1 Abs. 5 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 Vergabeverordnung.

Frage 430 – Karin Hartmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Maße ist sie bereit, einen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im vorderen Odenwald zu leisten und damit den Weiterbetrieb des Luisenkrankenhauses Lindenfels bzw. eine neue Standortlösung zu ermöglichen?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Bei der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist zu unterscheiden zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung.

Für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung Hessen zuständig. Auf der Basis einer neuen bundesweit geltenden Bedarfsplanungsrichtlinie hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen erst

kürzlich die Planung für die ambulante Versorgung deutlich kleinräumiger gestaltet, um zu verhindern, dass sich die Haus- und Fachärztinnen und -ärzte nur in den Ballungsräumen niederlassen. In Hessen wurde ein ganzes Maßnahmenbündel beschlossen, mit dem z. B. eine Hausärztin oder ein Hausarzt mit bis zu 40.000 € unterstützt werden kann, wenn sie bzw. er sich in einer unterversorgten Region niederlassen möchte.

Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Krankenhausgesetz 2011 eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Entsprechend dieser gesetzlichen Zielsetzung ist in strukturschwachen ländlichen Regionen ebenfalls ein ausreichendes medizinisches Versorgungsangebot vorzuhalten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Sicherstellung der stationären Notfallversorgung.

Das Luisenkrankenhaus in Lindenfels ist Bestandteil der stationären Versorgung im vorderen Odenwald und nimmt zudem an der Notfallversorgung teil.

Die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Luisenkrankenhauses hat in den vergangenen Jahren das Versorgungsangebot des Krankenhauses immer weniger in Anspruch genommen. Daher ist zu prüfen, ob das Luisenkrankenhaus bzw. der Krankenhausstandort Lindenfels zukünftig bedarfsnotwendig ist, um die stationäre Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Hinsichtlich der Notfallversorgung durch das Luisenkrankenhaus sind die zukünftigen bundesweiten Regelungen aufgrund der großen – zum 1. Januar 2016 in Kraft tretenden – Krankenhausreform zu berücksichtigen.

Derzeit kann noch nicht beurteilt werden, ob das Luisenkrankenhaus die zukünftigen Mindestvoraussetzungen für vorgehaltene Notfallstrukturen erfüllen wird. Die Fahrzeiten der Rettungsmittel zu anderen Kliniken, die an der Notfallversorgung in der Region Lindenfels teilnehmen, stellen das eher infrage.

Unabhängig davon werden derzeit im Rahmen eines runden Tisches, an dem unter anderem der Landrat des Landkreises Bergstraße, der Bürgermeister der Stadt Lindenfels, Abgeordnete des Hessischen Landtags, Ärzte sowie Mitarbeiter des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration teilnehmen, Konzepte für eine zukünftige stationäre oder ambulante Versorgung am Standort Lindenfels geprüft.

Frage 432 – Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

An wie vielen Gymnasien in Hessen gibt es Intensivklassen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Intensivklassen zeichnen sich gerade dadurch aus, dass die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger keinem Bildungsgang/keiner Schulform zugeordnet sind.

Gemäß Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses entscheidet in der Regel erst nach einem Jahr die Klassen-

konferenz der Intensivklasse, welchem Bildungsgang bzw. welcher Schulform die/der sprachlich erfolgreich für die Regelklasse geförderte Seiteneinsteigerin/Seiteneinsteiger zugeordnet werden kann.

Aus diesem Grund ist im weiterführenden Bereich gerade die Einrichtung von Intensivklassen an kooperativen/integrierten Gesamtschulen im Sinne einer späteren Integration in den Regelunterricht sinnvoll. Zugleich sieht die oben genannte Rechtsverordnung eine möglichst schnelle bzw. teilweise Integration schon während des Besuches einer Intensivklasse in den Regelunterricht vor (unter anderem in Sport, Kunst, Musik, Englisch).

Zum 1. Dezember 2015 sind für die Einrichtung von Intensivklassen an sechs Gymnasien Lehrerstellen zur Verfügung gestellt worden.

Frage 436 – Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit einer Entscheidung über den Antrag der Arbeiterwohlfahrt Obertshausen zur Einrichtung einer Ersatzschule „Schule für nachhaltige Entwicklung“, Standort Hanau, zu rechnen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Der Antrag der Arbeiterwohlfahrt Obertshausen wurde von dem für die Schulaufsicht zuständigen Staatlichen Schulamt in Hanau vorgeprüft und wird nun zur zentralen abschließenden Bearbeitung an das Staatliche Schulamt in Frankfurt abgegeben.

Die vom Schulträger eingereichten Unterlagen sind mittlerweile vollständig, das vorgelegte Schulkonzept entsprach bisher nicht den Anforderungen für den Nachweis einer ausreichenden Akzessorität. Es waren einige Nachbesserungen erforderlich. Der Antrag wird nun abschließend geprüft.

Das Staatliche Schulamt in Frankfurt wird den Antrag zügig abschließend bearbeiten.

Frage 437 – Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Forderung des Bürgermeisters von Lindenfels, am dortigen Krankenhaus Lindenfels neben der bestehenden Versorgung eine Abteilung für Gynäkologie mit Geburtshilfe zu etablieren sowie die innere Medizin mit einer Stroke Unit und einer intensivmedizinischen Station zu erweitern?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Die Landesregierung lehnt die Forderung ab. Grundsätzlich ist ein bestimmter Leistungsumfang erforderlich, um bei komplexen Leistungen der Notfallversorgung und bei speziellen Leistungen wie der Geburtshilfe die qualitativen Anforderungen zu erfüllen. Daher setzt sich die Landesregierung seit Jahren dafür ein, solche Leistungen zu konzentrieren. Durch das aktuell in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz des Bundes wird sich die Konzentration noch verstärken, denn es wird noch stärkere Anforderun-

gen speziell an die Struktur- und Prozessqualität der Einrichtungen geben.

Um eine Stroke Unit zu zertifizieren, verlangt die Fachgesellschaft Strukturvoraussetzungen, die in Lindenfels nicht erfüllbar wären. Die Schlaganfallversorgung ist im Übrigen durch andere vorhandene Krankenhäuser gesichert.

Eine möglicherweise nach Operationen notwendige intensivmedizinische Überwachung ist im Krankenhaus möglich.

In der Geburtshilfe lag die Zahl der Geburten in Lindenfels bis zur Schließung im Jahr 2010 jeweils unter 200. Auch hier würde die qualitativ kritische Größe deutlich unterschritten.

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sich durch die Schließung der Geburtshilfe ein Versorgungsengpass in der Geburtshilfe im Kreis Bergstraße oder im Odenwaldkreis ergeben hätte.

Frage 438 – Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie den Vorschlag des Chefarztes des Krankenhauses Lindenfels, anstelle des heutigen Krankenhauses am Ortsrand von Lindenfels eine Einrichtung zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum zu schaffen, die die ambulante Versorgung, auch für Notfälle und inklusive ambulanter Operationen, sicherstellen soll und zusätzlich einen stationären Bereich (ca. 40 Betten) für eine Grundversorgung Chirurgie und innere Medizin umfasst und die unter Beteiligung von Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern aus der Region realisiert werden soll?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Die Situation im Luisenkrankenhaus in Lindenfels ist schwierig, weil die Fallzahlen seit Beginn des Jahrtausends um mehr als 25 % zurückgegangen sind und ein wirtschaftlicher Betrieb am bisherigen Standort damit kaum mehr möglich ist. Der Träger des Krankenhauses, die Südhessische Klinikverbund gGmbH, bei der das Uniklinikum Mannheim der Hauptgesellschafter ist, steht grundsätzlich in der Verantwortung für das Krankenhaus. Insoweit muss er prüfen, unter welchen Voraussetzungen der Krankenhausbetrieb fortgeführt werden kann.

Allerdings beteiligt sich das Hessische Ministerium für Soziales und Integration an dem im Kreis Bergstraße gegründeten runden Tisch, an dem über die Zukunft der drei Klinikstandorte des Südhessischen Klinikverbundes beraten wird. Dadurch sind die Pläne des Chefarztes des Krankenhauses bekannt geworden.

Dessen Vorschlag, durch eine Anbindung an die am Ortsrand von Lindenfels gelegene Rehaklinik Synergieeffekte zu schaffen und ein ambulant-stationäres Gesundheitszentrum mit verkleinertem akutmedizinischem Teil zu betreiben, dürfte im Verhältnis zum Status quo deutliche Vorteile bieten. Insoweit sollte in den nächsten Wochen durch den Träger und die Initiatoren des Vorschlags vertieft geprüft werden, ob und wie dieser Vorschlag realisierbar ist und eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern der Region verwirklicht werden kann. Ob die Zukunft des Luisenkrankenhauses dadurch gesichert werden kann, wird wesentlich auch von der Frage abhängen, ob es gelingt, dass die Pati-

entinnen und Patienten im Einzugsgebiet des Krankenhauses im Bedarfsfall in Anspruch nehmen.

Frage 439 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Europäische Kommission nach dem Treffen in Brüssel vom 9. Dezember 2015 der Auffassung, dass der auf dem „optimierten Vier-Phasen-Plan“ basierende „Masterplan Salzreduktion“ der hessischen Umweltministerin mit den Maßnahmen Einleitung und Versenkung von flüssigen Abfällen sowie Laugenstapelung unter Tage und Aufhaltung fester Abfälle die Wasserrahmenrichtlinie einhält?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Anlässlich des Fachgesprächs am 9. Dezember 2015 in Brüssel wurde das Maßnahmenprogramm zur Zielerreichung der Ziele des Bewirtschaftungsplans der FGG Weser der Kommission vorgestellt und mit dieser erörtert. Aufgrund der Nachfragen sowie der inhaltlichen Anmerkungen der Kommission zu den Vermeidungsstrategien (KKF-Anlage, Haldenabdeckung und -begrünung, Einstapeln von Salzlösungen unter Tage, Werra-Bypass) kann davon ausgegangen werden, dass die Kommission keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Maßnahmenkombination „Masterplan Salzreduzierung“ der FGG Weser hat.